



SASA – Lagebericht

Jahresabschluss 2022



Inhalt

Schreiben der Präsidentin	2
1 BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	4
GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
WIRTSCHAFTLICHER UND POLITISCHER KONTEXT UND RELEVANTE EREIGNISSE	16
ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN	18
BETRIEBSERGEBNISSE – BERICHT GEMÄSS ART. 6 ABS. 2 GV.D. 175/2016	24
FUHRPARK	40
INSTANDHALTUNG UND INSTANDHALTUNGSPOLITIK	41
ZERTIFIZIERTE QUALITÄT	47
KOMMUNIKATION	64
PERSONAL	66
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	68
2 ABSEHBARE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSLAGE	77
3 SONSTIGE MITTEILUNGEN GEMÄSS ART. 2428 ZGB	78
4 BESCHLÜSSE DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	84
5 JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022	85
BILANZ	86
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	91
KAPITALFLUSSRECHNUNG - INDIREKTE METHODE	93
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022	95

SCHREIBEN DER PRÄSIDENTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresabschluss, um dessen Feststellung wir Sie bitten, erläutert die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2022, in dessen Verlauf SASA nach der Inbetriebnahme der Dienstleistungen betreffend den außerstädtischen Verkehr im Jahr 2021 das erste volle Jahr der Herausforderungen in Verbindung mit deren Integration zu meistern hatte.

Der neue Dienst, aufgrund dessen die jährliche Kilometerleistung fast verdoppelt wurde und SASA zum wichtigsten Betrieb im ÖPNV („öffentlichen Personennahverkehr“) des Landes avancierte, erforderte eine grundlegende Überarbeitung des Organisations-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.

2022 mussten sich die Betriebsleitung, das Management wie auch das gesamte Verwaltungs- und Fahrpersonal der durch den neuen Dienst entstandenen und immer noch durch den stark mit der Logik der Vergangenheit verbundenen Markt bedingten Situation anpassen.

Die Betriebstätigkeiten sowie die Planung des Dienstes waren nicht zuletzt durch den strukturellen und fortschreitenden Personalmangel, insbesondere was die Fahrer betrifft, besonders komplex.

Dank der starken Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber gelang es der SASA auch, den Dienst auf der Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer und der verfügbaren Ressourcen insbesondere ab Sommer 2022 zu garantieren.

Dem gesamten SASA-Personal gilt somit der aufrichtige Dank des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat und der Überwachungsrat mussten ebenfalls auch im Jahr 2022 einen enormen Arbeitsaufwand bewältigen, dem sie sich nie entzogen, und gewährleisteten eine stets aufmerksame und qualifizierte Unterstützung. Daher geht auch an sie mein persönlicher Dank.

Schließlich gingen 2022 endlich die Auswirkungen der Pandemie erheblich zurück und beeinflussten den Dienst und die Personen, die ihn erbrachten, in einem geringeren Maß als vorher. Besorgniserregend sind dagegen immer noch die Ereignisse auf internationaler Ebene, die abgesehen von den vielen Menschenopfern scheinbar auch neue Elemente in Bezug auf schwerwiegende wirtschaftliche Unsicherheiten im besonderen Hinblick auf die starken Inflationsauswirkungen auf die Kosten und die Beschaffungszeiten mit sich bringen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses, den wir Ihnen vorlegen, dankt der Verwaltungsrat allen Gesellschaftern für die stets gewährte Unterstützung und insbesondere der Autonomen Provinz Bozen für das Vertrauen, das sie der Sasa stets entgegenbrachte, und im Namen des gesamten Verwaltungsrats richte ich an alle Gesellschafter einen herzlichen Gruß.

Präsidentin

Dr. Astrid Kofler

1 BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

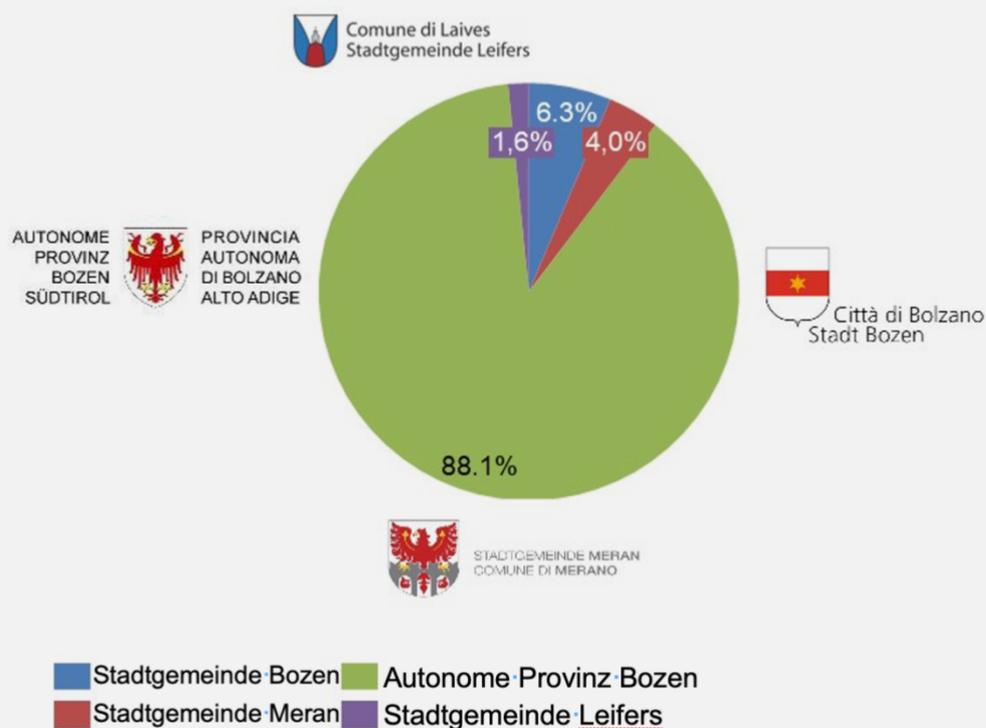
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Gesellschaftsgegenstand der SASA S.p.A./AG sind der öffentliche Verkehrsdienst auf städtischer, vorstädtischer und außerstädtischer Ebene sowie die Erbringung bzw. Durchführung jeglicher damit verbundener Dienstleistungen und/oder Tätigkeiten im Bereich Mobilität. Die APB (Autonome Provinz Bozen – Südtirol) beauftragte die SASA mit den Verkehrstätigkeiten gemäß den Modalitäten laut dem Landesgesetz Nr. 15 vom 23. November 2015 „öffentliche Mobilität“, welches den öffentlichen Personenverkehr von Landesinteresse regelt.

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Zum 31.12.2022 ist die SASA S.p.A./AG eine von den Stadtgemeinden Bozen, Meran und Leifers sowie der APB gegründete Gesellschaft, deren Aktienanteile gemäß der Darstellung in der Grafik aufgeteilt sind:

SASA SPA/AG: 100 % ÖFFENTLICHES KAPITAL



Das gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital beläuft sich auf € 19.470.346. Der Betrieb ist im Handelsregister Bozen unter der Steuer- und MwSt.-Nr. 00359210218 eingetragen.

STEUERUNGS-, AUFSICHTS- UND KONTROLLAUSSCHUSS

Seit der mit dem Beschluss der Hauptversammlung am 28. November 2017 durchgeführten Satzungsänderung wirkt die Gesellschaft unter Einhaltung der Vorgaben laut den geltenden Rechtsvorschriften betreffend „Inhouse-Providing“.

Die beteiligten Verwaltungen üben daher über die Gesellschaft eine Kontrolle aus, die derjenigen ähnelt, die sie über ihre eigenen Dienststellen ausüben, und haben gemeinschaftlich einen entscheidenden Einfluss sowohl auf die strategischen Ziele als auch auf die signifikanten Entscheidungen der Gesellschaft mittels des Steuerungs-, Aufsichts- und Kontrollausschusses laut Art. 14 der Gesellschaftssatzung, der aus dem gesetzlichen Vertreter einer jeden beteiligten öffentlichen Körperschaft besteht.

2022 trat der Ausschuss an folgenden Tagen zusammen:

- 17. März
- 11. Juli
- 8. September
- 10. Oktober
- 10. November
- 23. Dezember

Verwaltungsrat

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch einen Verwaltungsrat, der 2022 neu gebildet wurde und bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 amtiert. Dieser besteht aus 5 von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern. Davon wurden unter Wahrung der Geschlechterquote und des Anteils der Sprachgruppen drei Mitglieder von der APB, ein Mitglied von der Stadtgemeinde Leifers und ein Mitglied von der Stadtgemeinde Bozen ernannt. Zum 31.12.2022 ist der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

PRÄSIDENTIN	Astrid KOFLER	benannt vom Gesellschafter	Land Bozen
VIZEPRÄSIDENT	Francesco MORANDI		Stadtgemeinde Bozen
VERWALTUNGSRÄTIN	Christine GASSER		Land Bozen
VERWALTUNGSRAT	Matteo MIGAZZI		Land Bozen
VERWALTUNGSRAT	Paolo ZENORINI		Stadtgemeinde Leifers

Der Verwaltungsrat ist für die Geschäftsführung der Gesellschaft laut Satzung zuständig und prüft die Entwicklung der Gesellschaft einmal pro Quartal.

ÜBERWACHUNGSRAT

Der Überwachungsrat wurde durch Bestellung seitens der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2022 neu gebildet und amtiert bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

PRÄSIDENT	Thomas Pircher
WIRKLICHES ÜBERWACHUNGSRATSMITGLIED	Martha Florian von Call

WIRKLICHES ÜBERWACHUNGSRATSMITGLIED	Fabio Pedullà
ERSATZMITGLIED	Renate Fauner
ERSATZMITGLIED	Mario Bartolomeo Bortolotti

RECHNUNGSPRÜFER

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2021, laut der neuen Rechtsvorschriften wurde der Auftrag für die Rechnungsprüfung der Gesellschaft TREVOR S.r.l. ab dem Jahresabschluss 2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 bestätigt.

AUFSICHTSORGAN UND ORGANISATIONSMODELL 231/01

2022 trat das Aufsichtsorgan der SASA S.p.A./AG fünfmal zusammen, um den Fortschritt der Tätigkeiten zur Beseitigung der bei der Aktualisierung der Risikobewertung festgestellten Lücken zu überwachen sowie mit den jeweiligen Funktionen die Eignung und Wirksamkeit der Protokolle zur Vermeidung der Straftaten, aus denen die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaft gemäß Gv.D. 231/01 erwächst, zu verifizieren. Darüber hinaus erfolgte die ständige Überwachung der Erfüllungen hinsichtlich der Vorbeugung der Verbreitung der Ansteckung durch Covid-19.

Im Folgenden sind die Daten der Zusammenkünfte sowie die sonstigen etwaigen behandelten Themen, abgesehen von den eingangs erwähnten, aufgeführt.

- **16. März 2022:** Prüfung der Aktualisierung des Organisationsmodells angesichts der gemeldeten normativen Neuerungen und Jahresbericht, der dem Überwachungsrat am 18. desselben Monats übermittelt wurde;
- **22. Juni 2022:** Übernahme der vorgesehenen Aufgaben der unabhängigen Bewertungsstelle für die Prüfung des Stands der Veröffentlichungen im Bereich „transparente Gesellschaft“ der Website der Gesellschaft auf der Grundlage des von ANAC veröffentlichten Erhebungsbogens;
- **26. September 2022:** verschiedene Themen;
- **1. Dezember 2022** anlässlich der geplanten Besprechung mit dem Überwachungsrat, bei welcher der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem Kontrollorgan über die während des Geschäftsjahrs durchgeführten und bis zu dessen Ende geplanten Tätigkeiten Bericht erstattete;
- **19. Dezember 2022:** Analyse der für das vorherige Quartal geplanten Third-Party-Audit-Berichte.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans am 21. Dezember anlässlich der vorgesehenen Verwaltungsratssitzung über die Tätigkeiten des Aufsichtsorgans Bericht erstattete.

SASA AG – ORGANISATION UND DIENSTLEISTUNGSMODELL

In den nachfolgenden Übersichten sind der organisatorische Aufbau der SASA AG und deren Dienstleistungsmodell auch unter Bezugnahme auf deren Humankapital beschrieben.

Wir über uns





Rechts- und Verwaltungssitz

Bruno-Buozzi-Str. 8, 1., 5. und 6. Stock
39100 Bozen



Depot und Instandhaltungsbereich Bozen

Bruno-Buozzi-Str. 8/E
Amedeo-Avogadro-Str. 4



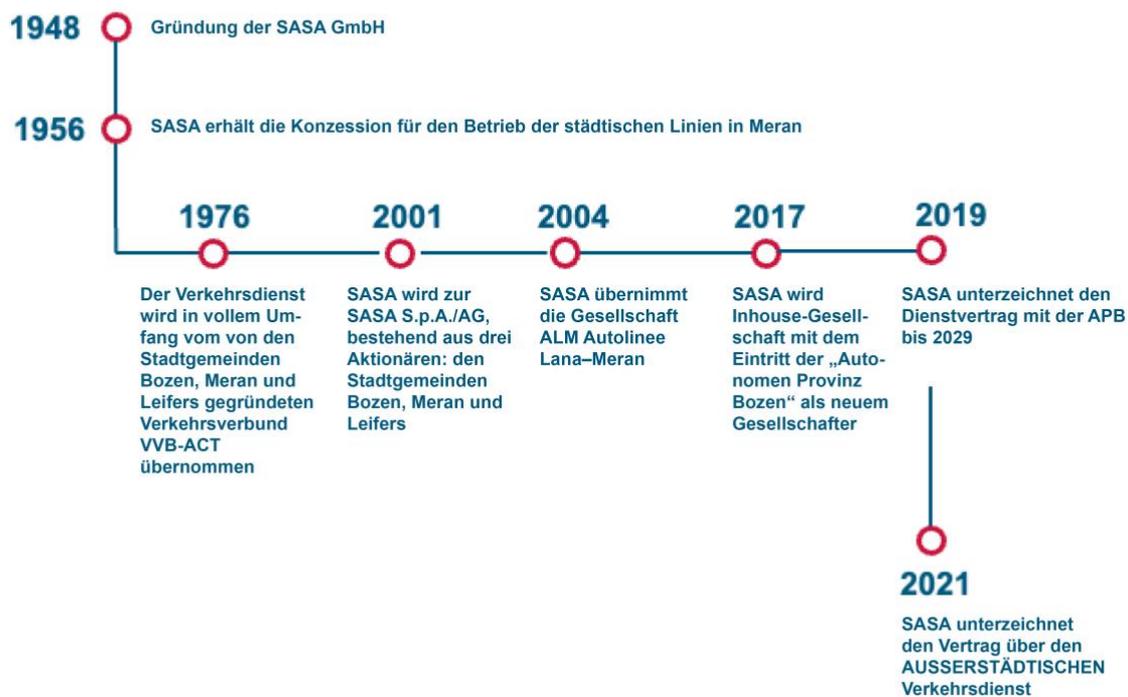
Depot und Instandhaltungsbereich Meran

Viehmarktstr. 8
Max-Valier-Str. 24

Unsere Geschichte



Unsere Geschichte



Der Wert der Mitarbeitenden



Wir über uns

SASA-Personal (Daten Dezember 2022)

567

MITARBEITENDE



25

Nationalitäten



490 Männer



77 Frauen

Fahrbetrieb



399

Instandhaltung



65

Verwaltung



85

davon 3 Infopoints

Academy

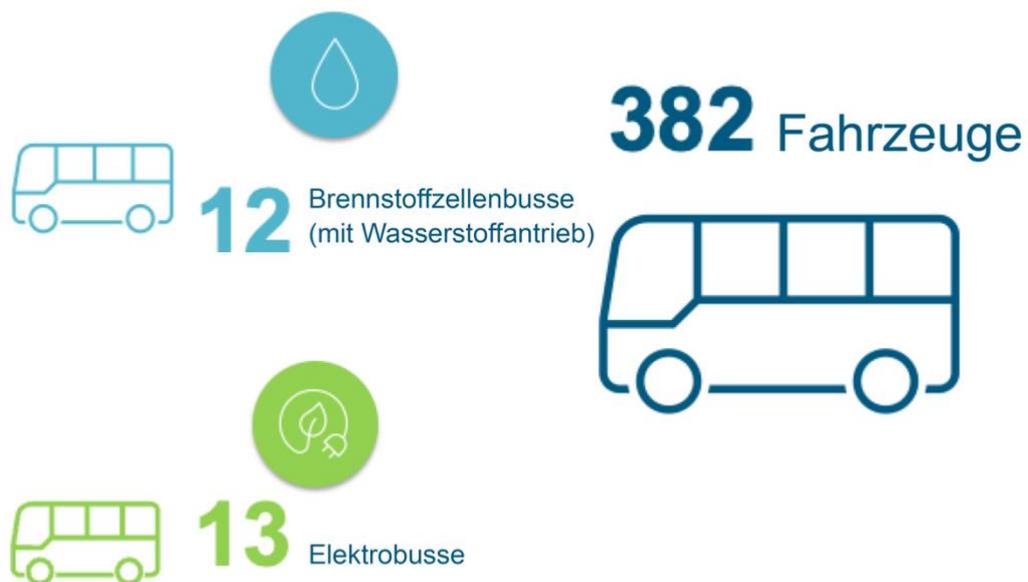


18

Unser Fuhrpark



Ein zunehmend „ökologischer“ Ansatz



sasa „goes green“



WIRTSCHAFTLICHER UND POLITISCHER KONTEXT UND RELEVANTE EREIGNISSE

Insgesamt erwirtschaftet der öffentliche Personennah- und -regionalverkehr in Italien unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsträger (Straßenverkehr, Schienenverkehr, U-Bahn, Straßenbahn usw.) einen Jahresumsatz von rund 12 Mrd. Euro und befördert mehr als 5 Mrd. Fahrgäste mit einer Gesamtfahrleistung von 2 Mrd. km auf den verschiedenen Verkehrsträgern (davon mehr als zwei Drittel mit Bussen). Die knapp 800 Betreiber, die einzeln oder gemeinsam über Dienstleistungsverträge/Überlassungsverträge verfügen, beschäftigen mehr als 113.000 Mitarbeitende.

Die Coronapandemie wirkte sich in erheblichem Maß auf den gesamten Sektor des kollektiven Personenverkehrs aus. Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die finanzielle, wirtschaftliche, organisatorische und verwaltungstechnische Struktur des öffentlichen Regional- und Nahverkehrssystems sind in ganz Italien erheblich.

Eine Schätzung der Einnahmeausfälle im Jahr 2020 für den öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr insgesamt kann konservativ geschätzt auf mindestens 2,2 Mrd. EUR beziffert werden, einschließlich der Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Erstattung mittels Gutscheinen oder zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer nicht genutzter Fahrkarten während des Lockdowns im Frühjahr 2020 ergeben.

Die Branche war stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Im gesamtstaatlichen Durchschnitt belief sich der Verlust hinsichtlich der beförderten Fahrgäste und entsprechend der Fahrpreiseinnahmen gegenüber 2019 im Jahr 2020 auf –50 % und im Jahr 2021 auf –42 %.

Während sich die Mobilitätsnachfrage der Bürger (öffentlich und privat) 2022 insbesondere im ersten Halbjahr mit fast 100 Mio. Fahrten pro Tag an Werktagen, einem Volumen, das sich dem Wert vor der Pandemie sehr annähert (–6 % gegenüber 2019), zu steigern schien, liegt die Nachfrage hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs noch unter den Zahlen, die vor der Coronakrise zu verzeichnen waren. Bei einer von der Asstra-Studienabteilung durchgeführten Studie ergab sich ein geschätzter Nachfrageverlust gegenüber 2019 von –21 % für das Jahr 2022 und von –12 % für das Jahr 2023.

Zu den Auswirkungen der Coronakrise gesellte sich der übermäßige Anstieg der Rohstoffpreise insbesondere für Kraftstoffe und Strom. Für 2022 wurden Mehrkosten für Kraftstoffe (Diesel und Erdgas) in Höhe von mehr als 320 Mio. Euro und für Strom allein im zweiten Quartal 2022 von mehr als 160 Mio. Euro geschätzt. Zum Ausgleich des Mehraufwands für den Kauf von Kraftstoffen und Strom bildete die Regierung einen Ad-hoc-Fonds für das 2. und 3. Quartal 2022 gegenüber 2021, der eine Gesamtmittelausstattung von 460 Mio. Euro umfasst. Bis heute ist keine Refinanzierung des Fonds vorgesehen, um den Ausgleich des Mehraufwands bei den Energiekosten, der für 2023 zu erwarten ist, zu garantieren.

Von entscheidender Bedeutung für den Aufschwung wird der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU sein. Mit dem NextGenerationEU-Aufbauinstrument wird Italien rund 222 Mrd. EUR an Beihilfen und Darlehen erhalten, um auf den durch die COVID-19-Epidemie ausgelösten schweren Wirtschaftsabschwung zu reagieren. Diese Ressourcen stellen für den italienischen Verkehrssektor eine Chance dar, den Rückstand gegenüber anderen europäischen Ländern in Bezug auf Nachhaltigkeit aufzuholen.

Die Europäische Union reagierte auf die durch die Pandemie ausgelöste Krise, die nicht nur den Verkehrssektor, sondern auch die gesamte Weltwirtschaft betraf, mit dem NextGenerationEU (NGEU), der auch als Wiederaufbauplan bekannt ist. Es handelt sich dabei um ein Programm von beispiellosem Ehrgeiz und Umfang, das u. a. Investitionen und Reformen zur Beschleunigung des ökologischen und digitalen Wandels umfasst.

Italien fließen in absoluten Zahlen die meisten Mittel der beiden Hauptinstrumente des NGEU zu: der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-

EU). Die ARF garantiert 191,5 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2021–2026 eingesetzt werden sollen, wovon 68,9 Mrd. Euro Beihilfen sind. Davon entfällt auf Italien ein Betrag von 122,6 Mrd. Euro.

Die ARF verlangt von den Mitgliedstaaten die Erstellung eines nationalen Aufbau- und Resilienzplans (NARP). Dieser Plan wurde vom italienischen Ministerpräsidenten Mario Draghi am 14. April 2021 vorgestellt und besteht aus 6 Missionen und 16 Komponenten:

- Mission 1: Digitalisierung;
- Mission 2: Grüne Revolution und ökologischer Wandel;
- Mission 3: Infrastruktur;
- Mission 4: Bildung;
- Mission 5: Soziale Inklusion;
- Mission 6: Gesundheit.

Von besonderem Interesse für diesen Plan ist die Maßnahme 2, welche die Bereitstellung von 59,33 Mrd. vorsieht, davon 23,78 Mrd. für die Komponente 2 „Erneuerbare Energien, Wasserstoff, Netze und nachhaltige Mobilität“. Komponente 2 dieser Maßnahme sieht daher die Bereitstellung von 8,58 Mrd. EUR für die „Entwicklung eines nachhaltigeren Nahverkehrs“ vor, wovon 3,64 Mrd. EUR für die Erneuerung von emissionsfreien Busflotten (sowohl Elektro- als auch Wasserstoffbusse) und 0,75 Mrd. EUR für die Ladeinfrastruktur bestimmt sind.

Im Rahmen des oben beschriebenen externen Kontexts ist auch das Jahr 2023 durch eine Fülle an Herausforderungen und neuen Entwicklungen für die SASA AG geprägt. Es wird darauf hingewiesen, dass Ende 2021 endgültig der Dienstvertrag für den außerstädtischen Verkehr unterzeichnet wurde und die SASA AG seit dem 14. November des betreffenden Jahres die entsprechenden Verkehrslinien betreibt, wodurch der diesbezügliche Beschluss der Landesregierung Nr. 790 vom 14.10.2021 durchgeführt wird.

Seinerzeit musste die SASA zahlreiche Kompromisse eingehen, um den Dienst aufzunehmen. Diese standen größtenteils in Zusammenhang mit der Notwendigkeit, den öffentlichen Verkehrsdienst zu gewährleisten, der häufig an die früheren Entscheidungen des ausscheidenden Betreibers gebunden war. 2022 war daher das erste Jahr, in dem die ersten Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Betriebstätigkeit den Vorgaben im entsprechenden Wirtschafts- und Finanzplan so gut wie möglich wieder anzugleichen.

Äußerst relevant ist insbesondere die Weitervergabe von zirka 50 % der im Vertrag über den außerstädtischen Verkehr jährlich vorgesehenen Kilometerleistung, für die in Weiterführung der Strategie des ausscheidenden Betreibers externe Anbieter zuständig sind.

Anlässlich der Fahrplanumstellung vom 11. Dezember 2022 gelang es der SASA, die Weitervergabestruktur des Vertrags über den außerstädtischen Verkehr umfassend und strategisch zu überarbeiten und die Abhängigkeit von Drittanbietern, die zwar noch in relevantem Maß bestehen bleibt, signifikant zu reduzieren.

Angesichts all dessen und aufgrund der anhaltenden schwierigen Marktlage insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Arbeitskräften gehört die Aufstockung des Personalbestands unter besonderer Bezugnahme auf die Fahrer, aber auch auf sonstige Arbeitnehmer zu den wichtigsten Prioritäten für 2023. Relevant sind auch die Gewerkschaftsverhandlungen zur Festlegung einer Vereinbarung der zweiten Ebene zwischen der Gesellschaft und den Arbeitnehmervertretern.

SASA beginnt das Jahr 2023 im Zuge einer 2019 gestarteten starken Wachstumsphase, was die Betriebstätigkeiten und demzufolge den Aufwand und Ertrag betrifft. Bereits mit dem Dienstvertrag über den Stadtverkehr (gültig ab dem 01.01.2020) stiegen die angebotenen Kilometerleistungen und die entsprechenden Erlöse im Vergleich zu früher stark an. Seit 2021 ist die Zahl der angebotenen Kilometer mit einem weiteren Zuwachs 2022 kontinuierlich gestiegen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über den

außerstädtischen Verkehrsdienst stieg die Kilometerleistung Ende 2021 noch weiter, was auch für das SASA-Einzugsgebiet galt.

2022 fand auch die Gesundheitskrise allmählich ein Ende, was zur potenziellen Überarbeitung der angebotenen Dienstleistungen stets im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen führte. Für 2023 ist mit einer weiteren Konsolidierung dieses Post-Pandemie-Szenarios zu rechnen, die strukturell werden dürfte.

Darüber hinaus besteht auch 2023 wie bereits 2022 die Möglichkeit, die direkt oder indirekt mit dem NARP verbundenen Mittel zumindest teilweise in Anspruch zu nehmen.

Der lokale wirtschaftliche und politische Kontext zeigt sich dagegen sowohl Ende 2022 als auch für das gesamte Jahr 2023 auch angesichts der bevorstehenden Landeswahlen äußerst komplex. Der lokale Markt der Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich des Personenverkehrsdienstes tätig sind, bleibt weiterhin komplex und stark mit früheren Logiken verbunden, die oft nicht durch einen Wettbewerbsansatz geprägt sind. Die Strategie betreffend das Insourcing und die Aufstockung des Fahr- und sonstigen Personals muss daher für das gesamte Jahr 2023 sowie die Folgejahre eine Triebfeder sein.

Im Rahmen dieses externen und internen Szenarios aktualisiert SASA zudem seine Zukunftsprognosen hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses laufen die Maßnahmen, deren Abschluss zumindest in der ersten Hälfte 2023 geplant ist.

ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Das Konzessionsverhältnis, das durch die Dienstverträge (DV) laut den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 1126/2019 vom 17. Dezember 2019 (Vertrag über den städtischen und vorstädtischen Verkehrsdienst) sowie Nr. 790/2021 (Vertrag über den außerstädtischen Verkehrsdienst) definiert ist, weist der SASA, der Autonomen Provinz Bozen und den Stadtgemeinden, auf deren Gebiet der Dienst erbracht wird, unterschiedliche Verantwortungen und Pflichten zu. Als Konzessionsnehmer ist die SASA für die Verwaltung des Beförderungssystems in Umsetzung der Leitlinien und Richtlinien des Landes, welchem die Planung (und Autorisierung) der Dienste sowie die Investitionen für den Ausbau und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrsnetzes obliegen, verantwortlich, während die Stadtgemeinden für die Infrastrukturen in Bezug auf den ÖPNV in ihrem Gebiet verantwortlich sind.

Der Ablauf des 2022 für die städtischen und außerstädtischen Verkehrslinien erbrachten Dienstes entspricht im Wesentlichen dem vom Auftraggeber geplanten Betriebsprogramm.

Gegenüber einer bei der Fahrplanumstellung geplanten Gesamtkilometerleistung von **15.765.596 km** (von denen 8.625.594 km auf den DV Stadtverkehr und 7.140.002 auf den DV außerstädtischer Verkehr entfallen) beläuft sich die tatsächlich erbrachte Leistung auf **15.383.510 km** (von denen 8.285.284 km auf den DV Stadtverkehr und 7.098.226 auf den DV außerstädtischer Verkehr entfallen).

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlich erbrachten Dienst ist auf zwei Makrofaktoren zurückzuführen:

- Änderung der Kilometerleistung gemäß den Vereinbarungen zwischen der SASA und der APB im Lauf des Jahres 2022. Es wurde nämlich für notwendig gehalten, die Fahrpläne bezüglich der städtischen und außerstädtischen Verkehrslinien zu ändern, um die Schwierigkeiten zu meistern, mit welchen sich die SASA und der ÖPNV-Markt im Allgemeinen bei der Gewährleistung der Erbringung der geplanten Dienste infolge des Mangels an Fahrpersonal auseinandersetzen hatte. Diese Änderungen beinhalteten insgesamt eine Reduzierung von -172.807 km.
- Nicht gefahrene Kilometer in Höhe von -222.265 km.

In der Folge ist eine kurze Übersicht über die Kilometer, aufgeteilt auf die anfänglich geplante Kilometerzahl, die nach der Änderung neu geplante Kilometerzahl und abschließend die gefahrene Kilometerzahl nach DV, aufgeführt.

ERBRACHTE DIENSTLEISTUNG Geplant – neu geplant – gefahren (km)

	Betriebskilometer 2022	Stadtverkehr	Außerstädtischer Verkehr	SASA
A	Geplant (anfänglich)	8.625.594	7.140.002	15.765.596
B	Planmäßige Änderungen	-207.509	34.703	-172.807
C	Neu geplante Kilometerzahl	8.418.085	7.174.705	15.592.790
D	Kilometerzahl Doppelfahrten	13	0	13
D	Kilometerzahl entgangene Fahrten	-145.786	-76.479	-222.265
A+B+C+D	Gefahrene Kilometer	8.272.312	7.098.226	15.370.538

Ein Teil des Dienstes wurde von Subkonzessionsnehmern erbracht (sowohl mit SASA-Fahrzeugen als auch mit eigenen Fahrzeugen). Die weitervergebene Kilometerzahl beläuft sich insgesamt auf **5.173.082 km** (entsprechend zirka 34 % der Gesamtlinienerkilometerleistung im Jahr) mit unterschiedlichen Anteilen bezüglich der beiden Dienstverträge.

Die auf den DV Stadtverkehr entfallende, von Subkonzessionsnehmern gefahrenen Kilometer machen 17,5 % der Gesamtkilometerleistung aus, während dieser Anteil beim DV außerstädtischer Verkehr in Weiterführung des Anteils beim ausscheidenden Betreiber fast die Hälfte des Dienstes (52,5 %) ausmacht. Die Verträge galten bis Ende 2022, weswegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen bekannt gegebenen Ausschreibungen und des Insourcings zumindest eines Teils dieser Kilometer sich nicht auf 2022 auswirkten, sondern sich auf die nächsten Geschäftsjahre auswirken werden.

STADTVERKEHRSDIENST

Der Ablauf des 2022 erbrachten Dienstes entspricht im Wesentlichen dem vom Auftraggeber geplanten Betriebsprogramm.

Der bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2022 geplante Dienst beinhaltete die Erbringung von **8.625.594 Betriebskilometern**.

Tatsächlich wurden **8.272.312 km** Verkehrsdienst erbracht.

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlich erbrachten Dienst ist auf zwei Makrofaktoren zurückzuführen (die eng miteinander verbunden sind):

- Änderung der Kilometerleistung gemäß den Vereinbarungen zwischen der SASA und der APB im Lauf des Jahres 2022. Es wurde nämlich für notwendig gehalten, die Fahrpläne bezüglich der städtischen und außerstädtischen Verkehrslinien zu ändern, um die Schwierigkeiten zu meistern, mit welchen sich die SASA und der ÖPNV-Markt im Allgemeinen bei der Gewährleistung der Erbringung der geplanten Dienste infolge des Mangels an Fahrpersonal auseinandersetzen hatte.

In der Folge sind die wichtigsten Änderungen aufgeführt, die am ursprünglichen Betriebsprogramm vorgenommen wurden:

- o Einstellung der Linie 18 in Bozen ab August 2022;
- o Verringerung der Taktfrequenz der Linien 1, 3 und 5 in Bozen ab Juli 2022;
- o Weitere Verringerungen der Taktfrequenz betrafen die Linien 10A und 10B ebenfalls in Bozen;
- o In Meran wurde dagegen die Taktfrequenz der Linie 213 erhöht.

Insgesamt beinhaltete die Änderung der Fahrzeiten 2022 eine Gesamtreduzierung von –207.509 km.

- Über das Jahr hinweg betrug die Zahl der nicht gefahrenen Kilometer aus sowohl dem Betreiber zuzuschreibenden Gründen (–74.979 km) als auch aufgrund externer Faktoren (–70.807 km) insgesamt –145.786 km.

Was die dem Betreiber zuzuschreibenden nicht gefahrenen Kilometer betrifft, sind 88 % auf den Mangel an Fahrpersonal zurückzuführen. Im Folgenden sind die nicht gefahrenen Kilometer nach Gründen im Detail aufgeführt.

ERBRACHTE DIENSTLEISTUNG Stadtverkehrsdienst – nicht gefahrene Kilometer

Zuverlässigkeit (nicht gefahrene Kilometer, entgangene Fahrten)															
MAKROGRUND	Normalisierter Grund	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2022	
- NICHT SASA zuzuschreiben	Verkehr	295	895	166	428	887	1.340	468	1.786	3.665	3.614	1.567	4.412	19.522	
	Straßensperre	27	108	79	14	48	12	29	1	2	38	19	1	377	
	Probleme mit Fahrgästen	41	78		28	124	39	12	40	84	114	43	105	707	
	Behinderung seitens Dritter	15	31	16	72	37	184	49	85	15	54	23	164	744	
	Unfall (durch Dritte verursacht)	132	14	112	35	104	116	208	159	155	48	92	93	1.267	
	Veranstaltung				1.756	960	53		0	108	231	4	38	3.149	
	Sturm		69									18	723	809	
	Streik (nicht Mindestbetrieb)		7.487		1.173	9.004	3.298	7.669		5.941		2.259	7.402	44.232	
	- NICHT SASA zuzuschreiben Summe		510	8.681	372	3.505	11.164	5.040	8.435	2.070	9.970	4.098	4.024	12.938	70.807
	- SASA zuzuschreiben	Unfall (durch Arbeitskraft verursacht)	53	156	58	46	158	90	95	95	125	52	109	24	1.062
Fahrzeugprobleme		423	444	131	404	711	671	689	678	918	697	412	529	6.707	
Personalprobleme		11.596	12.406	712	953	13.498	12.925	11.273	133	173	244	165	1.997	66.075	
Grundlos		10	81	17	30	16				257				162	
- SASA zuzuschreiben Summe	12.082	13.115	918	1.434	14.389	13.695	12.128	906	1.473	993	739	3.106	74.979		
Kilometerzahl entgangene Fahrten insgesamt		12.592	21.796	1.290	4.940	25.553	18.735	20.564	2.976	11.442	5.092	4.763	16.044	145.786	
% Zuverlässigkeit		1,7 %	2,0 %	0,1 %	0,2 %	1,8 %	1,9 %	1,8 %	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,5 %	0,9 %	
% Höchststandard 3 % (durch Verschulden von SASA entgangene Kilometer an den geplanten Kilometern)		3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	
VERTRAGSSTRAFE = € 5 pro nicht gefahrenem Buskilometer (Bus*km)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

AUSSERSTÄDTISCHER VERKEHRSDIENST

Der Ablauf des 2022 erbrachten Dienstes entspricht dem vom Auftraggeber geplanten und nachträglich angepassten Betriebsprogramm.

Der bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2022 geplante Dienst beinhaltete die Erbringung von **7.140.002 Betriebskilometern**.

Tatsächlich wurden **7.098.226 km** Verkehrsdienst erbracht.

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlich erbrachten Dienst ist auf zwei Makrofaktoren zurückzuführen (die eng miteinander verbunden sind):

- Änderung der Kilometerleistung gemäß den Vereinbarungen zwischen der SASA und der APB im Lauf des Jahres 2022. Es wurde nämlich für notwendig gehalten, die Fahrpläne bezüglich der städtischen und außerstädtischen Verkehrslinien zu ändern, um die Schwierigkeiten zu meistern, mit welchen sich die SASA bei der Gewährleistung der Erbringung der geplanten Dienste infolge des Mangels an Fahrpersonal auseinandersetzen hatte. Darüber hinaus wurden die Nachtverkehrslinien (Nightliner) wieder eingeführt, die im ursprünglichen Betriebsprogramm, das bei der Fahrplanumstellung im Dezember 2021 veröffentlicht wurde, nicht vorgesehen waren.

In der Folge sind die wichtigsten Änderungen aufgeführt, die am ursprünglichen Betriebsprogramm vorgenommen wurden:

- Verringerung der Taktfrequenz der Linien 150 und 245 ab Juli 2022;
- erneute Einführung des Nightliner-Verkehrs ab April 2022.

Insgesamt beinhaltet die Änderung der Fahrzeiten 2022 eine Gesamterhöhung von +34.703 km.

- Über das Jahr hinweg betrug die Zahl der nicht gefahrenen Kilometer aus sowohl dem Betreiber zuzuschreibenden Gründen (-52.101 km) als auch aufgrund externer Faktoren (-24.378 km) insgesamt -74.479 km.

Was die dem Betreiber zuzuschreibenden nicht gefahrenen Kilometer betrifft, sind 86 % auf den Mangel an Fahrpersonal zurückzuführen.

Mit der Änderung der Taktfrequenz der Linien (die mit der APB im Juli 2022 vereinbart wurde) normalisierte sich das Phänomen im August, was auch der mit der Behörde vereinbarten Neuplanung des Dienstes zu verdanken war. Im Dezember tauchte das Problem in Verbindung mit der Neudefinition der Verträge zur Auslagerung einiger Dienstleistungen und den Fehlzeiten aufgrund der Weihnachtszeit in geringfügigem Maß wieder auf.

Der Betreiber engagiert sich in hohem Maß und kontinuierlich im Rahmen einer äußerst plakativen Kampagne zur Gewinnung von neuem Fahrpersonal, deren Hauptelemente im Folgenden aufgeführt sind:

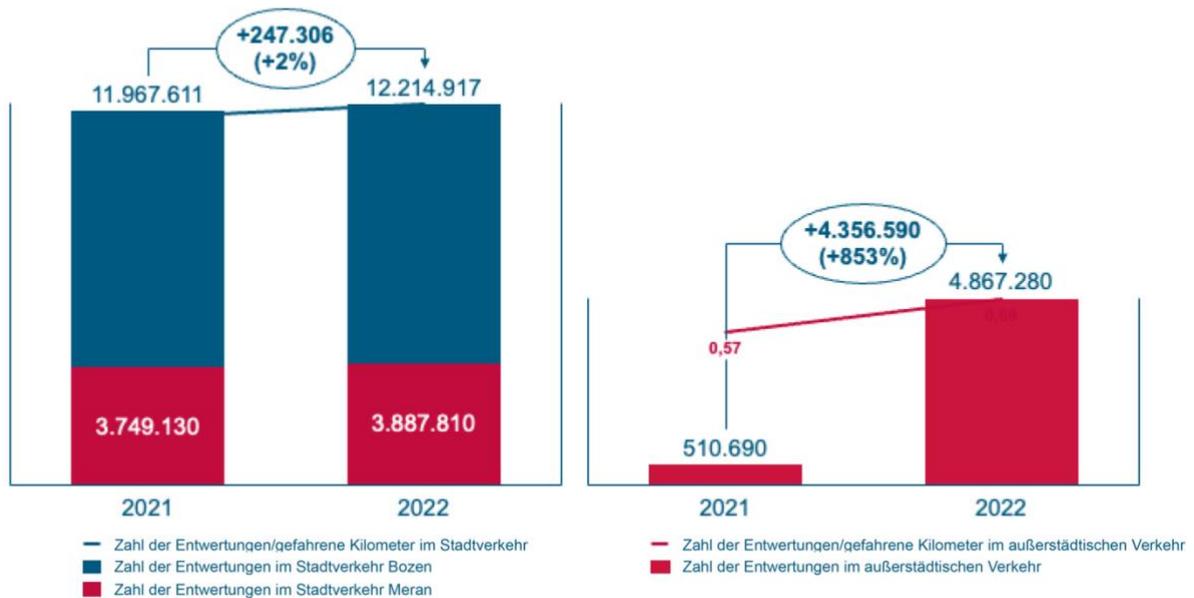
- Start des Academy-Projekts: 18 Mitarbeitende werden ausgebildet, um für die Lenkung von Fahrzeugen bereit zu sein.
- Die Kosten für die Unterbringung neu eingestellter Fahrer, die nicht in Südtirol wohnhaft sind, werden anfänglich gefördert.

Diese Maßnahmen führten schrittweise zur Erhöhung des Fahrpersonals mit der entsprechenden Verbesserung der Dienstabdeckung.

Im Folgenden sind die nicht gefahrenen Kilometer nach Gründen im Detail aufgeführt.

NUTZER

ERBRACHTE DIENSTLEISTUNG Zahl der Entwertungen*



*Quelle Mocobus

Bei den städtischen Linien verbesserte sich die Zahl der Entwertungen 2022 leicht gegenüber 2021, sowohl in absoluten Werten, was die Zahl der Entwertungen betrifft (+2 %), als auch bezüglich des Verhältnisses der Zahl an Entwertungen an der Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer, das von 1,42 (2021) auf 1,47 (2022) stieg.

Hinsichtlich der außerstädtischen Linien ist dieser Vergleich mit dem Vorjahr dagegen irrelevant, da der Dienst erst am 14.11.2021 aufgenommen wurde. Es ist festzustellen, dass die Gesamtzahl an Entwertungen sich im Jahr 2022 auf mehr als 8,8 Mio. beläuft.

VERWALTUNGSSTRAFEN

2022 wurden insgesamt 3.787 Strafen verhängt, was knapp über dem Wert des Vorjahrs liegt (3.682 Strafen), obwohl die städtischen Linien das ganze Jahr über in Betrieb waren (der außerstädtische Verkehrsdienst wurde 2021 erst am 14.11. aufgenommen).

Der Grund hierfür ist auf bis zur Hälfte des Jahres 2022 herrschenden Mangel an Personal für die Kontrollen zurückzuführen. Ab August 2022 wurden diese Tätigkeiten ausgelagert und an ein Fachunternehmen mit

einer entsprechenden Erhöhung der Kontrollen und der jeweiligen Sanktionsverfahren vergeben. Dies sollte auch im Jahr 2023 mit einer konstanten Erhöhung der Kontrollen an Bord der Fahrzeuge der Fall sein.

BETRIEBSERGEBNISSE – BERICHT GEMÄSS ART. 6 ABS. 2 GV.D. 175/2016

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Gv.D. 175/2016, sog. „Einheitstext in Sachen Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung“ wurde für alle Gesellschaften, die der öffentlichen Kontrolle unterliegen, die Verpflichtung eingeführt, spezifische Programme zur Bewertung des Risikos der Unternehmenskrise zu erstellen und die Gesellschafterversammlung hierüber im Rahmen des jährlichen Berichts zur Unternehmensführung zu informieren.

Die gemäß Art. 6 Abs. 4 vorgesehene Informationspflicht kann angemessen erfüllt werden, indem dieser spezifische Abschnitt in diesen Lagebericht laut Art. 2428 ZGB aufgenommen wird, auch in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Bericht (auf den verwiesen wird) dem Jahresabschluss beigefügt ist und somit im Handelsregister veröffentlicht wird.

Dies vorausgeschickt, sind im Folgenden die Informationen aufgeführt, die notwendig sind, um die Aufrechterhaltung des wirtschaftlich-finanziellen Gleichgewichts als Parameter für den Gesundheitszustands des Unternehmens zu prüfen.

Einige der Ereignisse, die das Geschäftsjahr am meisten prägten, betrafen Folgendes:

- 2022 war daher das erste Jahr, in dem die ersten Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Betriebstätigkeit den Vorgaben im entsprechenden Wirtschafts- und Finanzplan so gut wie möglich wieder anzugleichen.
- Äußerst relevant ist insbesondere die Weitervergabe von zirka 50 % der im Vertrag über den außerstädtischen Verkehr jährlich vorgesehenen Kilometerleistung, für die in Weiterführung der Strategie des ausscheidenden Betreibers externe Anbieter zuständig sind.
- Anlässlich der Fahrplanumstellung vom 11. Dezember 2022 gelang es der SASA, die Weitervergabestruktur des Vertrags über den außerstädtischen Verkehr umfassend und strategisch zu überarbeiten und die Abhängigkeit von Drittanbietern, die zwar noch in relevantem Maß bestehen bleibt, signifikant zu reduzieren.
- Angesichts all dessen und aufgrund der anhaltenden schwierigen Marktlage insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Arbeitskräften gehört die Aufstockung des Personalbestands unter besonderer Bezugnahme auf die Fahrer, aber auch auf sonstige Arbeitnehmer zu den wichtigsten Prioritäten für 2023. Relevant sind auch die Gewerkschaftsverhandlungen zur Festlegung einer Vereinbarung der zweiten Ebene zwischen der Gesellschaft und den Arbeitnehmervertretern.
- 2022 fand auch die Gesundheitskrise allmählich ein Ende, was zur potenziellen Überarbeitung der angebotenen Dienstleistungen stets im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen führte. Für 2023 ist mit einer weiteren Konsolidierung dieses Post-Pandemie-Szenarios zu rechnen, die strukturell werden dürfte.
- Darüber hinaus besteht auch 2023 wie bereits 2022 die Möglichkeit, die direkt oder indirekt mit dem NARP verbundenen Mittel zumindest teilweise in Anspruch zu nehmen.

Die Erträge sind nach dem Grundsatz der Vergütung der gefahrenen Betriebskilometer zum im WFP (Wirtschafts- und Finanzplan) für das Jahr 2022 festgelegten Basisentgelt ausgewiesen und durch die weiteren Erlöselemente ergänzt.

Gemäß Art. 5 DV Abs. 7 wurden bei der Neuberechnung des Jahresentgelts die Erhöhungen und Reduzierungen aufgrund von Ereignissen während des Geschäftsjahrs berücksichtigt.

Für das Jahr 2022 wurde das Entgelt unter Berücksichtigung eines Inflationswerts (nationaler Verbraucherpreisindex ohne Tabakwaren) von 8,1 % ermittelt.

Hinzuweisen ist die Anwendung der Vorgaben laut Art. 26 des DV Stadtverkehr auf das Anreizsystem.

- 1) Ziel betreffend die Aufrechterhaltung oder Erhöhung der von den Fahrgästen wahrgenommenen Qualität:
Am 23.03.2022 ging eine offizielle Mitteilung der APB bezüglich der Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage bei den Fahrgästen gegenüber den für 2022 vereinbarten Zielen ein. Dieser ist zu entnehmen, dass kein Ziel erreicht wurde und folglich keine Prämie vergeben wird.
- 2) Ziel betreffend die Erhöhung der beförderten Fahrgäste: Anhand der von der APB eingegangenen Daten lässt sich gegenüber 2021 ein leichter Rückgang der Entwertungen (und der entsprechenden Einkünfte) feststellen. Das Ziel betreffend die Erhöhung der beförderten Fahrgäste wurde im Jahr 2022 nicht erreicht.
- 3) Verbesserung der Standards der Qualitätsfaktoren: aufgrund des Fehlens des automatisierten Überwachungssystems gegenwärtig noch nicht zutreffend.

2022 belief sich die Prämie hinsichtlich der oben genannten Ziele auf null gegenüber 2021, als sie zirka 471 TEUR betrug.

Dieses Anreizprogramm gilt für das Geschäftsjahr 2022 nicht für den DV außerstädtischer Verkehr, da dieses das Zieljahr für die Festlegung der Prämien 2023 ist.

Nachfolgend ist das Schema der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aufgeführt, anhand dessen einige Rentabilitätskennzahlen herausgestellt werden können, die der Umgliederung einiger Posten des handelsrechtlichen Schemas zu verdanken sind:

Beschreibung	31.12.2021	31.12.2022	Δ 2022 su 2021	Δ% 2022 su 2021
Umsatzerlöse	€ 34.474.128	€ 59.729.461	€ 25.255.333	73,26%
Sonstige Erlöse und Erträge	€ 7.257.398	€ 8.205.729	€ 948.332	13,07%
BETRIEBLICHE ERTRÄGE	€ 41.731.525	€ 67.935.190	€ 26.203.665	62,79%
Kosten für Roh- und Betriebsstoffe	€ 5.516.860	€ 12.168.520	€ 6.651.660	120,57%
Aufwand für Dienstleistungen	€ 10.205.318	€ 20.700.870	€ 10.495.552	102,84%
Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter	€ 854.122	€ 3.290.838	€ 2.436.716	285,29%
Veränderung der Lagervorräte	-€ 117.485	-€ 193.697	-€ 76.212	64,87%
Andere betriebliche Aufwendungen	€ 207.820	€ 291.655	€ 83.834	40,34%
Personalaufwand	€ 19.590.294	€ 24.182.684	€ 4.592.390	23,44%
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	€ 36.256.930	€ 60.440.870	€ 24.183.941	66,70%
BRUTTOBETRIEBSÜBERSCHUSS (EBITDA)	€ 5.474.596	€ 7.494.320	€ 2.019.724	36,89%
Abschreibung Sachanlagen + immaterielle Vermögensgegenstände	€ 4.689.794	€ 6.661.979	€ 1.972.185	42,05%
Risikorückstellungen und sonstige Rückstellungen	€ 88.191	€ 0	-€ 88.191	0,00%
OPERATIVER GEWINN (EBIT)	€ 696.610	€ 832.341	€ 135.730	19,48%
Saldo Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich	-€ 186.455	-€ 122.879	€ 63.575	-34,10%
ORDENTLICHES ERGEBNIS	€ 510.156	€ 709.461	€ 199.305	39,07%
Saldo Erträge und Aufwendungen außerordentlicher Art	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
ERGEBNIS VOR STEUERN	€ 510.156	€ 709.461	€ 199.305	39,07%
Steuern des Geschäftsjahrs	€ 133.066	€ 198.990	€ 65.924	0,00%
JAHRESÜBERSCHUSS (JAHRESFEHLBETRAG)	€ 377.090	€ 510.471	€ 133.381	35,37%

Im Folgenden sind einige Margen und Kennzahlen aufgeführt, die zur Bewertung des Betriebsergebnisses in Gänze nützlich sind.

	Jahr 2022	Jahr 2021
BILANZ		
„Margen“		
Strukturmarge	-36.764.158	-31.064.198
Liquiditätsmarge	6.625.944	5.990.038
Kennzahlen		
Verschuldungsgrad	0,75	0,40
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG		
Margen		
Bruttobetriebsüberschuss (EBITDA)	7.494.320	5.474.596
Operativer Gewinn (EBIT)	832.341	696.610
Kennzahlen		
Return on Equity	2,07	1,56
Return on Sales	1,19	1,48

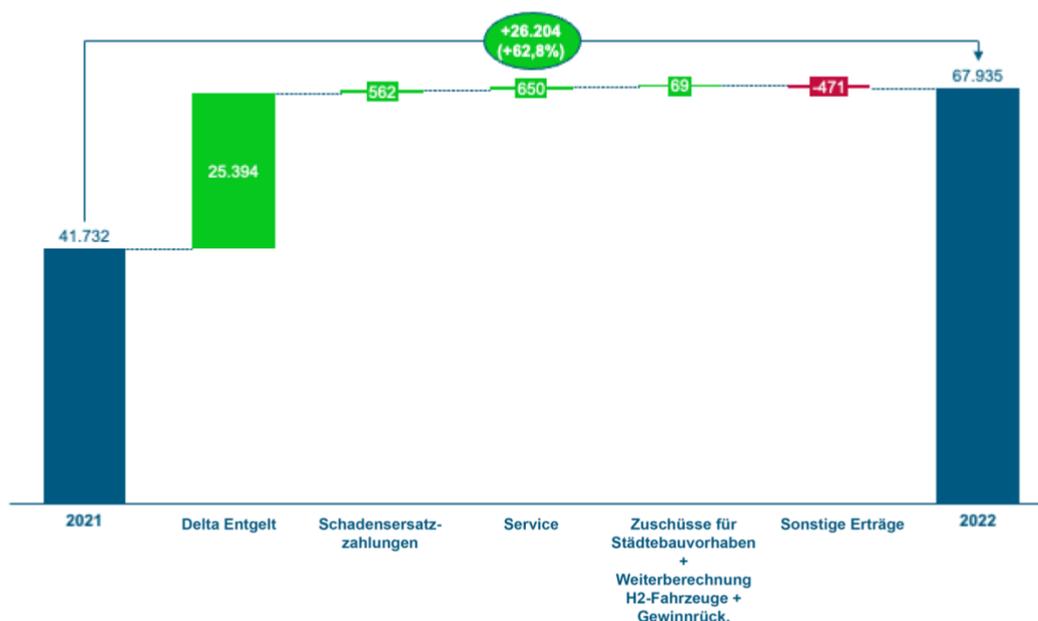
BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich Ende 2022 auf € 67.935.190, mit einer entschiedenen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von +62,79 % bzw. + € 26.203.665.

Erlöse	31.12.2021	31.12.2022	Δ 2022 su 2021	Δ% 2022 su 2021
Umsatzerlöse	€ 34.474.128	€ 59.729.461	€ 25.255.333	73,26%
Abonnements	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
Einnahmen durch Fahrkarten	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
Spezialdienstleistungen	€ 144.100	€ 5.799	-€ 138.301	0,00%
Erträge durch Entgelt laut DV	€ 34.330.028	€ 59.723.662	€ 25.393.634	100,00%
Sonstige Erlöse und Erträge	€ 7.257.398	€ 8.205.729	€ 948.332	13,07%
a) Betriebszuschüsse	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
Landeszusatzbeitrag	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
Sonstige Zuschüsse	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
b) Sonstiges	€ 7.257.398	€ 8.205.729	€ 948.332	13,07%
Eingenommene Verwaltungsstrafen	€ 60.217	€ 63.907	€ 3.690	6,13%
Schadensersatzzahlungen	€ 291.748	€ 610.095	€ 318.347	109,12%
Erstattung Personalaufwand	€ 0	€ 0	€ 0	0,00%
Vendita di materiale di magazzino	€ 2.619	€ 46.212	€ 43.593	1664,56%
Altri ricavi	€ 6.902.814	€ 7.485.517	€ 582.703	8,44%
BETRIEBLICHE ERTRÄGE	€ 41.731.525	€ 67.935.190	€ 26.203.665	62,79%

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE

Betriebliche Erträge in TEUR



Die betrieblichen Erträge insgesamt steigen im Jahr 2022 von € 41,7 Mio. auf € 67,9 Mio. (+62,8 %).

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen aufgeführt:

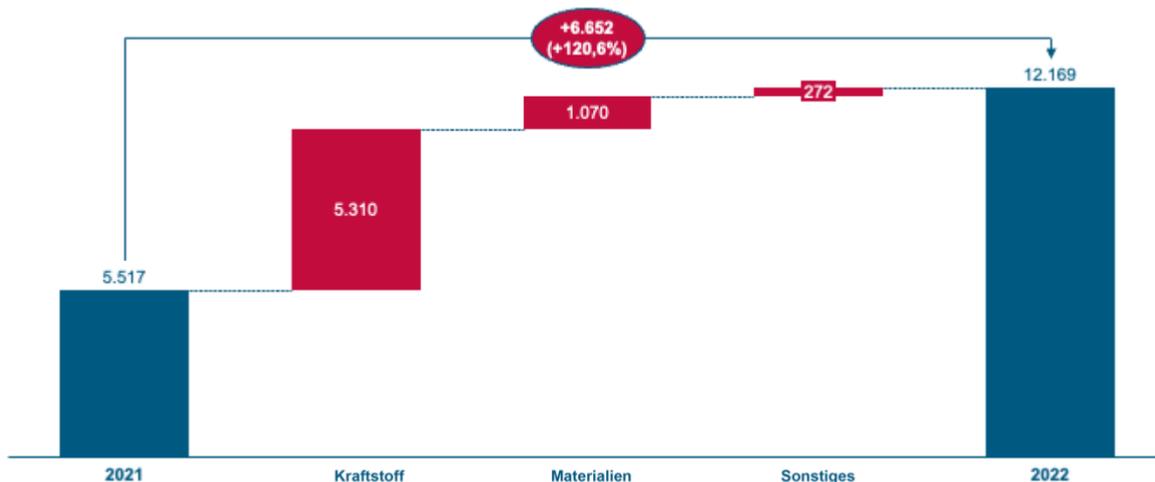
- **Delta Entgelt:** Der Zuwachs von **+ € 25,4 Mio.** gegenüber 2021 ist vorwiegend auf 3 Effekte zurückzuführen:
 - o **die Wirkung in Verbindung mit dem vertraglich vorgesehenen Entgelt 2022:** Die Entgeltwerte entsprechen denen, die im zehnjährigen WFP definiert sind. Insbesondere gilt Folgendes:
 - **Stadtverkehr:** Das für 2022 festgelegte Basisentgelt beläuft sich auf 3,80 €/km gegenüber 3,71 €/km im Jahr 2021. Die Auswirkungen auf das Entgelt belaufen sich auf zirka € 0,8 Mio.;
 - **außerstädtischer Verkehr:** Das für 2022 festgelegte Entgelt beläuft sich auf 2,93 €/km gegenüber 2,90 €/km im Jahr 2021. Die Auswirkungen auf das Entgelt belaufen sich auf zirka € 0,03 Mio.;
 - o **Wirkungen in Verbindung mit der Kilometerleistung:** Im Jahr 2022 wurden 65 % mehr Gesamtkilometer gefahren als 2021 (es wird darauf hingewiesen, dass der DV außerstädtischer Verkehr im Jahr 2021 nur für 1,5 Monate galt). Dieser Nettoeffekt beläuft sich auf € 17,5 Mio.;
 - **Stadtverkehr:** zirka – € 600.000 gegenüber 2021 (–2 %);
 - **außerstädtischer Verkehr:** zirka + € 18.154.000 gegenüber 2021 (>100 %);
 - o **Wirkung in Verbindung mit dem Inflationseffekt auf die Kosten und Anpassung des Entgelts:**
 - **Stadtverkehr:** 2022 belief sich der Referenzindex für die Anpassung (Verbraucherpreisindex) auf +8,1 % gegenüber +1,9 % im Jahr 2021, was sich auf die

Anpassung des Entgelts in Höhe von zirka **+ € 2,0 Mio.** auswirkte. Angesichts der Tatsache, dass sich nur einige Kosten (wie die Kraftstoffkosten) im Einklang mit dem Referenzindex erhöhten, wurde es in Einvernahme mit dem Auftraggeber für zweckmäßig gehalten, das Basisentgelt um $-0,12 \text{ €/km}$ zu kürzen, um diesen Effekt abzuschwächen.

- **Außerstädtischer Verkehr:** Eingenommen wurde der Zusatzbeitrag gemäß dem Dekret 24021/2022 und dem Beschluss der Landesregierung 983/2022 in Höhe von zirka **€ 4,3 Mio.** Auch in diesem Fall wurde es zudem aus den oben dargelegten Gründen in Einvernahme mit dem Auftraggeber für zweckmäßig gehalten, das Basisentgelt um $-0,22 \text{ €/km}$ zu kürzen, um diesen Effekt abzuschwächen.
- **Schadensersatzzahlungen + € 0,6 Mio.:** Zu verzeichnen ist eine Erhöhung der Erstattungen aus Versicherungen und aus der Weiterberechnung der Kosten dank einer bedachten und kontinuierlichen Überwachung der Ereignisse.
- **Erlöse aus dem Servicegeschäft + € 0,7 Mio.:** Zu verzeichnen ist eine Erhöhung der Erträge aus Dienstleistungen, die von der SASA für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen im Eigentum anderer Anbieter erbracht werden.
- **Sonstige Erträge – € 0,5 Mio.:** Der Rückgang ist vorwiegend auf den Effekt der geringeren Prämie aus dem Anreizsystem aufgrund der nicht erfolgten Erreichung aller von der APB festgelegten Ziele zurückzuführen.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

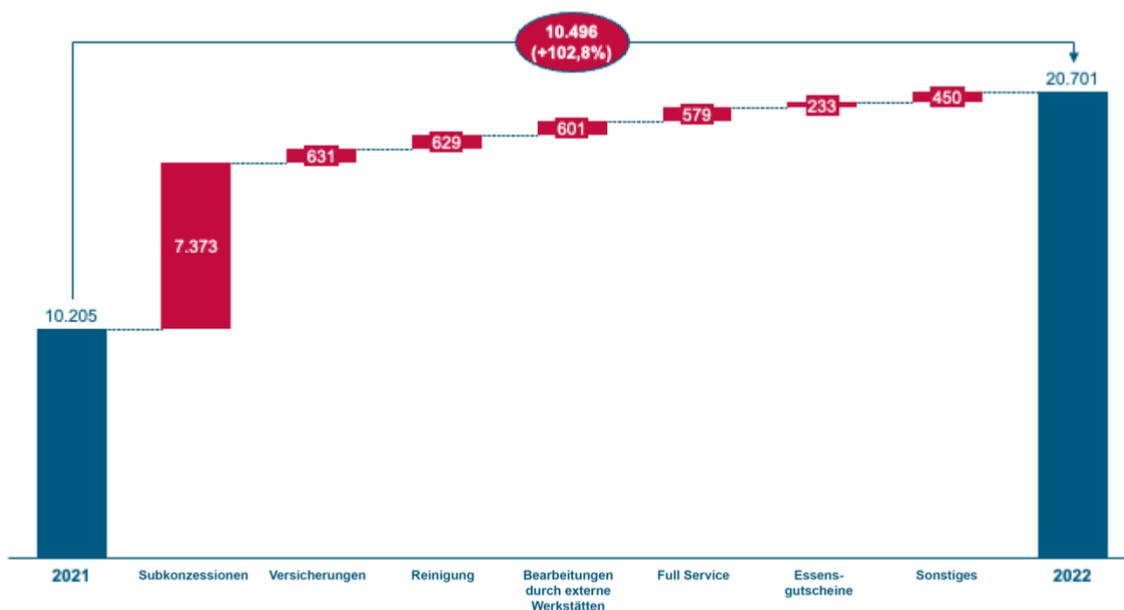
WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE Rohstoffe in TEUR



Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren steigen um etwa **€ 6,7 Mio.**

- Zu verzeichnen ist eine **Erhöhung der Kraftstoffkosten** von zirka **+ € 5,3 Mio.**, davon
 - o + € 3,8 Mio. aufgrund der 2022 gegenüber 2021 erhöhten Kilometerleistung bezüglich des DV außerstädtischer Verkehr (2021 wurde der Dienst am 14.11.2021 aufgenommen);
 - o + € 1,5 Mio. aufgrund der Erhöhung der Kraftstoffkosten in Verbindung mit den bekannten Inflationsentwicklungen.

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE Aufwand für Dienstleistungen in TEUR



Beim **Aufwand für Dienstleistungen** im Allgemeinen ist ein Anstieg von zirka **+ € 10,5 Mio.** zu verzeichnen, was größtenteils auf die Wirkung des DV außerstädtischer Verkehr zurückzuführen ist, da das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021, in dem die entsprechenden Kosten nur 1,5 Monate betrafen, als volles Jahr zu berücksichtigen ist. Insbesondere bezogen sich die aufgewandten Mehrkosten auf Folgendes:

- **Subkonzessionen + € 7,4 Mio.:** Diese Wirkung ist vorwiegend mit der Erhöhung der Gesamtkilometerleistung gegenüber 2021 verbunden, die angesichts des hohen Anteils der Subkonzessionen insbesondere bezüglich des außerstädtischen Verkehrsdienstes einen Anstieg der entsprechenden Kosten zur Folge hatte.
- **Versicherungen + € 0,6 Mio.:** Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Aufstockung der Flotte zurückzuführen, die sowohl mit den Auswirkungen des Vertrags für den außerstädtischen Verkehr auf

das gesamte Jahr 2022 als auch mit dem Erwerb weiterer 110 Fahrzeuge vom ausscheidenden Betreiber verbunden ist.

- **Reinigung + € 0,6 Mio., Bearbeitungen durch externe Werkstätten + € 0,6 Mio., Full-Service-Kosten + € 0,6 Mio. und Essensgutscheine + € 0,2 Mio. und Sonstiges:** Die Erhöhung dieser Posten ist vorwiegend auf die Auswirkungen des DV außerstädtischer Verkehr auf das ganze Jahr 2022 zurückzuführen.

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE

Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter in TEUR

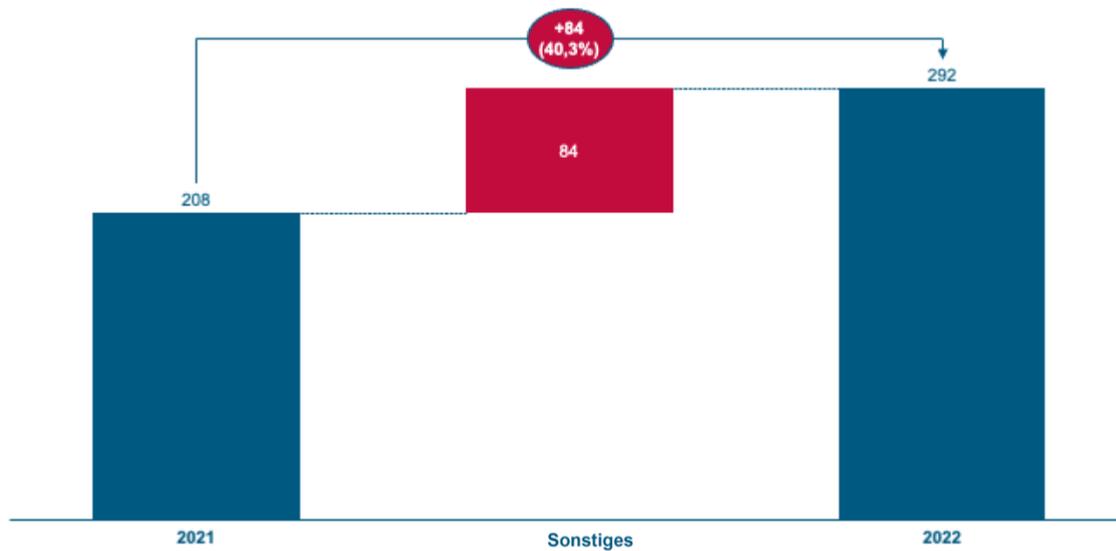


Die Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter steigen um zirka **+ € 2,4 Mio.** gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen ist:

- **Anstieg der Kosten für Miete und Leasing + € 1,8 Mio.:** Auswirkungen des Leasingzinses für 73 IVECO-Fahrzeuge, der sich im Jahr 2022 auf volle 12 Monate auswirkt.
- **Anstieg der Pachtkosten + € 0,7 Mio.:** Die Kosten für die Pacht der Depots und Standorte, die der Erbringung der Dienstleistungen dienen, steigen (auch bei diesem Posten entfällt der Effekt auf die vollen 12 Monate für die Pacht der neuen Depots im Rahmen des DV außerstädtischer Verkehr).

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE

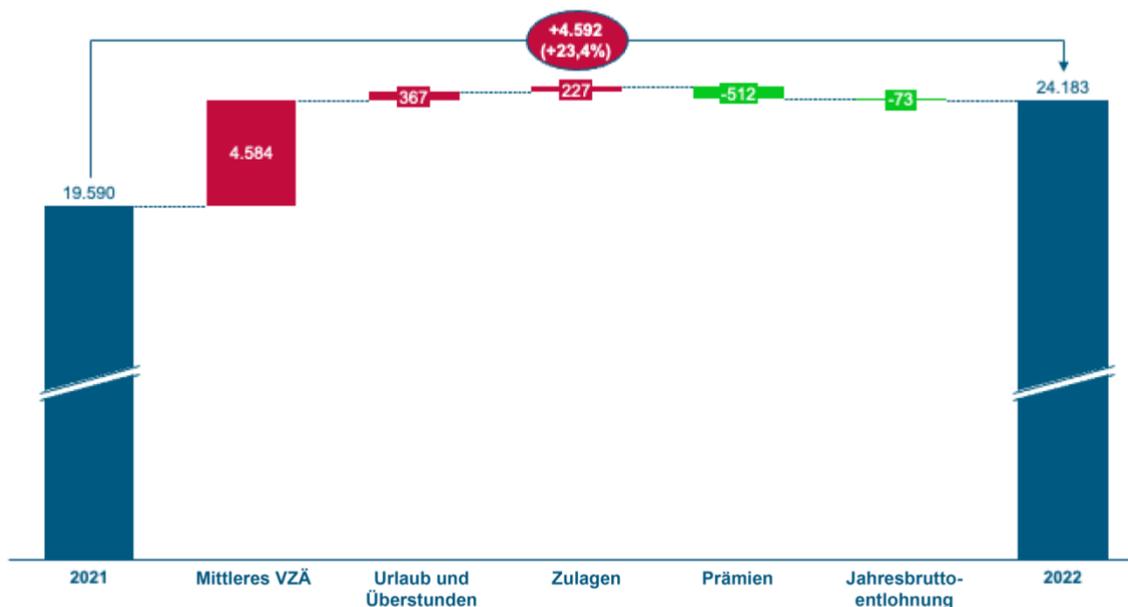
Andere betriebliche Aufwendungen in TEUR



Bei den **anderen betrieblichen Aufwendungen** ist aufgrund der gestiegenen Anzahl an verkehrenden Bussen gegenüber 2021 ein Anstieg von zirka + € 0,1 Mio. zu verzeichnen, der auf die Kfz-Steuer der Fahrzeuge zurückzuführen ist.

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE

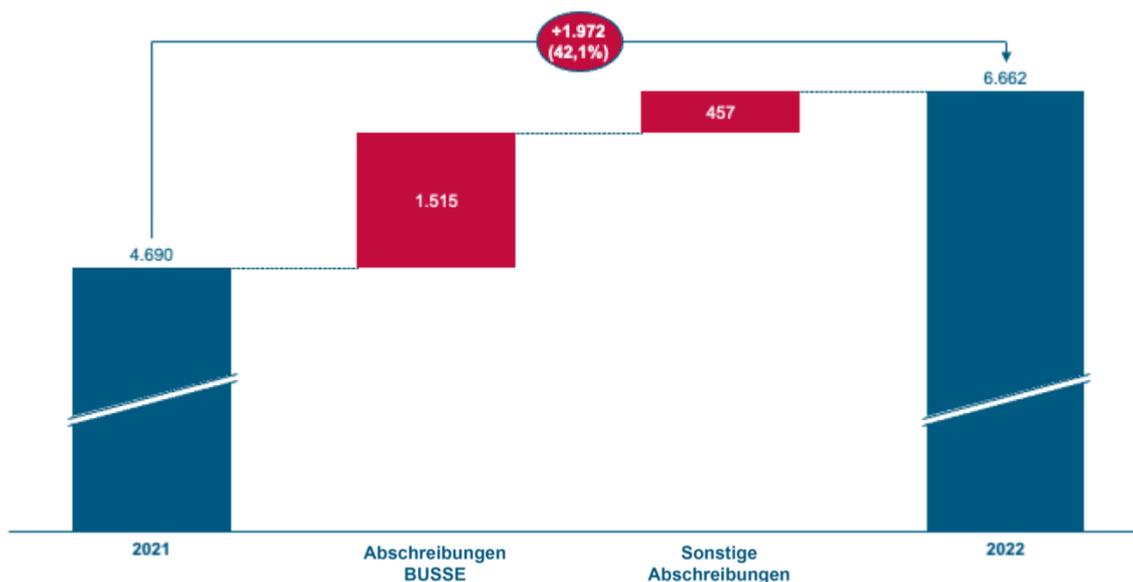
Personalaufwand in TEUR



Der **Personalaufwand** steigt um + € 4,6 Mio., was vorwiegend auf Folgendes zurückzuführen ist:

- **Erhöhung des mittleren Personalbestands + € 4,5 Mio.:** verbunden mit den Auswirkungen durch das Personal für den außerstädtischen Verkehrsdienst, die 2022 auf 12 Monate entfallen.
- **Urlaub und Überstunden + € 0,4 Mio.:** hauptsächlich verbunden mit den Überstunden im Rahmen des DV außerstädtischer Verkehr, die 2022 auf 12 Monate entfallen.
- **Zulagen + € 0,2 Mio.:** ebenfalls mit der erhöhten Anzahl an Fahrpersonal im Rahmen des DV außerstädtischer Verkehr verbunden.
- **Prämien – € 0,5 Mio.:** vorwiegend damit verbunden, dass die Prämien bezüglich des im DV definierten Anreizsystems nicht erreicht wurden.

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE
Abschreibungen und Wertminderungen in TEUR

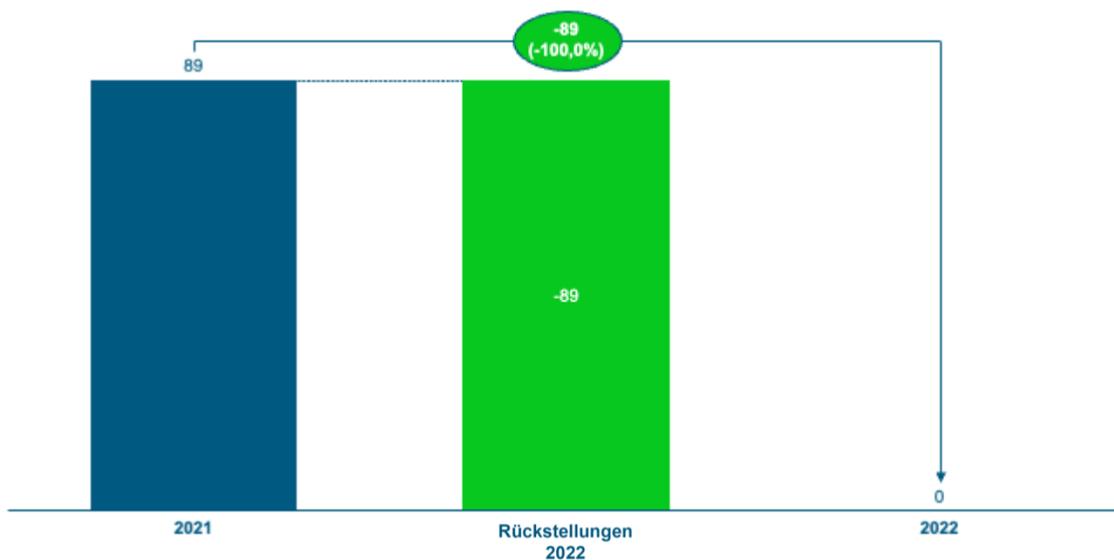


Die **Abschreibungen und Wertminderungen** steigen um 42 % (**+ € 2,0 Mio.**), wobei eine Erhöhung der Abschreibungsquote für die Busse in Höhe von **€ 1,5 Mio.** zu verzeichnen ist, die auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Aufnahme von 8 neuen ELEKTROBUSSEN in die Fahrzeugflotte, welche die vollständig abgeschrieben Erdgasfahrzeuge ersetzen;
- Erwerb von 110 Bussen für den außerstädtischen Verkehrsdienst vom ausscheidenden Betreiber.

Die übrige Erhöhung der Abschreibungen ist auf die volle Wirkung der zum 14.11.2021 erworbenen Güter auf das ganze Jahr für den DV außerstädtischer Verkehr und die volle Wirkung der Abschreibung der H2-Tankstelle des Depots in Bozen zu beziehen, die im zweiten Halbjahr 2021 in Betrieb genommen wurde. Die letztgenannten Kosten sind vollumfänglich durch eine europäische Beihilfe abgedeckt.

WIRTSCHAFTS- UND GESCHÄFTSLAGE Sonstige Rückstellungen in TEUR



Die **Rückstellungen** 2022 belaufen sich auf null und gehen somit gegenüber 2021 um zirka **€ 0,1 Mio.** zurück.

VERMÖGENSVERWALTUNG

Nachfolgend ist die Bilanz in Bezug auf die Verwendung und die Finanzierungsquellen aufgeführt:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022
Summe Anlagevermögen	€ 55.687.270	€ 61.897.701	Eigenkapital	€ 24.623.072	€ 25.133.543
Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 430.791	€ 727.111	davon eingezahltes Kapital	€ 19.470.346	€ 19.470.346
Sachanlagen	€ 55.256.479	€ 61.170.591	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	€ 838.509	€ 887.926
Finanzanlagen	€ 0	€ 0	Abfertigung	€ 1.437.764	€ 1.177.587
Summe Umlaufvermögen	€ 20.022.595	€ 25.263.282	Summe Verbindlichkeiten	€ 22.428.163	€ 32.689.744
Vorräte	€ 375.671	€ 569.367	Verbindlichkeiten, fällig innerhalb von 12 Monaten	€ 13.125.463	€ 15.765.447
Forderungen, fällig innerhalb von 12 Monaten	€ 10.953.512	€ 16.333.155	Verbindlichkeiten, fällig nach 12 Monaten	€ 9.302.699	€ 16.924.297
Forderungen, fällig nach 12 Monaten	€ 71.811	€ 2.871.892			
Liquide Mittel	€ 8.621.601	€ 5.488.868			
Rechnungsabgrenzungs-posten (Aktiva)	€ 43.741	€ 27.496	Rechnungsabgrenzungs-posten (Passiva)	€ 26.426.099	€ 27.299.680
SUMME AKTIVA	€ 75.753.607	€ 87.188.480	SUMME PASSIVA	€ 75.753.606	€ 87.188.480

Hinsichtlich des Postens **Anlagevermögen** wird darauf hingewiesen, dass sich die Investitionen 2022 auf insgesamt € 12.993.449 belaufen und auf die folgenden Haupteffekte zurückzuführen sind:

- insgesamt € 10.947.900,00 für den Kauf von 8 neuen Elektrobussen und 110 Gebrauchtbussen vom ausscheidenden Betreiber;
- € 523.150 für den Kauf von 10 Elektro-Brennstoffzellenbusse mit Wasserstoffantrieb, teils finanziert durch das LifeAlps-Projekt;
- € 30.316,00 für verschiedene Arbeiten an Gebäuden;
- Kauf von Hardware und Büromaschinen in Höhe von € 291.594;
- verschiedene Werkstattgeräte in Höhe von € 61.988;
- Industrieanlagen in Höhe von € 177.612,00, insbesondere für die Fertigstellung der Wasserstofftankanlage;
- € 298.049 für Bordausstattungen und Geräte insbesondere in Verbindung mit dem Bingo-Projekt;
- € 319.072 für Arbeiten im Depot Meran: insbesondere € 299.630 für die Planung und Ausführung der Ladeinfrastruktur des Depots;
- € 34.231 für verschiedene Arbeiten in den Bozner Büros;

- € 95.974,00 für andere Arbeiten, u. a. € 77.996,00 für Bauarbeiten bezüglich der externen Parkplätze, um diese abzusichern und die Erbringung des außerstädtischen Verkehrsdienstes zu ermöglichen;
- € 133.312 für Software: u. a. für den Kauf eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in Höhe von € 55.840,00 und die Implementierung der IVU-Software in Höhe von € 15.030;
- € 31.400 für Möbel und Einrichtungen: Ausstattung der Arbeitsplätze neu eingestellter Mitarbeitender.

Die **Forderungen** (die sich zum 31.12.2022 auf insgesamt € 19.205.047) belaufen, erhöhen sich gegenüber dem selben Stichtag des Vorjahrs um € 8.179.724, was vorwiegend auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Die Forderungen an die APB erhöhen sich insgesamt um € 6.969.493: Die Veränderung betrifft sowohl die Forderungen für ausgestellte Rechnungen (+ € 100.253) als auch bereitgestellte Beträge für auszustellende Rechnungen (+ € 6.869.240 für Entgelt laut Dienstverträgen). Bis zum 30.04.2023 werden gemäß den Vorgaben im Dienstvertrag für Stadtverkehr und außerstädtischen Verkehr die sich aus den Berechnungen bezüglich der effektiv gefahrenen Kilometer auf der Grundlage des vereinbarten finalen Entgelts in Rechnung gestellt.
- Die auf andere Kunden auszustellenden Rechnungen verzeichnen einen Rückgang von € 399.417 gegenüber 2021, als die Beträge einiger Rechnungen, vor allem für Leistungen im Rahmen des außerstädtischen Verkehrs im Jahr 2021, zwar bereitgestellt, jedoch noch nicht in Rechnung gestellt worden waren, während es Ende 2022 gelang, fast alle Rechnungen an Kunden auszustellen, was einer präzisen Überwachung der angebotenen Dienstleistungen zu verdanken war.
- Die Steuerforderungen reduzieren sich um € 118.563: Die negative Differenz ist auf die Verringerung der MwSt.-Forderung (– € 232.553) und der Steuerforderung bezüglich der Verbrauchssteuer (– € 38.275) zurückzuführen, während die IRAP-Forderungen aufgrund der erhöhten abgeführten Vorauszahlungen (+ € 65.977) sowie die Steuerforderungen für Investitionsgüter (+ € 80.000) und die IRES-Forderungen (+ € 6.288) für Einbehalte auf Girokontozinsen wachsen.
- Die Forderungen für Zuschüsse auf Kapitalinvestitionen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen steigen um insgesamt € 761.250, was auf die Zahlung der Raten des 2014 aufgenommenen Darlehens zurückzuführen ist, das am 31.12.2022 getilgt wurde.
- Auch die Forderungen für Vorauszahlungen und Versicherungen steigen um € 122.522 gegenüber dem auf das Geschäftsjahr 2022 entfallenden Wert, was auf die Aufstockung des Fuhrparks und die Abschlussrechnungen zum Jahresende zurückzuführen ist.
- Zu verzeichnen ist eine Verringerung der sonstigen bis Ende des nächsten Geschäftsjahrs fälligen Forderungen um € 597.479 zur Deckung des Betriebsaufwands des Geschäftsjahrs in Bezug auf die wichtigsten laufenden europäischen Projekte, hinsichtlich derer im Lauf des Jahres 2022 eine genaue Abrechnung vorgelegt und ausgezahlt wurde.
- Zudem ist eine Erhöhung der sonstigen Forderungen, die nach dem nächsten Geschäftsjahr fällig werden, um € 2.794.430 zur Deckung der Investitionsbeihilfe in Bezug auf die wichtigsten laufenden europäischen Projekte festzustellen, deren Abrechnung im Lauf der zukünftigen Geschäftsjahre während der Laufzeit der Projekte erfolgt.

Das **Eigenkapital** verzeichnet Ende 2022 eine positive Differenz in Höhe von € 510.471 aufgrund der Feststellung des Jahresergebnisses.

Was die **Risikorückstellungen** (+ € 49.418) betrifft, beziehen sich die Verringerungen auf den im Vorjahr zurückgestellten Betrag von € 88.191 hinsichtlich einer Zahlungsaufforderung seitens der Agentur der Einnahmen für ein 2017 durchgeführtes Verrechnungsgeschäft und hinsichtlich der MwSt.-Forderung. Diese Zahlung erfolgte dann im Lauf des Jahrs 2022 in Höhe eines Betrags von € 19.276, wobei die Differenz bei den periodenfremden Erträgen ausgewiesen wurde.

Ebenfalls hinsichtlich der Risikorückstellungen wird auf die Rückstellung eines voraussichtlichen Gesamtbetrags in Höhe von € 137.609 zur Deckung von Anpassungen der Urlaubsrückstellung, vertraglicher Einmalzahlungen und eines möglichen Rechtsstreits verwiesen: Es handelt sich somit um Ausgaben im Rahmen des Personalaufwands.

Die **liquiden Mittel** gehen gegenüber dem Vorjahr zurück (– € 3.132.733) und beziehen sich in vollem Umfang auf die Salden der Bankgirokonten. Hier wirkt sich natürlich der oben erwähnte Betrag aus, welcher dem Land im Rahmen auszustellender Rechnungen in Rechnung zu stellen ist, der gegenüber 2021 höher ist. In jedem Fall wird für weitere Informationen zu den Bewegungen auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich (gegenüber dem Vorjahr) beträchtlich um insgesamt € 10.261.581 allgemein, was vorwiegend auf die folgenden Gründe zurückzuführen ist:

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen insgesamt um € 2.465.968 und betreffen insbesondere ausgestellte (und zu erhaltende) Rechnungen seitens Unternehmen, die mit weitervergebenen Dienstleistungen beauftragt wurden (gegenüber 2021 steigen diese Kosten im Jahr 2022 um € 7.372.980, was auf die erhöhte Kilometerleistung zurückzuführen ist).
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken steigen um € 8.894.600. Die Verbindlichkeiten beinhalten zwei im Lauf des Geschäftsjahrs bei zwei neuen Bankinstituten neu aufgenommene Darlehen (Werte der ursprünglichen Verbindlichkeit): eins in Höhe von € 7.131.900 bei der Raiffeisenkasse Ritten für den Kauf von 110 Gebrauchtfahrzeugen vom ausscheidenden Betreiber und das andere in Höhe von € 3.817.000 für den Kauf von 8 neuen Elektrobussen. Gezahlt wurden Raten in Höhe von € 490.901, und wie oben erwähnt wurde ein 2014 aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 761.250 getilgt, dessen letzter Betrag am 31.12.2021 gezahlt wurde.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber der APB für bezogene Vorschüsse für Zuschüsse für Geschäftsjahre vor 2019 erhöhen sich auf einen Endsaldo von € 542.109. Bei diesem Betrag wurde eine Anpassung zulasten der SASA in Höhe von zirka € 30.787 für von der Landeskörperschaft berechnete Zinsen berücksichtigt.
- Eine Erhöhung ist bei den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (€ 110.225) und bei den Steuerverbindlichkeiten (€ 207.913) infolge der Aufstockung des Personalbestands mit neu eingestellten Mitarbeitenden zu verzeichnen. In den Steuerverbindlichkeiten ist die Differenz aufgrund der erhöhten berechneten IRAP-Steuer gegenüber dem Vorjahr enthalten.
- Ebenfalls hinsichtlich des Personals gehen die Verbindlichkeiten für zurückgestellte Bezüge (–€ 434.180) zurück, die sich auf die Summe für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und insbesondere die Prämienleistungen gemäß den betrieblichen Vereinbarungen beziehen.
- Bei den Verbindlichkeiten ist eine Verringerung von € 119.660 bezüglich des Postens des Schatzamtskontos zugunsten der STA zu verzeichnen, der im Lauf des Jahres 2023 infolge der Rückbuchung der eingenommenen Tickets ausgezahlt wird.
- Schließlich verringert sich der Saldo für Vorschüsse auf noch nicht abgerechnete Projekte (€ – 894.058) infolge des Erhalts des Abrechnungssaldos seitens der europäischen Einrichtung. Diese Vorschüsse sind in jedem Fall im entsprechenden Bankposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

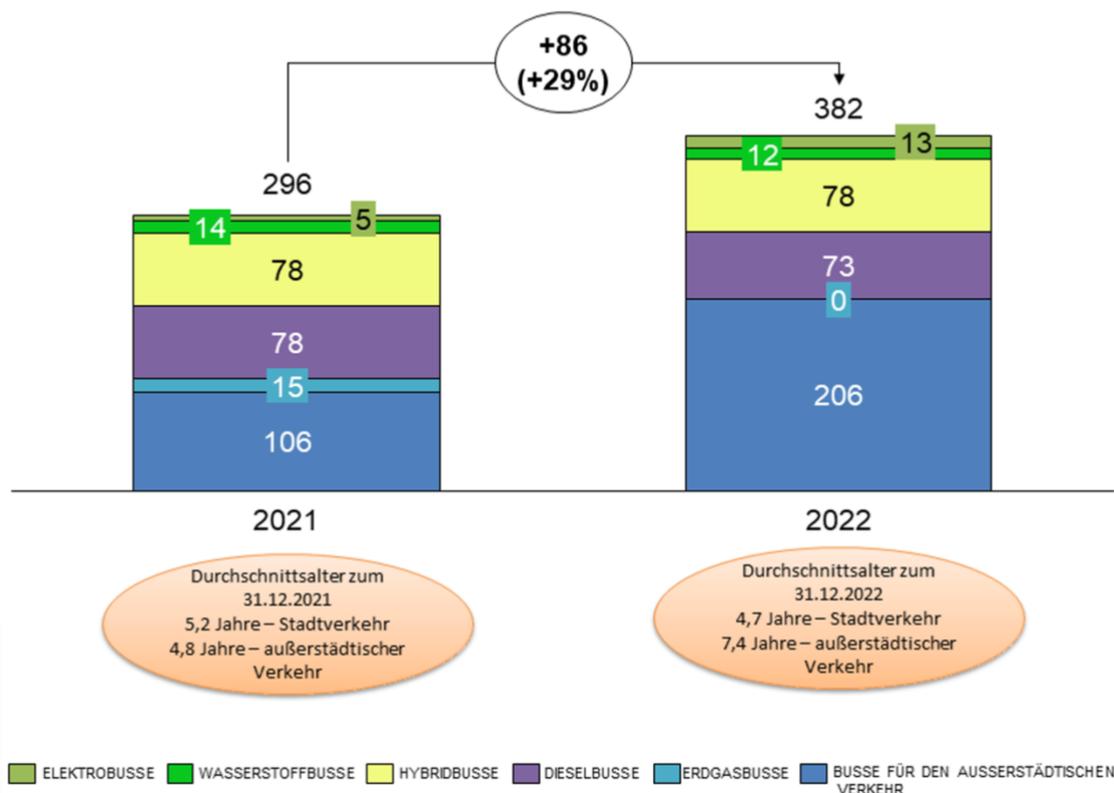
Für weitere Kommentare zu den Veränderungen der Bilanz und dem Ergebnis aus Finanzanlagen wird auf den Anhang verwiesen.

FUHRPARK

Zum 31.12.2022 besteht der Fuhrpark aus 382 Bussen, davon

- **176** für die Erbringung der städtischen und außerstädtischen Verkehrsdienste. Das Durchschnittsalter dieser 176 Busse beträgt 4,7 Jahre. Im Lauf des zweiten Halbjahrs wurden 8 neue Elektrobusse (Länge 10 m) in Betrieb genommen, welche die letzten noch zur Flotte gehörenden Erdgasbusse ersetzen. Zum 31.12.2022 ist kein Erdgasbus in Betrieb;
- **206** für den außerstädtischen Verkehrsdienst, 73 in operativem Leasing. Der Zuwachs gegenüber 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die SASA 110 Busse vom ausscheidenden Betreiber SAD erworben hat, 10 davon wurden von der SASA bereits mit einem Mietvertrag genutzt. Das Durchschnittsalter der Busse für den außerstädtischen Verkehrsdienst beträgt 7,4 Jahre.

STRATEGISCHE INVESTITIONEN Genauere Angaben zum Fuhrpark



INSTANDHALTUNG UND INSTANDHALTUNGSPOLITIK

INSTANDHALTUNGSTECHNIK

Aufgrund der Erneuerung der in kontinuierlicher Weiterentwicklung befindlichen SASA-Fahrzeugflotte mittels des Einsatzes von Hightech-Fahrzeugen erstellte die Abteilung für operationelle Instandhaltung und Analyse vor den neuen Lieferungen einen technischen Ausbildungsplan für das Personal, um höchste Leistungen hinsichtlich der täglichen Bereitschaft der neuen Fahrzeuge vor deren Lieferung zu garantieren. Hiermit sollen die Erbringung des Dienstes im Einklang mit den gemäß dem Dienstvertrag geforderten hohen Qualitätsstandards, eine vielseitige optimierte Nutzung der Kombination der umweltfreundlichen Fahrzeuge auf mehreren Linien während des Tags aufrechterhalten und die Kosten pro km reduziert werden.

Die Aufnahme der neuen 9-m-Elektrofahrzeuge ermöglichte zusammen mit den bereits im Fuhrpark enthaltenen Elektrofahrzeugen und den Wasserstoffbussen die zusätzliche Erneuerung der SASA-Flotte, mit der Bestätigung eines weiteren Schritts in Richtung des Dekarbonisierungsprozesses und der Reduzierung der Geräuschemissionen mit einer geringeren Lärmbelastung. Bsp.: integrierte automatische Klimaanlage mit Kühlung und Heizung per Wärmepumpe und ohne Kältemittel R-134 mit der Reduzierung des herkömmlichen durch die Kühllüfter erzeugten Lärms.

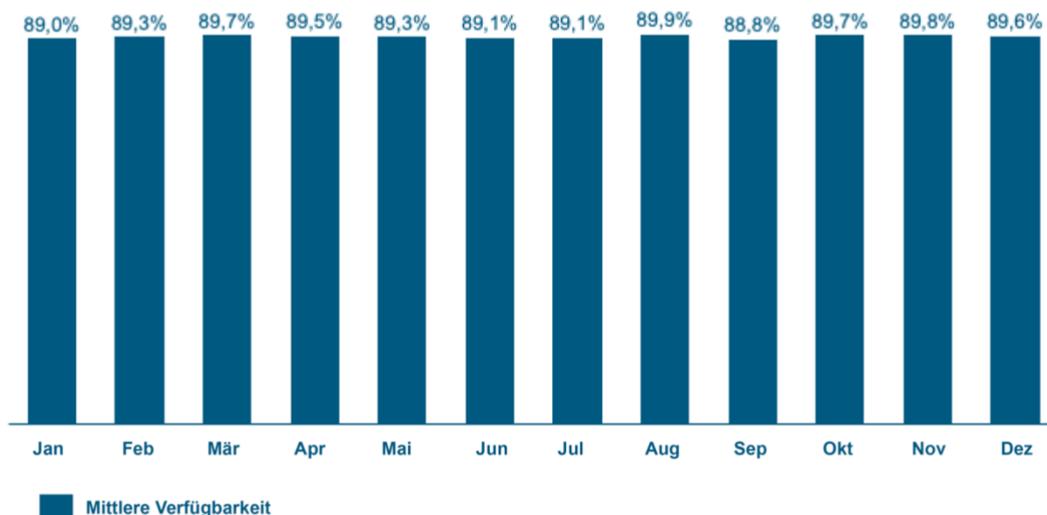
Die an Bord der Fahrzeuge installierte Digitaltechnik ermöglichte in Echtzeit die Feststellung der Istwerte an Verbrauch/Energiebedarf bezüglich der Strecke einer Linie, die kontinuierliche Kontrolle auf der Betriebsstrecke des Fahrzeugs, die etwaige vorgezogene Behebung einer mittleren Störung im Fernmodus, die bei herkömmlichen Fahrzeugen zu einem Stillstand auf der Straße geführt hätte.

Darüber hinaus wurden neue Techniken in Verbindung mit der aktiven Sicherheit an Bord der Fahrzeuge implementiert, die ein frontales und seitliches Hindernis melden, um einen Aufprall und Zusammenstöße mit externen Hindernissen (Fahrrädern, Fußgängern, Fahrzeugen usw.), mit denen der Bus während der Fahrt kollidieren könnte, vorbeugend zu reduzieren.

Die technischen Instandhaltungstätigkeiten wurden unter Nutzung dieser neuen Tools organisiert, was eine eingehendere Analyse der Daten/eingetretenen Vorfälle ermöglicht, da präzise, am störungsgegenständlichen Element identifizierte Informationen zur Verfügung stehen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der mittleren betrieblichen Verfügbarkeit in % bezüglich der Anzahl der Fahrzeuge aufgeführt.

INSTANDHALTUNG UND INSTANDHALTUNGSPOLITIK Mittlere Verfügbarkeit der betrieblichen Fahrzeugflotte



ORDENTLICHE UND AUSSERORDENTLICHE MASSNAHMEN

Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt, die während des Jahres 2022 durchgeführt wurden:

- Ausbau des Datenerhebungssystems bezüglich des Verbrauchs der Wasserstofffahrzeuge und des Energieverbrauchs der Makrokomponenten der Wasserstofftankanlage;
- Einführung neuer Systeme zur Geolokalisierung der Fahrzeuge;
- Projekt betreffend die Vergrößerung der Wasserstofftankstelle für die Fahrzeugbetankung bei 700 bar;
- Projekt betreffend den Bau einer Wasserstofftankstelle für den Bezirk Meran;
- Projekt betreffend den Bau einer Wasserstoffproduktionsanlage in Bozen Süd;
- Projekt betreffend die Abdeckung der Inspektionsgruben, um die Sicherheit des Personals zu erhöhen.

RECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN FÜR DIE DEPOTS IN BOZEN UND MERAN

Im Lauf des Jahres 2022 wurden die folgenden rechtsverbindlichen Tätigkeiten durchgeführt:

- ministerielle Abnahmeprüfungen der Busse;
- gesetzliche Abnahmeprüfungen der Brandschutzanlagen;
- neue Schulungssession für neu eingestellte Mitarbeitende betreffend „Hochrisikobrandschutz“ für Schichtarbeitnehmer, die für die Betankung der Busse an der Wasserstofftankstelle zuständig sind;
- gesetzliche Abnahmeprüfungen der Feuerlöschanlagen an Bord der Busse.

ERSATZ VON FAHRZEUGEN UND NEUE AUSSCHREIBUNGEN FÜR DEN KAUF

Im Lauf des Jahres 2022 wurde der Zuschlag für den Auftrag für den Kauf von 9 Range-extended-Wasserstofffahrzeugen mit einer Länge von 18 m und von zwei weiteren Elektrofahrzeugen mit einer Länge von 18 m, die für die Nutzung im städtischen und außerstädtischen Verkehrsdienst vorgesehen sind, (gemäß dem Landesmobilitätsplan) erteilt. Die Fahrzeuge werden im Lauf des Jahres 2024 ausgeliefert.

UMWELTNACHHALTIGKEIT DER FAHRZEUGFLOTTE

ROADMAP HIN ZU EMISSIONSFREIEN TECHNOLOGIEN:

Seit jeher ist die SASA in hohem Maß bestrebt, die Emissionen zu reduzieren. In diesem Sinne spielt die SASA bei zahlreichen europäischen Projekten eine erstrangige Rolle:

- LifeAlps-Projekt
- Projekte Chic und Jive
- Mehrlin-Projekt (abgeschlossen)
- Mentor-Projekt (abgeschlossen)

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die SASA seit dem 14. November 2021 den außerstädtischen Personenverkehrsdienst laut Beschluss 790/2021 der Landesregierung durchführt. Dieser Dienst reiht sich insbesondere in einen Kontext ein, in dem in hohem Maß die Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt wird, da es das Hauptziel ist, den Fuhrpark auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung angesichts der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und in Anbetracht der vom Landesgesetzgeber vorgegebenen strategischen Ziele bereits mit dem Beschluss Nr. 828/2021 ein öffentlich-privates Verkehrsmodell verabschiedet hatte, gemäß dem die direkte Vergabe des ökologisch nachhaltigen Hauptnetzes an eine vom Land direkt kontrollierte Gesellschaft und die Vergabe der restlichen Gebiete mittels Ausschreibung vorgesehen sind.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung konnten die Voraussetzungen für die Beschleunigung bestimmter technologischer Entwicklungsprozesse im Zusammenhang mit der ökologisch nachhaltigen Erneuerung des Fahrzeugbestands geschaffen werden, im Einklang mit den Zielen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die Verringerung der Schadstoffemissionen und den Prognosen des Nationalen Strategieplans für nachhaltige Mobilität, auch mit Bezug auf den auf europäischer Ebene verabschiedeten Green New Deal.

Dies ermöglichte es dem Land, einen Vertrag mit der SASA abzuschließen, dessen Zweck die Erneuerung des Fahrzeugbestands und der schrittweise Umstieg von Diesel- auf Wasserstoff- oder batteriebetriebene Fahrzeuge ist.

Das Fuhrparkmanagement erfolgt somit im Rahmen eines stufenweisen Anpassungsprozesses, der mit dem Kauf neuer Fahrzeuge sowohl mit Eigenmitteln als auch mit NARP-Mitteln verbunden ist, sowie mit einem Prozess, in dem herkömmliche Dieselbusse zu Wasserstoffbussen umgerüstet werden.

LIFEALPS-PROJEKT

Das Projekt LIFEALPS „Zero Emission Services for a Decarbonised Alpine Economy“ bezieht sich auf den Klimaplan Südtirol 2050, dessen Ziel es ist, die Kohlenstoffdioxidemissionen zu reduzieren.

LIFEALPS ist das erste Südtiroler Projekt, das sich mit Elektromobilität in jeder Hinsicht beschäftigt.

Das Projekt startete offiziell am 1. Januar 2019 und hat eine Laufzeit von 8 Jahren.

Mit dem Beschluss Nr. 1335 vom 11.12.2018 beauftragte die Landesregierung die SASA mit dem LIFE-Projekt.

Mit dem LIFE-Projekt werden emissionsfreie Dienstleistungen eingeführt, die in die wichtigsten Sektoren des Lands integriert sind: Die Wasserkraft des Lands wird genutzt, um Ökostrom und umweltfreundlichen Wasserstoff zu produzieren und beide Formen der Elektromobilität und somit Fahrzeuge mit null Emissionen zu versorgen. Die in den letzten 5 Jahren gesammelten Erfahrungen wurden berücksichtigt, um im Rahmen dieses integrierten Ansatzes die notwendige Menge und die kritische Masse an Daten bereitzustellen, damit der Weg zur Elektromobilität auch in Südtirol geebnet werden kann. Das Projekt umfasst 5 Maßnahmenbereiche:

1. Mit den Kerntätigkeiten des LIFE-Projekts werden emissionsfreie Dienstleistungen eingeführt:
 - a. im öffentlichen Bereich mit Bussen, Shuttlebussen und städtischen Diensten (Müllabfuhr und Straßenreinigung);
 - b. in der Logistik z. B. beim Warenverkehr in den Stadtzentren;
 - c. im Personenverkehr mit Taxis und Shuttlebussen;
 - d. in der Mobilität von Privatpersonen und Unternehmen;
 - e. im Tourismus: In diesem für Südtirol so wichtigen Sektor ist eine nachhaltige Transformation dringend notwendig.
2. Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeiten dieses Projekts betrifft die Schaffung eines Infrastrukturnetzes für beide Formen der Elektromobilität im ganzen Land:

- a. Ausbau des Netzes an Schnellladesäulen in Südtirol – im Vinschgau, in Meran, Bozen, Bruneck und an der A22 (33 Schnellladestationen für batteriebetriebene Fahrzeuge);
- b. Ausbau des Netzes Wasserstofftankstellen in Südtirol: im Vinschgau, in Meran, Bruneck und an der A22 (5 Wasserstofftankstellen für Brennstoffzellenfahrzeuge).

Diese Infrastrukturen werden nicht nur den in Südtirol verkehrenden E-Autos, sondern auch Gästen zur Verfügung gestellt, die Vertreter eines neuen Qualitätstourismus sind und bereits batterie- oder brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge besitzen.

3. Der dritte Maßnahmenbereich betrifft die Schaffung einer Best-Practice-Flotte, die aus emissionsfreien Fahrzeugen besteht und im täglichen Betrieb in den wichtigsten öffentlichen und wirtschaftlichen Sektoren eingesetzt wird, sodass die oben genannten emissionsfreien Dienstleistungen angeboten werden können. Dies wird in Modellgemeinden wie Bozen, Meran und Bruneck sowie in einigen Zonen des Vinschgaus der Fall sein.
4. Damit die Elektromobilität für den Markt bereit und wettbewerbsfähig ist, sind zusätzliche Maßnahmen wie Cross-Marketing-Tätigkeiten erforderlich: Diese maßgeschneiderten Pakete spielen eine wichtige Rolle für den Tourismus. Darüber hinaus müssen normative nicht finanzielle Anreize definiert werden, um den Umstieg des Kunden auf die Elektromobilität anzuregen.
5. Schlussendlich muss das Projekt Resultate und Know-how generieren, die von anderen Gemeinden des Alpenraums übernommen werden können. Die Projektergebnisse werden veröffentlicht und interessierten Gruppen zur Verfügung gestellt.

Ereignisse im Jahr 2022

Ab Februar 2022 befand sich das LifeAlps-Projekt in einer Phase der Restrukturierung und neuen Projektdefinition, was auch die zuständigen Auditoren bestätigten.

Dank eines Dialogs mit der APB und verschiedenen Partnern wie ECO Center, Alperia STA, IIT wurde mit der Koordination des Landes im August 2022 die Weiterführung des LIFE-Projekts im Einklang mit anderen zukünftigen Projekten und Finanzierungen im Rahmen des NARP auch unter Bezugnahme auf das Projekt „Green Brenner Corridor“, das mit dem Beschluss Nr. 611/22 der Landesregierung offiziell genehmigt wurde, definiert.

Bei der neuen Ausgestaltung des LIFE-Projekts konzentrieren sich die Projekt- und Budgetbemühungen auf den Ecocenter-Produktionsstandort (Bozen), wo die Produktionsanlage entstehen wird. Diese neue Projektauslegung wurde der General Assembly am 11./12. Oktober 2022 präsentiert.

Im Dezember 2022 wurden die Durchführungsdekrete für Tankstellen und aufgelassene Industriegelände bestätigt, wobei es sich um zusätzliche und synergetische Maßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts handelt, an denen sich die SASA beteiligte und hinsichtlich derer die Finanzierungsbeiträge zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses bereits im Vorfeld bestätigt worden waren.

Projekte CHIC und JIVE

Das erste Testprojekt war das europäische Projekt CHIC (Clean Hydrogen In European Cities), an dem Verkehrsunternehmen aus 10 europäischen Städten und insgesamt 25 Partner aus 9 Ländern weltweit teilnahmen. Das Projekt fördert die Einführung von Brennstoffzellenbussen im öffentlichen Verkehr. Ein Schritt auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität.

Zur Erzeugung des Wasserstoffs wird nur saubere und zertifizierte Energie aus nachhaltigen Quellen genutzt.

Aufgrund der Erfahrung mit den brennstoffzellenbetriebenen Bussen wurde ein Horizont in der Mobilität mit dem Einsatz von zunehmend umweltfreundlicheren Fahrzeugen erschlossen. Die Orientierung hin zu einer umweltverträglichen und modernen Mobilität ist mit dem Grundsatz verbunden, gemäß dem eine intakte Umwelt die Grundlage unserer Lebensqualität bildet.

Dank dieses Projekts verkehren seit November 2013 in Bozen 5 Brennstoffzellenbusse (mit Wasserstoffantrieb), zu denen sich Mitte 2021 weitere 12 Wasserstofffahrzeuge in Verbindung mit dem JIVE-Projekt gesellten.

Mittels des JIVE-Projekts sollte der Bestand an Brennstoffzellenfahrzeugen 2021 nämlich um weitere 12 Fahrzeuge aufgestockt werden. Das Projekt ist Nachfolger der Programme CHIC und MEHRLIN, dank derer auf europäischer Ebene die Inbetriebnahme von zirka 300 emissionsfreien Brennstoffzellenbussen und der entsprechenden Infrastrukturen (MEHRLIN-Projekt) vorgesehen ist.

Diese werden innerhalb der ersten Monate 2021 in 20 europäischen Städten verkehren (in Dänemark, Frankreich, Deutschland, Island, Italien, Lettland, Norwegen, Schweden, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich).

Ende 2021 waren die Projekte CHIC und JIVE somit im Wesentlichen abgeschlossen, abgesehen von den teilfinanzierten Tätigkeiten zur Instandhaltung und zum Management des Fuhrparks.

Mehrlin-Projekt

Das Mehrlin-Projekt beinhaltet den Bau einer Wasserstofftankstelle in der Nähe des SASA-Sitzes. Nachdem die notwendigen und angemessenen Verfahrenstätigkeiten durchgeführt worden waren, wurden die entsprechenden Bauarbeiten im Sommer 2021 beim Bozner SASA-Depot in der Bruno-Buozzi-Str. 8 aufgenommen. Die Arbeiten dauerten zirka 3 Monate und wurden vorzeitig im September 2021 fertiggestellt.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgten die ersten Betankungen der SASA-Wasserstoffflotte an der Tankstelle, die dann auf der Grundlage der Nutzungserfahrung angepasst und optimiert wurde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments ist die Tankstelle in Betrieb und wird von SASA regulär für Betankungen genutzt.

Das Projekt kann somit als im Wesentlichen abgeschlossen gelten.

UMWELTSCHUTZ AUCH IN DEN EINRICHTUNGEN

SASA engagiert sich für die Einrichtung und aktive Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems, um die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen zu garantieren. Insbesondere setzt sich das Unternehmen dafür ein, die Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, indem es den Energieverbrauch, die Abfallerzeugung, die Nutzung von Schadstoffen sowie die durch die Fahrzeuge erzeugten Emissionen in die Luft begrenzt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Behörden durch die Teilnahme am vom Assessorat für Umwelt der Autonomen Provinz Bozen eingerichteten „Technischen Tisch zur Luftqualität“, in dessen Rahmen das

mittel- bis langfristige Projekt zur Umstellung der gesamten SASA-Flotte mit dem Ziel „null Emissionen“ erörtert wurde, weitergeführt und vertieft.

Die Depots in Bozen und Meran sind an das Fernwärmewerk angebunden und mit einer verbrauchsarmen Versorgung ausgestattet.

SASA besitzt eine eigene Stromquelle: Auf dem Dach der Haupthalle des Depots in Bozen wurde eine Solaranlage mit Photovoltaikmodulen aus polykristallinem Silizium realisiert.

Die Anlage wurde Anfang 2011 in Betrieb genommen, und ein Teil des erzeugten Stroms deckt den Eigenbedarf für die Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten des Depots.

Eingekauft werden nur Ökostrom und Erdgas für Kraftfahrzeuge in Anhaftung an den Rahmenvertrag der AOV – Agentur für öffentliche Verträge.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 wurden im Meraner Depot die Arbeiten für die Installation von Schnellladesäulen abgeschlossen, um neue Elektrobusse in den Fuhrpark als Ersatz für die Erdgasfahrzeuge aufzunehmen.

Was die Steigerung der Energieeffizienz von Depots und Büros betrifft, werden gerade alle Thermostate durch neue Geräte zur Temperaturregelung mit nächtlicher Abschaltung ersetzt.

ZERTIFIZIERTE QUALITÄT

QUALITÄT

Im Jahr 2022 richtete die Abteilung „Qualitätsmanagementsysteme“ (QMS) ihre Tätigkeiten auf die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften (Anlage 2 zum mit der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossenen Dienstvertrag über den städtischen und den außerstädtischen Verkehrsdienst) und die Bestätigung der Konformität mit den Normen ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001 und ISO 13816 aus.

Im Rahmen des integrierten Managementsystems wurde auch 2022 die Beratung der in der Branche tätigen Gesellschaft SEA zur Überwachung einiger Prozesse in Anspruch genommen.

Der neue vom 14.11.2021 bis zum 13.11.2031 geltende Vertrag Nr. 43/38.2 vom 27.10.2021 über den außerstädtischen Verkehrsdienst schreibt eine Anpassung des gesamten Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagementsystems vor. Ab 2022 werden die Prozesse und die entsprechende Dokumentation aktualisiert.

FIRST-PARTY-AUDITS

Auch im Jahr 2022 wurde der Auditplan erstellt, um die wichtigsten Prozesse unter Bezugnahme auf die Normen ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001 und UNI EN 13816:2002 abzudecken.

Im betreffenden Jahr führte die SASA 25 interne Audits bezüglich 22 Bussen durch, bei denen sich 48 Fehler und 6 Empfehlungen ergaben.

Hinsichtlich eines jeden Audits wurden in Einvernahme mit dem Prozessverantwortlichen geeignete Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Von allen im Rahmen der internen Audits 2022 erhobenen Feststellungen blieben nur 2 offen, deren Behebung auf das Ende von Quartal 1 verschoben wurde.

Bei den von der SASA durchgeführten Audits ergaben sich keine Kritikalitäten hinsichtlich der Reinigung und des Erscheinungsbilds der Haltestellen.

Bei den von der SASA durchgeführten Audits hinsichtlich der Reinigung und des Erscheinungsbilds der Fahrzeuge und Haltestellen ergaben sich 11 Feststellungen bezüglich des Erscheinungsbilds und 17 bezüglich der Reinigung an Bord der Fahrzeuge gegenüber insgesamt 48 Fehlern.

Die SASA führte 1 Audit bezüglich der Verkaufsstelle „Infopoint“ unter Bezugnahme auf Anlage A9.3 des Dienstvertrags durch. Da sich keine Fehler ergaben, bestätigten die Prüfungen, dass der Infopoint die Vorgaben des Dienstvertrags sowohl im Hinblick auf Bereiche als auch die durchgeführten Tätigkeiten und die Professionalität der Mitarbeitenden erfüllt.

Im Referenzzeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 und bezüglich des Dienstvertrags außerstädtischer Verkehr führte die Abteilung für ausgelagerte Dienste 4 Audits durch, mit denen auch bezweckt wurde, den von den Subkonzessionsnehmern erbrachten Dienst zu überwachen.

Festgestellt wurden 11 Fehler, von denen 8 auf den Subkonzessionsnehmer entfallen. Die Abteilung für ausgelagerte Dienste informierte die Subkonzessionsnehmer über die Feststellungen, welche diese beantworteten. Bei unzureichenden Antworten verhängte die SASA die im besonderen Leistungsverzeichnis des Dienstes, welches dem mit dem Subkonzessionsnehmer abgeschlossenen Vertrag beigelegt ist, festgelegten Vertragsstrafen.

THIRD-PARTY-AUDITS

i. Überwachungsaudit nach UNI EN 13816

Vom 1. bis zum 3. März 2022 führte die Einrichtung Certiquality ein Überwachungsaudit zur Bestätigung des Konformitätszertifikats nach UNI EN 13816 durch.

Im Rahmen des Audits ergaben sich 1 geringfügiger Fehler und 3 Empfehlungen betreffend Systemverbesserungen basierend auf objektiven Nachweisen, die mit den Punkten der einschlägigen Norm verbunden sind, die SASA analysierte und behob.

Alle Feststellungen wurden abgeschlossen.

ii. Audits nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001

Am 4., 7., 8., 15. und 16. November 2022 wurden von der Einrichtung Certiquality die Audits zum Nachweis der Normenkonformität nach UNI EN ISO 9001:2015, UNI EN ISO 14001:2015 und UNI ISO 45001:2018 durchgeführt.

Im Bericht der hinsichtlich der Normen ISO 9001, ISO 45001 und ISO 14001 durchgeführten Audits bestätigte die Gesamtbewertung der Konformität und Wirksamkeit des Managementsystems auch im Hinblick auf die Ergebnisse des vorherigen Audits die Normenkonformität des Systems. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich 2 geringfügige Fehler und 10 Empfehlungen (als Anregungen zur Verbesserung).

VOM LAND DURCHGEFÜHRTE AUDITS

Prüfungen der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der gemäß dem Dienstvertrag 2020–2029 Nr. 85/38.2 vom 30.12.2019 vorgesehenen Qualitätsstandards

Im Referenzzeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 führte das Land die folgenden Audits durch:

- 12 Audits hinsichtlich des Dienstvertrags Stadtverkehr an 12 Tagen in Bezug auf 231 Busse. Aus den Audits des Landes ergaben sich 139 Fehler (die in der Tabelle unten aufgeführt sind) und 92 Feststellungen, die lediglich der Information dienen (gemäß den Angaben in der Tabelle unten). Die Fehler betrafen vor allem die Bordinformationen, die Reinigung und das Erscheinungsbild der Busse.
- 10 Audits hinsichtlich des Dienstvertrags außerstädtischer Verkehr an 10 Tagen in Bezug auf 28 Busse. Aus den Audits des Landes ergaben sich 60 Fehler (die in der Tabelle unten aufgeführt sind) und 21 Feststellungen, die lediglich der Information dienen (Tabelle 4). Die Fehler betrafen vor allem Reinigung und Erscheinungsbild.

Dienstvertrag Stadtverkehr

Hinsichtlich einiger Feststellungen, die sich aus den vom Auftraggeber 2022 durchgeführten Audits ergaben, schloss das Land das Verfahren mit der Verhängung einer Vertragsstrafe ab.

Was die lediglich der Information dienenden Feststellungen betrifft, die nicht Gegenstand einer Vertragsstrafe seitens des Auftraggebers sind, wurden Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Tabelle: festgestellte Fehler – Audit APB

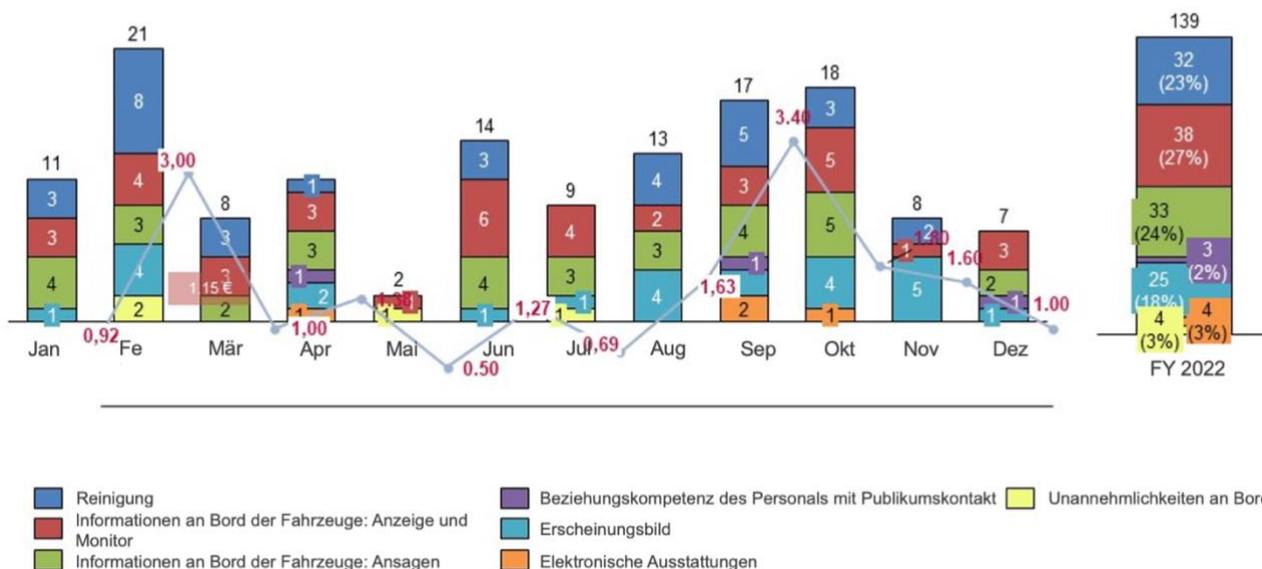
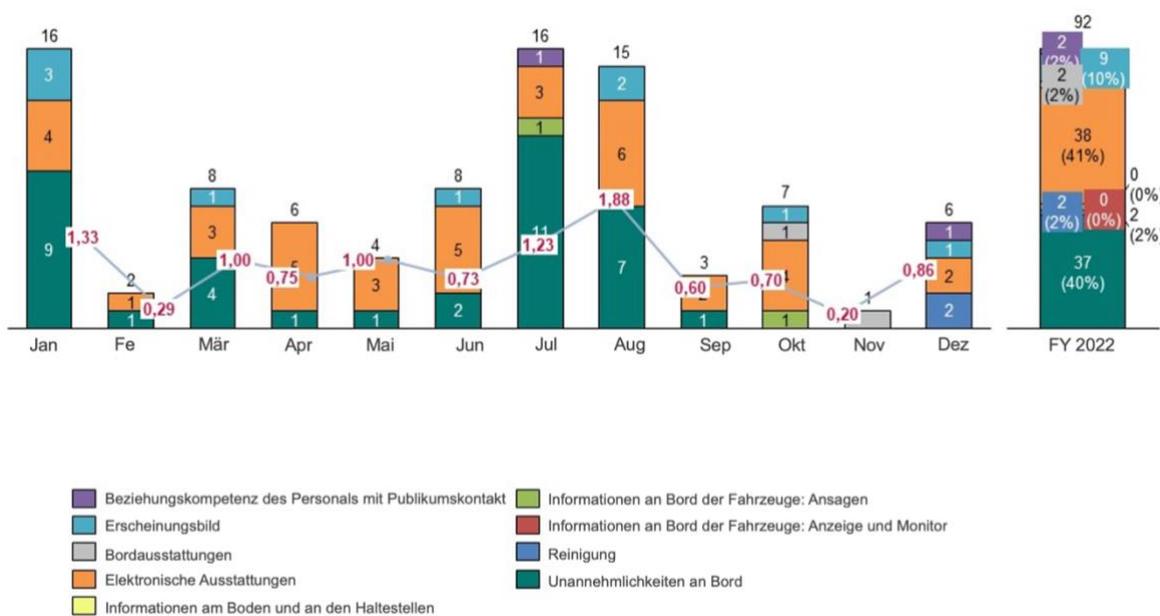


Tabelle: Feststellungen, die lediglich der Information dienen – Audit APB



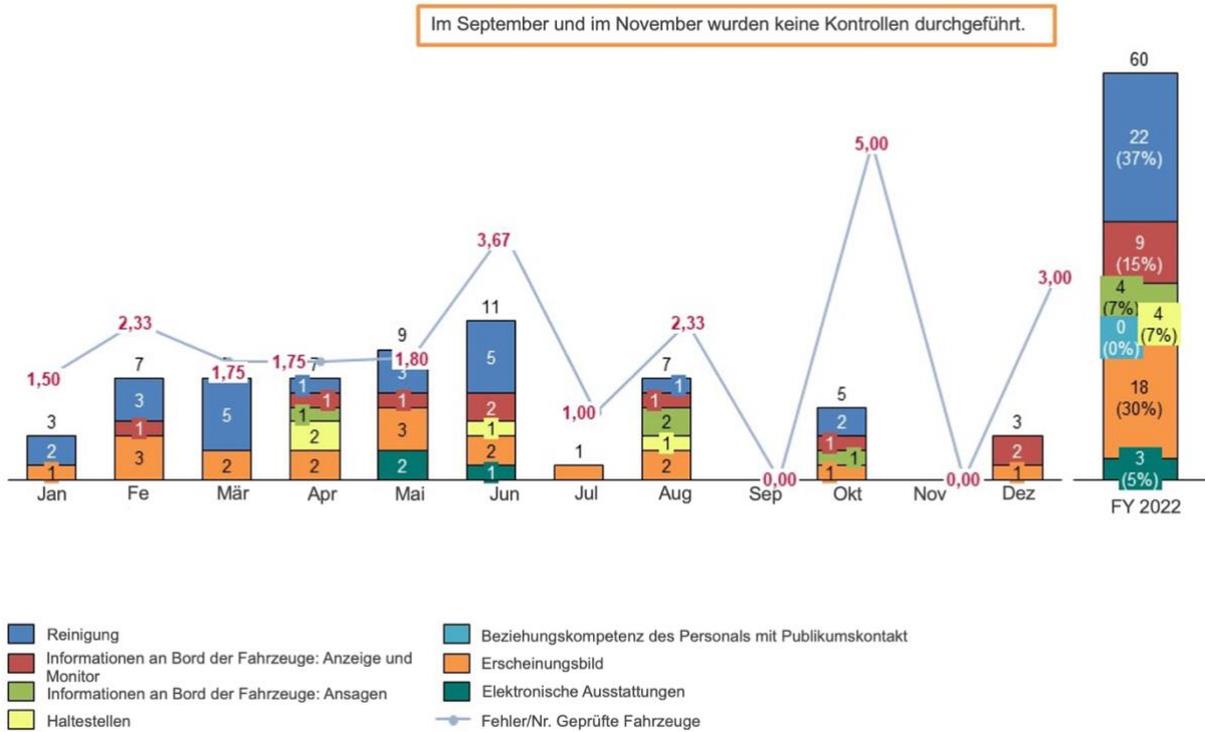
In den oben aufgeführten Tabellen ist die Entwicklung der bei den monatlich vom Land 2022 durchgeführten Audits bezüglich des Dienstvertrags Stadtverkehr festgestellten Fehler dargestellt.

Die insgesamt 139 Fehler betrafen vor allem die Bordinformationen (Ansagen, Anzeige und Monitor). Hinsichtlich dieses Postens erhöhte sich die Fehlerzahl gegenüber 2021 (37 Feststellungen), während sich die Reinigung, eine weitere Kennzahl, die ständig unter Kontrolle gehalten wird, gegenüber dem Vorjahr verbesserte, was auch den von der SASA durchgeführten Maßnahmen zur Sensibilisierung des Reinigungsunternehmens, an welches der Dienst im Outsourcing vergeben wurde, zu verdanken ist.

Was die lediglich der Information dienenden Feststellungen betrifft, die nicht Gegenstand einer Vertragsstrafe seitens des Auftraggebers sind, wurden Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Dienstvertrag außerstädtischer Verkehr

Tabelle: festgestellte Fehler – Audit APB

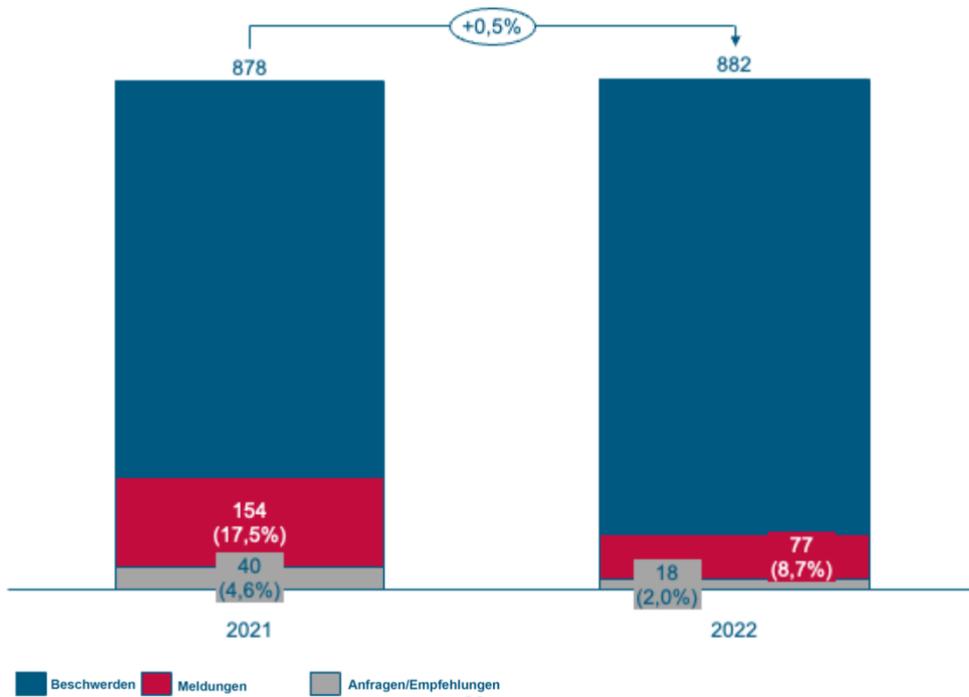


Die Feststellungen (z. B. Fahrgastsitze: zerschnittene und beschädigte Sitze, durch Verbrennung beschädigte Sitze) wurden seitens der Instandhaltungsabteilung schnell gelenkt und behoben. Auch die Fehler in Bezug auf die Reinigung der Fahrzeuge (Innenraum: Fußboden und Trittbretter verschmutzt und staubig) wurden vom Reinigungsunternehmen, das in Outsourcing mit dem Dienst beauftragt ist, behoben. Die SASA ermahnte das externe Reinigungsunternehmen kontinuierlich, die Schulungsmaßnahmen für das mit den täglichen und gründlichen Reinigungen beauftragte Personal angesichts der von der Landesstelle und der SASA festgestellten Mängel zu optimieren, um die kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsarbeiten zu erwirken.

Gemäß den Angaben in der Tabelle unten betrafen 89,2 % der 882 Kontakte Beschwerden, 8,7 % Meldungen und schließlich 2,0 % Anfragen/Empfehlungen.

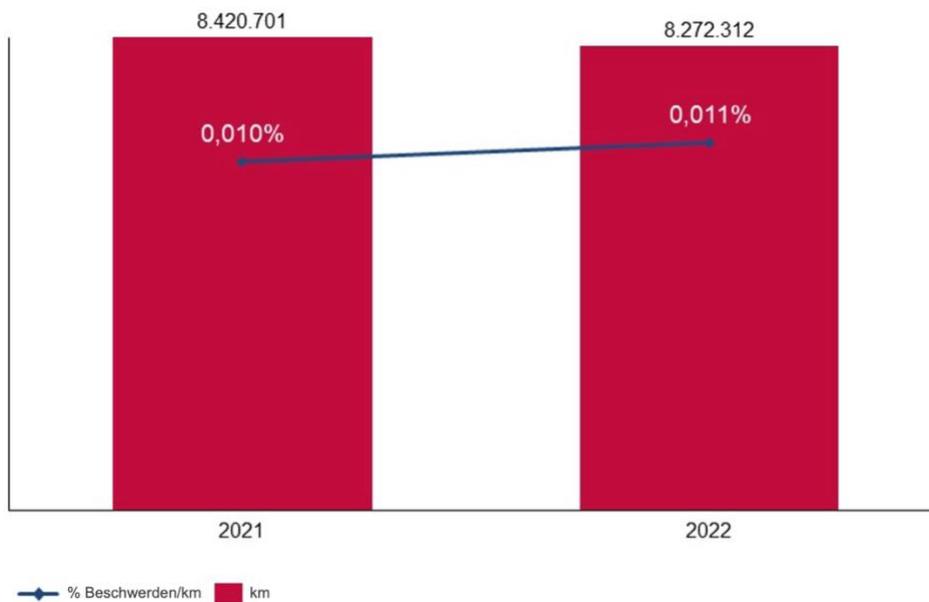
Alle Meldungen 2022 wurden abgeschlossen. Gemäß Art. 22 Abs. 3 und 4 des Dienstvertrags für den Stadtverkehr muss der Auftragnehmer Beschwerden oder Meldungen innerhalb von 15 Werktagen nach dem Zeitpunkt der Zuweisung beantworten. Zu verzeichnen war eine durchschnittliche Beantwortungszeit von zirka 4,0 Tagen.

Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021



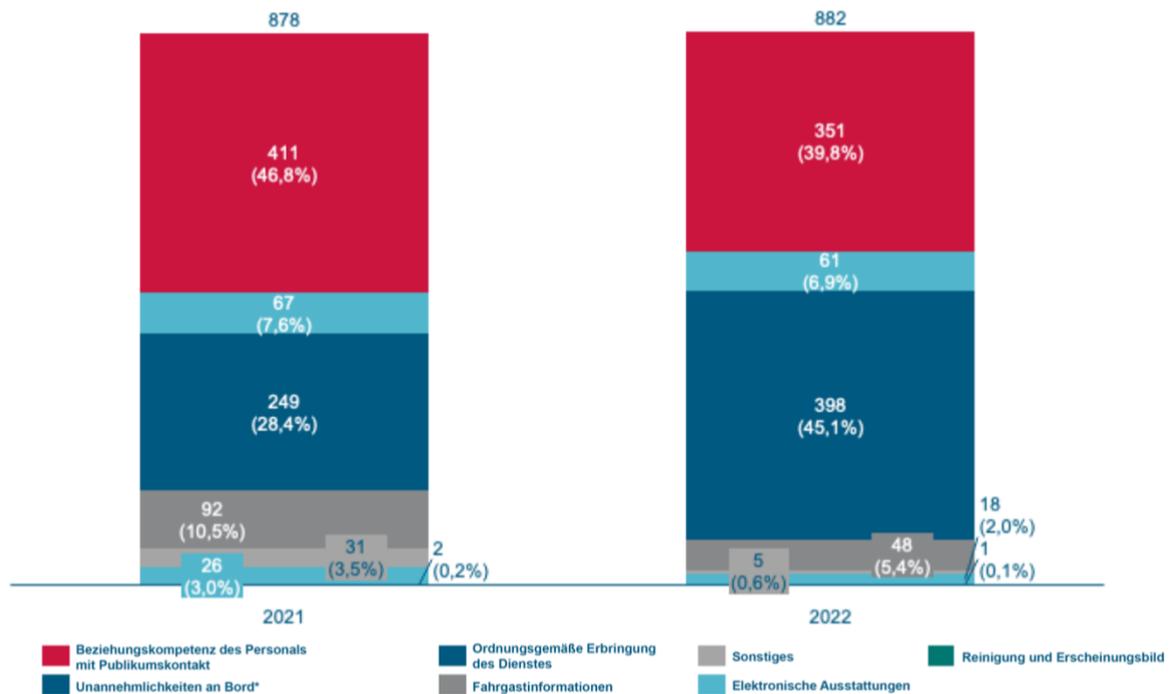
Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Kontakte im Einklang mit den Kontakten 2021 steht.

Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021 auf Basis der Kilometerleistung



Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass auf der Grundlage des Vergleichs zwischen der Zahl der Kontakte für ein jedes der beiden Jahre und der Kilometerleistung 2021 und 2022 festzustellen ist, dass der Anteil an Beschwerden im Wesentlichen dem Wert von 2021 entspricht (0,011 % gegenüber 0,010 %).

Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021 nach Art



*Überfüllung, andere Fahrgäste ohne Mund-Nasen-Schutz, wenig Kontrollen, Anfragen betreffend Fahrplan-/Streckenänderung

In der Tabelle sind detaillierte Angaben zu den Kontakten nach Art in den Jahren 2021 und 2022 aufgeführt.

Zu den wichtigsten Gründen, weswegen die SASA-Nutzer Beschwerden oder Meldungen erstatteten, gehören

- Beziehungskompetenz des Personals, das mit dem Publikum in Kontakt ist (Verhalten des Personals, unangemessenes Fahrverhalten, unangemessenes Benehmen usw.) **39,8% (351)** (2021: 46,8 %)

Die Anzahl der Kontakte in Bezug auf die Beziehungskompetenz des Personals, das mit dem Publikum in Kontakt ist, ging 2022 gegenüber 2021 um zirka 15 % zurück. Der Wert ist auch im Verhältnis zu den beiden Vorjahren geringer (46,8 % im Jahr 2021 und 45,3 % im Jahr 2020), was dafür spricht, dass sich dieser Aspekt 2022 wesentlich verbesserte;

- Ordnungsgemäße Erbringung des Dienstes (Betrieb, Takthäufigkeit, Pünktlichkeit usw.) **45,12 % (398)** (28,4 % im Jahr 2021)

Der Wert erhöhte sich gegenüber 2021 erheblich (+60 %), was vorwiegend auf Probleme in Verbindung mit dem Mangel an Fahrpersonal zurückzuführen ist;

- Fahrgastinformationen: Der Wert geht gegenüber dem Vorjahr um 48 % zurück und ist im Verhältnis zum Gesamtwert in absoluten Zahlen irrelevant – **5,44 % (48)** (10,5 % im Jahr 2021);
- Unannehmlichkeiten an Bord aufgrund von Überfüllung, Missachtung der Maskenpflicht seitens Fahrgästen (sofern geltend), mangelhafte Kontrollen – **6,92 % (61)** (7,6 % im Jahr 2021). Obwohl dieser Wert um 9 % zurückgegangen ist, waren auch im Jahr 2022 weiterhin Meldungen zu verzeichnen, was z. B. den Verstoß gegen die Maskenpflicht an Bord der Busse seitens Fahrgästen und die pandemiebedingte Überfüllung der Fahrzeuge betrifft. 2021 war der Anteil gegenüber den 18,08 % im Jahr 2020 um zirka 11 Prozentpunkte zurückgegangen, da sich die Akzeptanz der Fahrgäste hinsichtlich der Maskenpflicht verbessert hatte und der Mund-Nasen-Schutz darüber hinaus in erhöhtem Maß auf dem Markt verfügbar war.

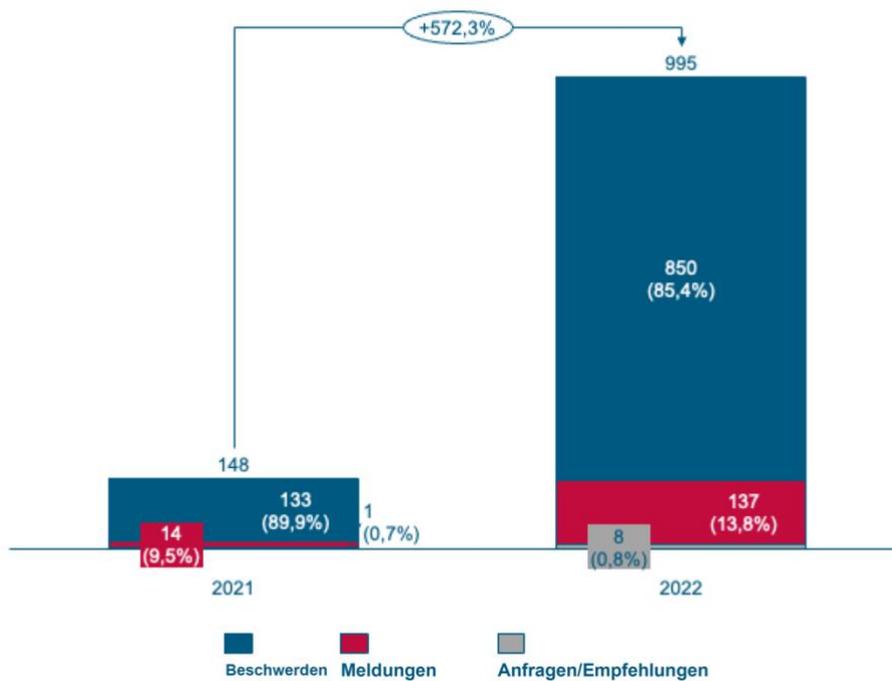
Dienstvertrag außerstädtischer Verkehr

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren 995 „Kontakte“ zwischen Nutzern und der SASA zu verzeichnen. Da 2022 das erste volle Jahr war, in dem der außerstädtische Verkehrsdienst erbracht wurde, lassen sich die Daten mit 2021 nicht vergleichen, da sich diese nur auf die Periode vom 15. November bis zum 31. Dezember 2021 beziehen.

Gemäß den Angaben in der Tabelle unten betrafen 85,4 % (850) der 995 Kontakte Beschwerden, 13,7 % (137) Meldungen und schließlich 0,8 % (8) Anfragen/Empfehlungen.

Alle Meldungen 2022 wurden abgeschlossen. In Punkt 5.4 „Beschwerden und Meldungen“ des Dienstvertrags außerstädtischer Verkehr ist festgelegt, dass der Auftragnehmer Beschwerden oder Meldungen innerhalb von fünf Werktagen nach der Zuweisung und entsprechend den operativen Anweisungen des Auftraggebers zu beantworten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass das Land hinsichtlich dieser Vorschrift bis Ende 2022 eine Ausnahmeregelung betreffend eine Antwortfrist von bis zu zehn Werktagen gewährte. Bei der laut Dienstvertrag auf 10 Werktagen festgelegten Beantwortungsfrist war eine durchschnittliche Beantwortungszeit von zirka 3,88 Tagen zu verzeichnen.

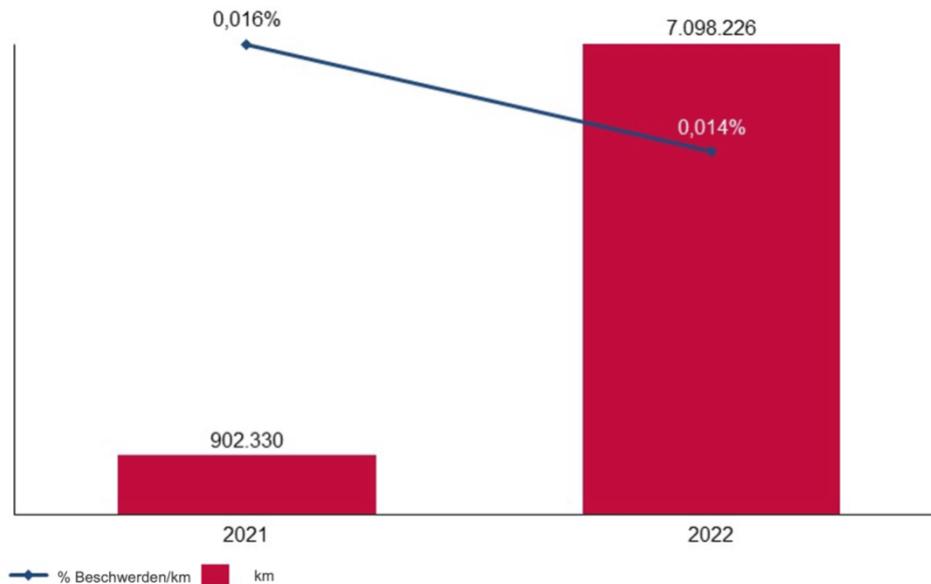
Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021



Es wird betont, dass bei den Meldungen keine genauen Angaben zum Gegenstand vorliegen, diese jedoch allgemein sind, weswegen es nicht immer möglich ist, bei diesen genauso strikt wie bei der Bearbeitung einer Beschwerde vorzugehen.

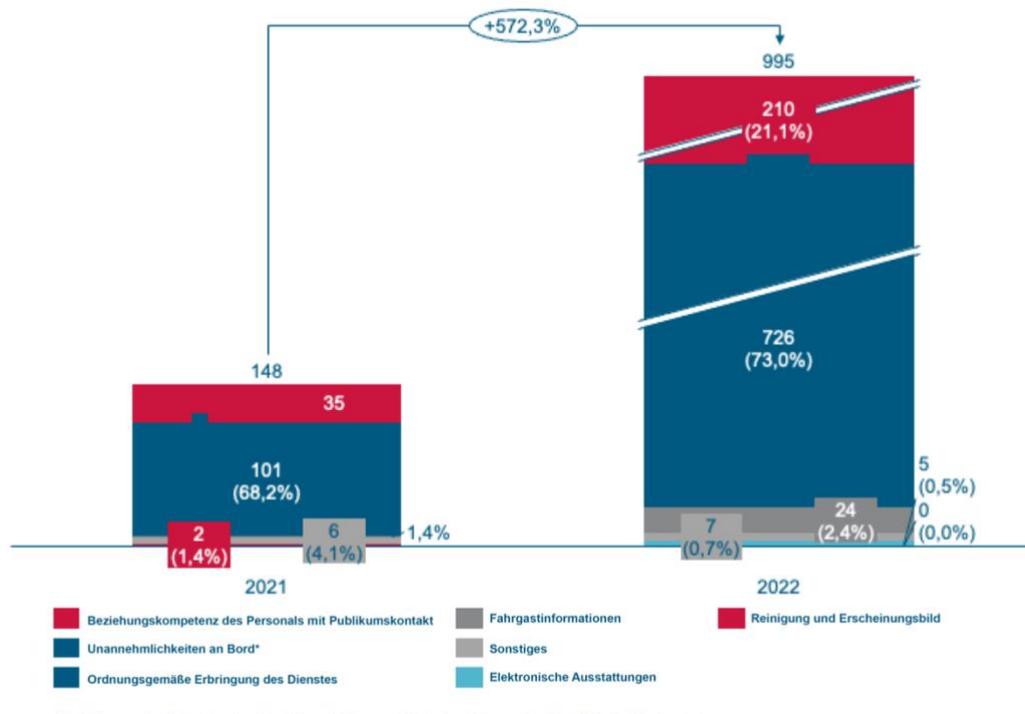
Unter „Meldungen“ sind allgemeine, nicht spezifische Mitteilungen zu verstehen, welchen es an den Kenndaten zur Rekonstruktion des gegenständlichen Ereignisses mangelt, da die wesentlichen Daten zur Rekonstruktion des Vorfalls wie Datum, Uhrzeit, Haltestelle, Linie und ggf. Busnummer fehlen.

Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021 auf Basis der Kilometerleistung



Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass auf der Grundlage des Vergleichs zwischen der Anzahl der Kontakte im Verhältnis zur Kilometerleistung in den Jahren 2021 und 2022 trotz der ungleichen Periode (November und Dezember 2021 gegenüber dem ganzen Jahr 2022) eine leichte Reduzierung festzustellen ist. 2021 belief sich die Anzahl der Kontakte pro gefahrenem Kilometer auf 0,016, 2022 auf 0,014.

Tabelle: Entwicklung der Beschwerden/Meldungen/Anfragen Kontakte 2022 vs. 2021 nach Art



In der Tabelle sind detaillierte Angaben zu den Kontakten nach Art für das Jahr 2022 aufgeführt.

Die Makrobereiche „Fahrgastinformationen“ und „Nutzbarkeit des Dienstes und Komfort bei der Fahrt“ sowie „Verhalten des Personals“ wurden auf den nächsten Seiten im Hinblick auf jedes Analysekapitel detaillierter ausgeführt.

Gemäß den Angaben in der oben aufgeführten Tabelle gehören zu den wichtigsten Gründen, weswegen die SASA-Nutzer Beschwerden oder Meldungen erstatteten:

- Ordnungsgemäße Erbringung des Dienstes (Betrieb, Takthäufigkeit, Pünktlichkeit usw.) **73 % (726)**;
- Beziehungskompetenz des Personals, das mit dem Publikum in Kontakt ist (Verhalten des Personals, unangemessenes Fahrverhalten, unangemessenes Benehmen usw.) **21,1% (210)**;
- Fahrgastinformationen mit einem irrelevanten Ergebnis in absoluten Werten von **2,4 % (24)**;
- Unannehmlichkeiten an Bord, die vor allem auf die Klimatisierung und die Überfüllung zurückzuführen waren – **2,3 % (23)**.

SOLLQUALITÄT UND WAHRGENOMMENE QUALITÄT

a - Kundenzufriedenheitsumfrage

Infolge der Übernahme der neuen Dienste in Bezug auf den Dienstvertrag außerstädtischer Verkehr überwacht die SASA seit 2022 auch die Zufriedenheit der neuen Fahrgäste. Die herkömmlichen jährlichen

Umfragen in Bezug auf die Zufriedenheit der Fahrgäste sowie die Mystery-Customer-Aktionen wurden auch hinsichtlich des außerstädtischen Verkehrsdienstes durchgeführt.

Die SASA erfasst jährlich die Zufriedenheit ihrer Kunden/Fahrgäste im Einklang mit den Richtlinien nach UNI 11098 sowie UNI EN 13816 „Öffentlicher Personenverkehr; Definition, Festlegung von Leistungszielen und Messung der Servicequalität“.

Die Kundenzufriedenheitsumfrage stellt eine grundlegende Kenntnisnahme dar, sowohl als Maßstab zur Bewertung der Effizienz der angebotenen Dienstleistungen als auch als Ausgangspunkt für zukünftige Maßnahmen, deren Durchführung die SASA beschließt, um einen mittel- bis langfristigen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Bei einer Mystery-Customer-Aktion handelt es sich um eine Forschungsmethode, um den vom Unternehmen für seine Endnutzer erbrachten/angebotenen Service zu erheben. Deren Ziel ist es, mittels erfahrener, verdeckt agierender Testkunden Informationen und Bewertungen zu all jenen konformen und fehlerhaften Elementen zu erheben, aus denen der angebotene Service zusammengesetzt ist.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Erhebungen in den Monaten August, Oktober und Dezember 2022 durchgeführt.

Die neue Meinungsforschungsgesellschaft wurde ebenfalls mit den Umfragen zur Kundenzufriedenheit beauftragt, die ausschließlich zu einem spezifischen Thema durchgeführt wurden, und zwar dem Verhalten des Fahrpersonals und der Reinigung an Bord der Fahrzeuge, mit dem Ziel, die Zufriedenheit und die Bedeutung zu messen, welche die Nutzer unterschiedlichen Faktoren beimessen, die SASA die richtigen Analysen und Bewertungen liefern können.

Die Kundenzufriedenheitsumfragen wurden in den Monaten Juni und Dezember 2022 durchgeführt.

Nachfolgend sind die entsprechenden Ergebnisse aufgeführt.

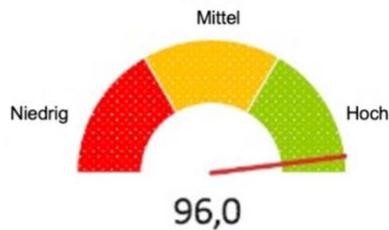
QUALITÄT Kundenzufriedenheit

ALLGEMEINER ZUFRIEDENHEITSINDEX

Dieser wird auf der Grundlage der Antwort auf eine direkte Frage berechnet:

„Wie beurteilen Sie den von SASA erbrachten Service insgesamt auf einer Skala von 1 (gar nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden)?“

Der Wert wird von 0 bis 103 angegeben und berücksichtigt die Personen, die eine Bewertung von mindestens 7 abgegeben haben.



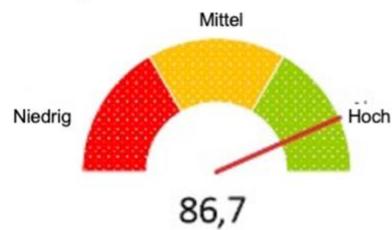
SASA
Customer Satisfaction 2022

SYNTHETISIERTER ZUFRIEDENHEITSINDEX

Dieser Index wird in 2 Phasen berechnet:

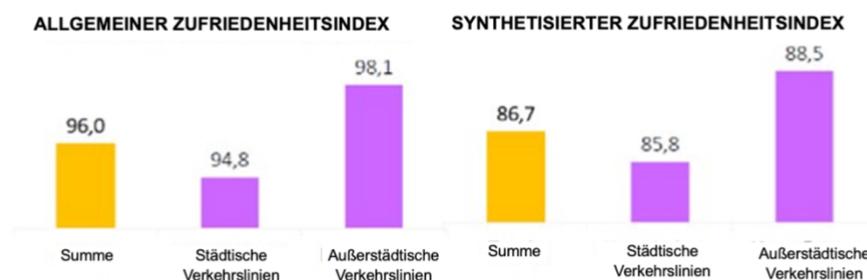
1. Definition des Zufriedenheitsindex für jedes analysierte Element (Anteil an zufriedenen Kunden – Bewertung mindestens 7 bei einer Bewertungsskala von 1 bis 10);
2. Gewichtung dieser Zufriedenheitsindizes nach Bedeutung des einzelnen bewerteten Elements auf Basis der Kundenwahrnehmung.

Der sich aus diesen Phasen ergebende Wert wird auf einer Skala von 0 bis 100 eingetragen und stellt so die synthetisierten Zufriedenheits- und Bedeutungswerte, welche den Analysefaktoren zugewiesen wurden, in Form eines einzigen Werts dar.



Quæris

Zusammenfassende Daten: Vergleich nach Art der Linien



	Summe	Städtische Verkehrslinien	Außerstädtische Verkehrslinien
ALLGEMEINER ZUFRIEDENHEITSINDEX	96,0	94,8	98,1
SYNTHETISIERTER ZUFRIEDENHEITSINDEX	86,7	85,3	83,5
ALLGEMEINER ZUFRIEDENHEITSDURCHSCHNITT (SKALA VON 1 BIS 10)	8,24	8,07	8,56

SASA
Customer Satisfaction 2022

Quæris

b – Vom Land durchgeführte Kundenzufriedenheitsumfrage

Gemäß dem mit der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossenen und für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2029 geltenden Dienstvertrag ist in Art. 20 „Qualität der Dienste“ in Abs. 6 vorgesehen, dass jährlich mindestens eine Umfrage zur von den Nutzern wahrgenommenen Qualität durchgeführt wird, wofür mindestens die in Anlage 11 angegebenen Parameter heranzuziehen sind.

c - Qualitätscharta für die Dienstleistung

In Durchführung von Art. 14 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 33 vom 14. Dezember 2016 (Durchführungsverordnung im Bereich öffentliche Mobilität), welches die Mindestinhalte der Qualitätscharta für die Dienstleistung festlegt, und in Erfüllung der Vorgaben laut Punkt 3.a.3 Anlage 2 zum Dienstvertrag aktualisierte die SASA die Qualitätscharta für die Dienstleistung. Bei dieser handelt es sich um das Dokument, das die Beziehungen zwischen der SASA und dem Nutzer, der diese in Anspruch nimmt, regelt.

Nach der Unterzeichnung des Einvernehmensprotokolls mit der Verbraucherzentrale wurde im Februar 2022 die Charta der Dienstleistung für den Stadtverkehr und im Mai die Charta der Dienstleistung für den außerstädtischen Verkehr aktualisiert. Die „*Qualitätscharta für die Dienstleistung im öffentlichen Nahverkehr in Südtirol*“ wurde auf der betrieblichen Website veröffentlicht.

Mit dem Beschluss 828 vom 27.10.2020 definierte das Land die Richtlinien zur Erstellung der Qualitätscharta für die Dienstleistung für die Betreiber des ÖPNV, die in der Form eines eindeutigen Formats für alle Betreiber vorgegeben wird und zwischen dem Land und der Verbraucherzentrale vereinbart wurde.

KOMMUNIKATION

KOMMUNIKATIONSABTEILUNG

Die Kommunikationsabteilung bezog auch im Lauf des Jahres 2022 in ihre Kommunikationsstrategie sowohl die Printmedien als auch die lokalen Fernseh- und Rundfunksender ein.

Nachfolgend sind die Events aufgeführt, welche die Printmedien betrafen:

- Pressekonferenz anlässlich der Präsentation des Projekts **SASA Academy**
- Pressekonferenz anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der SASA und dem Verteidigungsministerium – Projekt Beschäftigungschancen
- Pressekonferenz der SASA zusammen mit der APB und Prof. Catalano anlässlich der Präsentation der Strategie für die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Fahrzeuge
- Pressekonferenz anlässlich der Präsentation der neuen Linie 137
- Treffen der Direktorin mit den Chefredakteuren der italienischsprachigen Zeitungen, um die neue Präsidentin des Verwaltungsrats vorzustellen.
 - Alto Adige
 - Corriere dell'Alto Adige
 - Salto BZ
- Teilnahme an der Sonderausgabe **Speciale tecnologia – Le eccellenze del ‚Made in Italy‘** zur Entwicklung einer nationalen H2-Lieferkette der Online-Zeitschrift Hydronews mit einem SASA-Unternehmensprofil

Im Folgenden sind die Fernsehauftritte aufgeführt, an denen die SASA beteiligt war:

- **TV-Programm Rai Sender Bozen – Musibus.**
Pilotfolge und erste Folge. Für ein neues TV-Format der RAI Südtirol in 8 Folgen bat uns die Redaktion, als Partner teilzunehmen. In jeder Folge sollte in einem Wasserstoffbus eine andere Musikgruppe spielen.

– **TV-Programm Unomattina estate**

Folge vom 7.9.22 – Projekt Green Brenner

<https://www.youtube.com/watch?v=EEbOPJmmzrE>

Folge vom 14.10.22 – emissionsfreie Mobilität

<https://youtu.be/nmmD4kCcPWU>

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Im Lauf des Jahres 2022 führte die SASA die Entwicklung und die Neupositionierung des Unternehmensimages weiter. Daher wurde zusammen mit der Agentur Zukunft an der Entwicklung einer neuen **Corporate Identity der SASA** und deren Annäherung an die Marke „Südtirolmobil“ gearbeitet. Die neue Corporate Identity wurde vom Verwaltungsrat beschlossen.

Nachfolgend sind die Events und Kommunikationskampagnen aufgeführt, in deren Mittelpunkt die SASA stand:

- Realisierung eines 20-sekündigen Radiospots (Radio NBC – Radio Italia 60 – Die Antenne) und einer Digital-Banner-Kampagne zur Fahrersuche (Dolomiti online) – August 2022.
- Teilnahme als Referent beim deutschsprachigen Weiterbildungskurs für Journalisten über die Technologien von Wasserstofffahrzeugen in Zusammenarbeit mit der Journalistenkammer.
- Organisation und Koordination der Teilnahme von SASA, Punch Hydrocell und Iveco an den ersten Sustainability Days.
- Vorbereitung und Koordination der Teilnahme von SASA als Referent bei den folgenden Events:
 - Power Fuel Week
 - Beyond Iveco Group Days
 - VTM Meeting – Turin
 - Smart Week Genua
 - Next Mobility Exhibition
 - H2GO – Ecomondo, Rimini
 - Tagung „Öffentliche Verkehrsmittel für alle“
 - Online-Event „Hin zur MaaS in den ländlichen Alpenregionen“ – Noi Tech
 - General Assembly LifeAlps – Oktober 2022
- Während des Jahrs 2022 wurden in Zusammenarbeit mit den Kolleg(inn)en des Depots und der Werkstatt zirka **30 Besuche der Wasserstoffanlage** seitens italienischer und internationaler Unternehmen **organisiert**.
- Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb zur Veröffentlichung der Videos im Rahmen der Impfkampagne und betreffend die neue Anmelde Nummer auf den Monitoren unserer Busse

Auch im Rahmen der internen Kommunikation wurden verschiedene Tätigkeiten durchgeführt.

- Weiterhin wurde ein interner Newsletter versandt, um alle Mitarbeitenden über betriebliche News zu informieren. Um eine erhöhte Verbreitung und Wirksamkeit der Mitteilungen nicht nur über den Newsletter zu garantieren, wurde ein neues Druckposterformat konzipiert.
- Um die Kolleginnen und Kollegen über das zu informieren, was die Presse über die SASA berichtet, wird täglich ein Pressespiegel übermittelt.
- Für die Schulung bezüglich der Nutzung des dienstlichen Mobiltelefons und der dienstlichen E-Mail wurde zusammen mit der IT-Abteilung ein Leitfaden zur Unterstützung der Präsenztreffen an den Standorten in Bozen und Meran erstellt.

PERSONAL

BELEGSCHAFT

Das Jahr 2022 war das erste vollständige Jahr mit dem neuen außerstädtischen Verkehrsdienst und durch eine erhebliche Personalbewegung geprägt. Eingestellt wurden 129 neue Mitarbeitende, davon 84 Fahrer in den verschiedenen Zonen. Weitere 18 Mitarbeitende wurden für das Academy-Projekt eingestellt (weitere Details weiter im Folgenden). Weitere 27 neue Mitarbeitende stießen in den anderen Sektoren zur SASA-Belegschaft, davon 12 in der Instandhaltung, u. a. der technische Leiter, und 15 in der Verwaltung.

Auf der anderen Seite schieden auch 105 Mitarbeitende aus, darunter 89 Fahrer (21 aufgrund von Verrichtung). Weitere 9 Mitarbeitende aus dem Instandhaltungsbereich verließen das Unternehmen, davon 3 wegen Verrichtung, und weitere 7 aus dem Verwaltungsbereich (1 Sterbefall und keine Verrichtung).

Der Personalsaldo ist positiv und verzeichnet +24 Mitarbeitende im Personalbestand (mit befristetem und unbefristetem Arbeitsvertrag) mit einem Stand von insgesamt 546 Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2022.

Fahrbetrieb	Instandhaltung	Verwaltung	Academy	Infopoint	Summe
399	65	82	18	3	567
70,4 %	11,5 %	14,5 %	3,2 %	0,05 %	100,0 %

Bei den krankheitsbedingten Fehlzeiten ist in allen Sektoren ein relevanter Anstieg der Fehlitage insbesondere und in erheblichem Maß hinsichtlich der sog. Kurzkrankheiten mit einer Dauer von weniger als 30 Tagen zu verzeichnen. Viele dieser Fehlzeiten sind auf COVID-19 zurückzuführen, welches das Personal vor allem in der ersten Jahreshälfte betraf.

Was dagegen die Unfälle betrifft, ist die Anzahl der Fehlitage gleich geblieben. Die wichtigeren Unfälle, die lange Fehlzeiten beinhalten, sind als Wegeunfälle definiert.

ORGANISATION

Nach drei öffentlichen Ausschreibungen, die keinen nennenswerten Erfolg verbuchen konnten, um dem Mangel an Fahrern entgegenzutreten und den öffentlichen Verkehrsdienst zu garantieren, wurden die Verfahren für die öffentliche Personalauswahl verschlankt.

Um das Arbeitsplatzangebot gegenüber einem durch starken Wettbewerb geprägten Markt attraktiver zu gestalten, wurde zur Gewährleistung des angebotenen öffentlichen Diensts beschlossen, das neu eingestellte Fahrerpersonal in die Klasse 158 und nicht 140 einzustufen, auch um die eingestellten Fahrer behalten zu können.

Darüber hinaus startete das Academy-Projekt, um zukünftige Fahrer bei Übernahme der Kosten für den Führerschein und den Betriebsführerschein (CQC) (Cod. 95) zu schulen. Diese neuen Mitarbeitenden wurden eingestellt und müssen während ihrer Ausbildung abgesehen von den Befähigungen zur Führung eines Busses im öffentlichen Dienst auch die Grundkenntnisse des Dienstes erwerben.

In funktionaler Hinsicht war die Einstellung des neuen technischen Leiters von erheblicher strategischer Bedeutung, während in einem gewissen Maß alle betrieblichen Sektoren sowohl im Bereich Verwaltung als auch Instandhaltung ausgebaut wurden, um die signifikante Erhöhung des Dienst- und Personalumfangs zu meistern.

INDUSTRIELLE BEZIEHUNGEN

Gemäß den Vorgaben laut Art. 9 Punkt 4.3) des NAKV vom 28.11.2015 sind Unternehmen, die von erheblichen organisatorischen Veränderungen betroffen sind, zu Neuwahlen der einheitlichen Gewerkschaftsvertretung verpflichtet. Kraft der Erhöhung der Mitarbeiterzahl (über 500) stieg die Zahl der Gewerkschaftsvertreter von 13 auf 17. Gegen Jahresende, genauer gesagt am 24. Oktober 2022, wurde die neue einheitliche Gewerkschaftsvertretung akkreditiert, die sich sofort an die Arbeit machte, um die Unterzeichnung der Vereinbarungen der zweiten Ebene zu erwirken, die nunmehr einige Jahre fehlten.

Vor der Amtseinstellung der neuen Betriebsvertretung waren die Verhandlungen mit den Landessekretariaten vorangetrieben worden, ohne jedoch signifikante Resultate zu erreichen, und die blässen und zermürbenden Versuche waren nach einer erfolglosen Abstimmung der Arbeitnehmer untergegangen.

Ein positiver Aspekt, der bei den Arbeitnehmern Zuspruch verbuchte, war die Verdoppelung des Werts des Essensgutscheins, der von € 3,50 auf € 7,00 stieg.

Einen bedeutender Schritt stellte dagegen auf gesamtstaatlicher Ebene die Unterzeichnung des neuen NAKV der Kategorie am 10. Mai 2022 dar, welcher eine Regelerhöhung von € 90,00 und einen Einmalbetrag von € 500,00 vorsieht, wobei beide Beträge am Parameter 175 bemessen sind.

Was Streiks angeht, sind zwei verschiedene Szenarien zu verzeichnen:

- Streiks auf gesamtstaatlicher Ebene zur Unterstützung des Gewerkschaftsstreits in Verbindung mit der Erneuerung des NAKV, der mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beigelegt wurde;
- Streiks auf lokaler Ebene, die von der Gewerkschaft USB aus den unterschiedlichsten Gründen ausgerufen werden und häufig nicht einmal mit der Unternehmenspolitik in Verbindung stehen.

AUS- UND FORTBILDUNG

2022 wurden zirka 4800 Aus- und Fortbildungsstunden absolviert. Insgesamt nahmen 240 Mitarbeitende an Schulungsmaßnahmen teil, bei denen es sich um insgesamt 33 im Lauf des Jahrs veranstaltete Schulungskurse handelte.

Die Ausbildungskurse für neu eingestellte Mitarbeitende sind aus diesen 33 Kursen ausgenommen. Jeder Fahrer nahm an mehreren, von internem Personal veranstalteten Schulungstagen teil. Im Rahmen der Ausbildung von neu eingestellten Mitarbeitenden wurden zirka 2700 Schulungsstunden absolviert, die fast alle Abteilungen betrafen. Die Coronakrise hatte diesbezüglich keine signifikanten Auswirkungen auf das Jahr 2022. Die beruflichen Fortbildungskurse wurden fast ausschließlich online durchgeführt, während die von Gesetzes wegen für alle Unternehmensbereiche vorgesehenen Pflichtkurse im Präsenzmodus veranstaltet wurden.

2022 konzentrierte sich die Fortbildung vorwiegend auf die von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Pflichtkurse und die für die Ausübung des Berufs unverzichtbaren Kurse. Zu den Letztgenannten zählten die Schulung über normative Neuerungen und, was die Werkstatt betrifft, beispielsweise die Kurse zur Erlangung der Befähigung zur Betankung von Wasserstoffbussen.

2021 startete zudem ein neues Schulungsprojekt, das im Rahmen des Europäischen Sozialfonds finanziert und im Dezember 2022 abgeschlossen wurde: Im Rahmen dieses Projekts erfolgten die sprachliche Ausbildung (Deutsch) und die Schulung „Train the Trainer“, an denen Fahrer, Angestellte und interne Ausbilder des Fahrpersonals teilnahmen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

ORGANIGRAMM

Im Oktober 2022 wurde im internen Personalverwaltungsprogramm das neue Organigramm des Unternehmens veröffentlicht, das gerade durch die Einfügung der Sicherheitsverantwortlichen aktualisiert wird.

Was das Organigramm betrifft, sind die folgenden wichtigsten Aktualisierungen zu verzeichnen:

- Der neue Verwaltungsrat identifizierte Dr. Petra Piffer (Generaldirektorin) (Mai 2022) zum Arbeitgeber zwecks der Arbeitssicherheit.
- Luigi Lugaro, der neue Leiter der technischen Abteilung, hat am 1. März 2022 seinen Dienst angetreten.
- Die neuen Sicherheitssprecher Erjon Kaca, Matteo Barillà und Günther Abler wurden ernannt und traten ihr Amt offiziell im Dezember 2022 an.
- Die Sicherheitsverantwortlichen für die verschiedenen Abteilungen wurden identifiziert, und im Dezember wurde deren spezielle Ausbildung abgeschlossen.

ENTWICKLUNG DER UNFÄLLE BEI DER SASA IM JAHR 2022

Aus den in der Tabelle unten enthaltenen Daten wird ersichtlich, dass sich die Zahl der Fälle insgesamt von 17 Ereignissen (2021) auf 24 (2022) erhöhte. Diese Erhöhung ist durch die Zahl der Wegunfälle beeinflusst, die von 1 im Jahr 2021 auf 8 im Jahr 2022 anstiegen. Diese Art von Unfällen ist nicht auf die Berufstätigkeit zurückzuführen.

Vorfälle	Jahr		
	2020	2021	2022

Unfälle	6	16	14
Krankheit	3	0	2
Wegeunfälle	4	1	8
Summe	13	17	24

Die Zahl der Unfälle während der Berufstätigkeit geht von 16 (2021) auf 14 (2022) zurück. Ein wichtiger Wert ist die beträchtliche Erhöhung des Personalbestands der SASA, die von einer mittleren Zahl von 350 Mitarbeitenden im Jahr 2021 auf 530 im Jahr 2022 stieg.

Ursachen der Unfälle am Arbeitsplatz:

Ursache	Zahl der Unfälle 2022
Aggression	1
Spezifischer Hergang	2
Zufallsereignis (Ausrutschen/Stolpern)	2
Vorfälle in Verbindung mit Muskel-/Gliederschmerzen	7
Vorfälle in Verbindung mit der Lenktätigkeit	2
Summe	14

Aggressionsvorfälle bleiben weiterhin äußerst gering. Es ereignete sich nur ein Vorfall mittlerer Schwere (21 Fehltage), wobei zu berücksichtigen ist, dass der Fahrer in diesem Fall seinen Platz verlassen hat, um sich der Person zu nähern, mit welcher er einen Streit austrug.

2022 gingen die Unfälle infolge von Stolpern oder Ausrutschen von 7 Vorfällen im Jahr 2021 auf 2 Vorfälle im Jahr 2022 zurück. Die SASA bestätigte auch für Winter 2022/2023 die Vergabe des Schneeräum- und Streudienstes in den Depots an ein externes Unternehmen, wobei besonderer Wert auf die Aufrechterhaltung der optimalen Reinigung der Fußwege gelegt wurde. Das Fahrzeugdepot in der Amedeo-Avogadro-Straße in Bozen ist vollständig überdacht und daher nicht von diesem Risiko betroffen. Das Schneeräumen auf den übrigen Peripherieparkplätzen wird dagegen dem Eigentümer überlassen. Dies vorausgeschickt, verbleibt ein Restrisiko durch Ausrutschen, da es in technischer Hinsicht unmöglich ist, im Winter auf den Plätzen sowie auf den öffentlichen Verkehrswegen einen kontinuierlich trockenen Zustand des Bodens zu garantieren.

Im Lauf des Jahres 2022 kam es zu mehreren Unfällen, deren Ursachen nicht auf die Arbeitstätigkeiten zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf unphysiologische Bewegungen (Muskelzerrungen), mangelnde Aufmerksamkeit und entsprechendes Stoßen der Gliedmaßen. Die Minderungsmaßnahmen können ausschließlich Maßnahmen zur Aufklärung des Personals beinhalten, das aufgefordert werden muss, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben besser aufzupassen.

Was Unfälle aufgrund von Stößen während der Fahrt (Fahrt über Erhebungen) betrifft, wird das Personal in diesen Fällen angewiesen, die Geschwindigkeit des Fahrzeugs beim Fahren über Erhebungen zu drosseln.

Abschließend waren 2022 260 Fehltage wegen Unfällen (exklusive Wegeunfälle) zu verzeichnen. Drei Unfälle waren zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen. Die Fehltage nach diesem Stichtag werden dem Jahr 2023 zugerechnet.

RISIKOBEWERTUNGSDOKUMENT

Das aktuelle Risikobewertungsdokument wurde in der Version 11 vom 18.1.2022 ausgestellt und von der gegenwärtigen BL akzeptiert und am 9.1.2023 unterzeichnet. In die Version 11 wurden die neuen Standorte angesichts der Ende 2021 eingetretenen organisatorischen Änderungen aufgenommen (2 neue Standorte und neue außerstädtische Verkehrslinien).

In Einvernahme mit der BL wurde im Jahr 2022 beschlossen, nicht mehr ein einzelnes Dokument zur Bewertung des allgemeinen Risikos zu erstellen, sondern ein Dokument für jeden Standort (4 Werkstätten und 1 Büro) sowie ein Dokument betreffend die Aufgaben der Fahrer. Dies dient der besseren Lesbarkeit und des erleichterten Managements bei Änderungen/Aktualisierungen.

Die Dokumente zur Bewertung der allgemeinen Risiken werden gerade den Sicherheitsprechern bekannt gegeben (die erst im Dezember 2022 gewählt wurden).

Im Lauf des Jahres 2022 wurden die folgenden spezifischen Risikobewertungsdokumente aktualisiert:

- Dokument zur Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Ziehen und Schieben;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Vibration;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch luftgetragene Stoffe (Werkstätten);
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Lärm;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch künstliche optische Strahlungen;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Radon;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Legionellen;
- Dokument zur Bewertung der Risiken in Bezug auf berufstätige Mütter;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch Brand;
- Dokument zur Bewertung der elektrischen Risiken;
- Dokument zur Bewertung der chemischen Risiken;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch elektromagnetische Felder;
- Dokument zur Bewertung der Risiken durch explosionsgefährliche Atmosphären (ATEX).

Gegenwärtig liegen zudem die folgenden Dokumente zur Bewertung spezifischer Risiken vor und sind gültig:

- Dokument zur Bewertung des Risikos durch arbeitsbedingten Stress (Version 01 vom 31.1.2017) mit Aktualisierung vom 28.8.2020;
- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Lärm, Code „DVERRUM_SAD_AMG_01_01_Officina Autobus Bolzano“, Version 00 vom 14.6.2021;

- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Lärm, Code „DVERRUM_SAD_AMG_01_01_Officina Autobus Merano“, Version 00 vom 14.06.2021;
- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Lärm, Code „DVERRUM_SAD_APV_01_01_Autobus Extraurbano“, Version 00 vom 14.06.2021;
- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Vibrationen, Code „DVRVIB_SAD_APV_01_01_Autobus Extraurbano“, Version 00 vom 14.06.2021;
- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Lärm, Code „DVR_VIB_SAD_AMG_01_01_Officina Autobus Bolzano“, Version 00 vom 14.06.2021;
- Dokument zur Bewertung des Risikos durch Lärm, Code „DVR_VIB_SAD_AMG_01_01_Officina Autobus Merano“, Version 00 vom 14.06.2021.

Zudem liegen einige ergänzende Anlagen zum Risikobewertungsdokument vor, und zwar:

- Dokument zur Bewertung der Risiken betreffend Elektrobusse (Vers. 00 vom 27.7.2016)
- MAN_IO010_IstruzioneStaccoRiattaccoElettrico_1.0 (Vers. 00 vom 17.5.2019)
- Dokument zur Bewertung der Risiken betreffend die Wasserstofftankstelle (Vers. 00 vom 1.8.2013)
- AS_IO008-01_RifornimentoCarburante_1.2
- AS_IO008-02_UtilizzoScalePortatili_1.2
- AS_IO008-03_SollevatoriAColonne_1.2
- AS_IO008-04_UtilizzoTranspalletManualeElettrico_1.1
- AS_IO008-05_UtilizzoCarrelliElevatoriAForche_1.1
- AS_IO008-06_UtilizzoTornioParallelo_1.1
- AS_IO008-08_UtilizzoFossalspezione_1.1
- AS_IO008-10_PostazioneVDT-1.1
- AS_IO008-11_MontaggioESmontaggioBomboleMetano_1.0
- AS_IO008-12_Accensioni luci autobus_1.0
- AS_IO008-13_MontaggioCateneDaNeve_1.0
- AS_IO008-14_SostituzionePastiglieGruppoFrenanteVeicoliSOLARIS_1.0
- MAN_IdL008-15_SmontaggioEMontaggioSilentBlock_1.0
- MAN_IdL008-16_MEDCOMRipristinoStazioneRicaricaVeicoliElettrici_1.0
- MAN_IdL008-17_MontaggioSmontaggioPneumatico_1.0
- AS_IdL008-17_FreniSmontaggioCilindroComandoFreniPost_1.0
- AS_IO008-18_SollevarmentoVeicoliBM_1.0

- AS_IO008-19_RicaricaElettriciPantografo_1.0
- AS_IO008-20_UtilizzoAccessoriSollevamento_1.0
- AS_IO008-21_GestioneImpiantoAntincendioDistributoreH2_1.0
- AS_IO008-22_ProcedureAntincendioBusElettriciEdImpiantoRicarica_1.0
- AS_IO008-23_GestioneGasolioEOliiMinerali_2.0
- AS_IO008-24_Rifornimento_H2-Idrogeno_1.0
- MAN_IdL008-21_ControlloPenumatici_1.0
- MAN_IdL008-25_ControlloCopridadilIndicatoriSerraggioDadi_1.0
- AS_IO008-19_RicaricaElettriciPantografo_1.0

Verwiesen wird zudem das Dokument zur Bewertung des Risikos durch Radon, das zwischen Ende 2021 und Anfang 2022 erstellt wurde. Angesichts der Ergebnisse wurden die folgenden Maßnahmen zur Lenkung des Risikos ergriffen: jährliche Ernennung des technischen Verantwortlichen, der für die Radongasmessungen in den Lebens- und Arbeitsbereichen und die Prüfung der spezifischen Risikostufe zuständig ist, welcher die Gefährdung der in der Werkstatt und im Lager in der Bruno-Buozzi-Straße in Bozen tätigen Arbeitnehmer zuzuordnen ist. In der Folge erstellte der betreffende Techniker einen spezifischen Bericht zur Sanierung der betroffenen Bereiche. Gegenwärtig werden Kostenvoranschläge von Anbietern eingeholt, die zur Durchführung der Sanierungsarbeiten ausgewählt wurden.

Die Risikobewertungsdokumente stehen auf Anfrage in Papierform stets am Verwaltungssitz zur Verfügung und können von den Verantwortlichen in einem entsprechenden passwortgeschützten Ordner auf dem Server abgerufen werden.

Was die Aktualisierung des Risikobewertungsdokuments betrifft, wurden bei der vorherigen regelmäßigen Besprechung (2021) für das Jahr 2022 die folgenden Tätigkeiten geplant:

Geplante Tätigkeiten bezüglich des Risikobewertungsdokuments	Fortschritt
Das Dokument zur Bewertung des Risikos durch arbeitsbedingten Stress aktualisieren (der Auftrag wurde an ein Beratungsbüro vergeben – Tätigkeit in Gang)	Bewertung des arbeitsbedingten Stresses in der Abschlussphase, Erhebung von Indikatoren im ersten Halbjahr 2022. Veröffentlichung eines ersten Fragebogens zwischen Juli und August 2022, der eine äußerst geringfügige Teilnahme verbuchte. Derselbe Fragebogen wurde im Dezember 2022 erneut vorgeschlagen. Das Abschlussdokument wird gerade erstellt.
Die Bewertung des elektrischen Risikos in Bezug auf die Instandhaltungstätigkeiten bezüglich der Hybrid- und Elektrofahrzeuge vertiefen (die Arbeitsanweisungen seitens der Instandhaltungsabteilung werden gerade ausgearbeitet).	Das Elektrizitätsrisiko wurde vertieft, das entsprechende Bewertungsdokument erstellt. Durchgeführt wurden diesbezügliche Informationsmaßnahmen.
Das Dokument zur Bewertung des Risikos durch explosionsgefährliche Atmosphären, das Dokument zur Bewertung des Risikos durch Brand und den Notfallplan des Depots in der Bruno-Buozzi-Straße in Bozen angesichts der Installation der Wasserstofftankstelle und der Stilllegung der Erdgastankstelle aktualisieren.	Das ATEX-Risikodokument wurde erstellt.
Die Dokumente zur Bewertung der Risiken durch die Exposition gegenüber Lärm und Vibrationen sowohl hinsichtlich deren normalen Ablaufs (vierjährige Gültigkeit) als auch in Bezug auf den Kauf neuer Ausrüstungen und Fahrzeuge im Rahmen des neuen außerstädtischen Verkehrsdienstes aktualisieren.	Neue Dokumente zur Bewertung des Risikos durch Lärm und Vibrationen wurden erstellt.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

Den Ergebnissen der Risikobewertungen zufolge sind die bereitgestellten PSA geeignet. Bis heute liegen keine negativen Angaben seitens des Personals in Bezug auf die Art der übergebenen PSA vor.

Im letzten Quartal 2022 wurde beschlossen, dem Werkstattpersonal Kopfschutzbedeckungen zur Verfügung zu stellen, die bei Arbeiten unter den Fahrzeugen zu nutzen sind (die mittels Hebebühnen angehoben sind oder auf der Inspektionsgrube positioniert sind). Dies erfolgte auch angesichts des jüngsten Unfalls, der sich in der Meraner Werkstatt in der Viehmarktstraße ereignete.

Das „Kettenmontagekit“ wurde allen Fahrern ausgehändigt, welche diese Tätigkeit ausführen müssen. Das Kit wird mit der entsprechenden Anleitung zur korrekten Ausführung übergeben.

Was die Schutzausrüstungen zum Schutz vor der Ansteckungsgefahr durch COVID-19 betrifft, hat der Arbeitgeber beschlossen, auf Anfrage weiterhin FFP2-Masken, Desinfektionsgel und Desinfektionstücher bereitzustellen, auch wenn keine besonderen rechtlichen Verpflichtungen oder Protokolle bestehen, die deren Verwendung vorschreiben, da diese im letzten Quartal 2022 abgelaufen sind.

ENTWICKLUNG DER BERUFSKRANKHEITEN UND DER GESUNDHEITSÜBERWACHUNG – FESTSTELLUNGEN DES BETRIEBSARZTES

Der Betriebsarzt führt die Ergebnisse der Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsüberwachung aus, die im Folgenden zusammengefasst sind.

- 4 Visiten aufgrund von Aufgabenänderung;
- 1 Visite aufgrund von frühzeitigem Fernbleiben von der Arbeit;
- 10 Visiten, die vom Arbeitnehmer angefordert wurden;
- 2 Visiten zur Wiederaufnahme der Arbeit nach 60 Tagen unfallbedingter Fehlzeit;
- 18 Visiten zur Wiederaufnahme der Arbeit nach 60 Tagen Krankheit;
- 179 regelmäßige Überwachungsvisiten;
- 90 vorbeugende Visiten vor der Einstellung.

Insgesamt wurden 304 Visiten durchgeführt. Bei 203 Visiten wurde die Tauglichkeit festgestellt, bei 69 Visiten die Tauglichkeit mit Vorschriften, bei 14 die Tauglichkeit mit Einschränkungen, bei 10 die Tauglichkeit mit Vorschriften und Einschränkungen, bei 5 die vorübergehende Untauglichkeit und bei 3 die dauerhafte Untauglichkeit.

COVID-19

Auf gesamtstaatlicher und Landesebene sind die entsprechenden Protokolle seit Oktober 2022 nicht mehr in Kraft. Der Arbeitgeber und der LASD haben beschlossen, die Bewertung des COVID-Risikos in das allgemeine Risikobewertungsdokument einzufügen. Daher wird dieses in jeder Hinsicht als biologisches Risiko behandelt.

2022 war durch die andauernde Gesundheitskrise aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Managementtätigkeiten wurden daher weitergeführt, und es wurde beschlossen, die Gültigkeit des betrieblichen Covid-Protokolls bis Ende Oktober 2022 aufrechtzuerhalten, auch wenn dieses nicht mehr verpflichtend war.

Nachfolgend sind die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt, die vorgesehen waren und von der SASA umgesetzt wurden:

Messung der Körpertemperatur

Vor dem Betreten des Arbeitsplatzes kann das Personal einer Messung der Körpertemperatur unterzogen werden. Wenn diese Temperatur 37,5 °C überschreitet, darf der Arbeitsplatz nicht betreten werden. Die betroffenen Personen werden vorübergehend isoliert und mit einer FFP2-Maske ausgestattet, sofern sie noch keine besitzen. Sie müssen sich nicht zur Notaufnahme und/oder zur betrieblichen Krankenstation begeben, aber so schnell wie möglich ihren Hausarzt kontaktieren und dessen Anweisungen befolgen.

Desinfizierung der Räume

Gewährleistet werden die tägliche Reinigung und die regelmäßige Desinfizierung der Räume, Umgebungen, Arbeitsplätze und der Gemeinschafts- und Freizeitbereiche im Einklang mit dem Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 17644 vom 22. Mai 2020. Hat sich eine mit COVID-19 infizierte Person in den betrieblichen Räumen aufgehalten, ist deren Reinigung und Desinfektion gemäß den Vorschriften im Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22. Februar sowie deren Lüftung vorgesehen.

Persönliche hygienische Vorsichtsmaßnahmen

Die am Arbeitsplatz anwesenden Personen müssen alle hygienischen Vorsichtsmaßnahmen insbesondere bezüglich der Hände treffen. Zur Verfügung stehen geeignete Handreinigungsmittel in ausreichender Menge, die alle Arbeitnehmer in Anspruch nehmen können, auch dank spezieller Spender, die an leicht zugänglichen Stellen platziert sind. Es wird empfohlen, die Hände häufig mit Wasser und Seife zu reinigen.

Mund-Nasen-Schutz

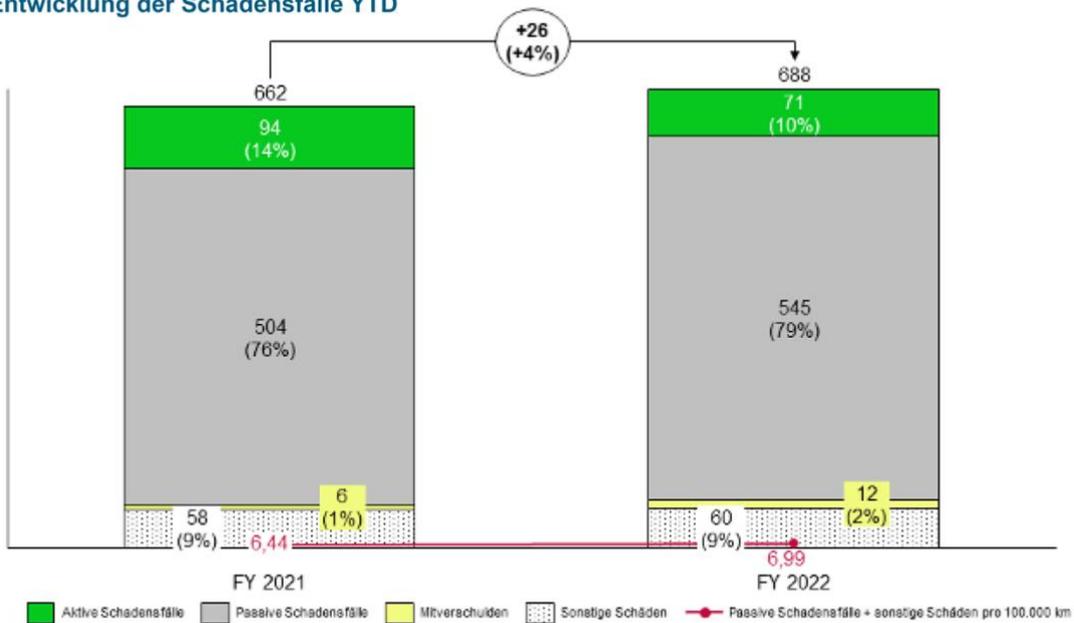
Unbeschadet der Verpflichtungen laut Art. 5 des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 24. März 2022, umgewandelt in das Gesetz Nr. 52 vom 19. Mai 2022, bleibt die Nutzung von filternden FFP2-Atemschutzvorrichtungen ein wichtiges Mittel zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer, um die Ansteckung zu vermeiden, vor allem in abgeschlossenen und von mehreren Arbeitnehmern oder für den Publikumsverkehr offenstehenden Arbeitsbereichen oder dort, wo der 1-m-Abstand aufgrund der Besonderheiten der Arbeitstätigkeiten nicht eingehalten werden kann. Diesbezüglich wurden allen Arbeitnehmern FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Die SASA hat die Möglichkeit für die Arbeit im Homeoffice an 2 Tagen pro Woche aufrechterhalten.

SCHADENSFÄLLE

Die im Stadtverkehr verzeichneten Schadensfälle entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahrs. Der leichte Anstieg ist vorwiegend mit dem erhöhten Verkehr aufgrund der Rückkehr zur Normalität nach der pandemiebedingten Krise über das ganze Jahr 2022 zurückzuführen.

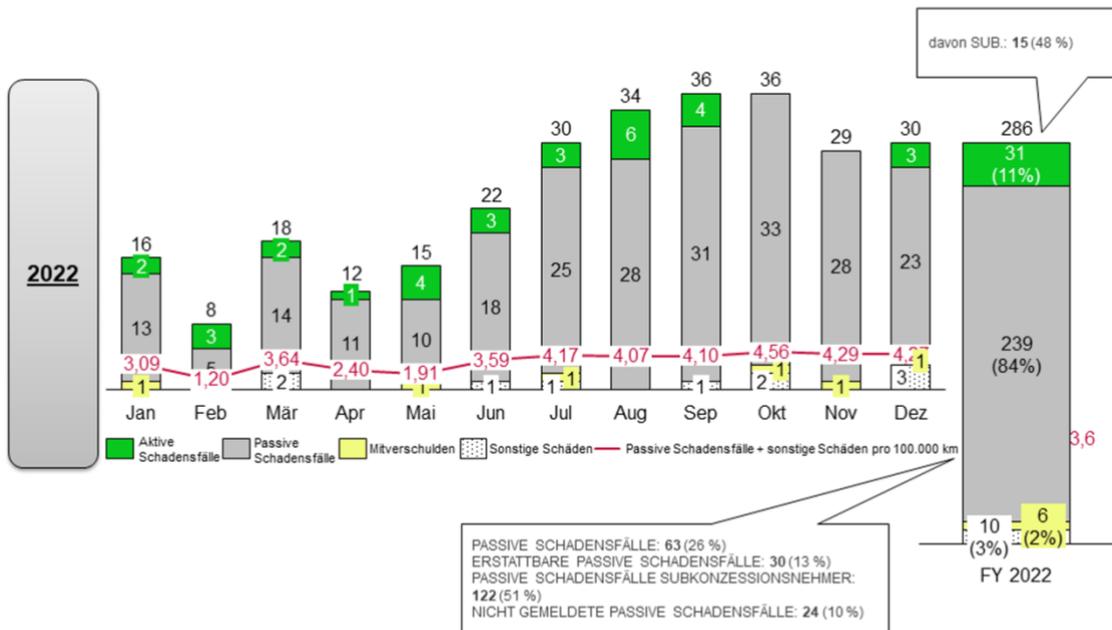
SCHADENSFÄLLE IM STADTVERKEHR Entwicklung der Schadensfälle YTD



Die „erstattbaren passiven Schadensfälle“ und die „passiven Schadensfälle Subkonzessionsnehmer“ wurden in den Systemen ab Januar 2022 getrennt erfasst. 2021 fallen alle unter die „passiven Schadensfälle“.

Im außerstädtischen Verkehr, hinsichtlich dessen der Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist, sind ein Anstieg im Sommer in Verbindung mit dem Tourismus und ein hoher Anteil der von den Subkonzessionsnehmern verursachten Schadensfälle zu verzeichnen.

SCHADENSFÄLLE IM STADTVERKEHR Entwicklung der Schadensfälle



2 ABSEHBARE ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSLAGE

Für die SASA AG ist auch das Jahr 2023 durch eine Fülle an Herausforderungen und neuen Entwicklungen geprägt. Es wird darauf hingewiesen, dass Ende 2021 endgültig der Dienstvertrag für den außerstädtischen Verkehr unterzeichnet wurde und die SASA AG seit dem 14. November des betreffenden Jahres die entsprechenden Verkehrslinien betreibt, wodurch der diesbezügliche Beschluss der Landesregierung Nr. 790 vom 14.10.2021 durchgeführt wird.

Seinerzeit musste die SASA zahlreiche Kompromisse eingehen, um den Dienst aufzunehmen. Diese standen größtenteils in Zusammenhang mit der Notwendigkeit, den öffentlichen Verkehrsdienst zu gewährleisten, der häufig an die früheren Entscheidungen des ausscheidenden Betreibers gebunden war. 2022 war daher das erste Jahr, in dem die ersten Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Betriebstätigkeit den Vorgaben im entsprechenden Wirtschafts- und Finanzplan so gut wie möglich wieder anzugleichen.

Anlässlich der Fahrplanumstellung vom 11. Dezember 2022 gelang es der SASA, die Weitervergabestruktur des Vertrags über den außerstädtischen Verkehr umfassend und strategisch zu überarbeiten und die Abhängigkeit von Drittanbietern, die zwar noch in relevantem Maß bestehen bleibt, signifikant zu reduzieren.

Angesichts all dessen und aufgrund der anhaltenden schwierigen Marktlage insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Arbeitskräften gehört die Aufstockung des Personalbestands unter besonderer Bezugnahme auf die Fahrer, aber auch auf sonstige Arbeitnehmer zu den wichtigsten Prioritäten für 2023.

Relevant sind auch die Gewerkschaftsverhandlungen zur Festlegung einer Vereinbarung der zweiten Ebene zwischen der Gesellschaft und den Arbeitnehmervertretern.

SASA beginnt das Jahr 2023 im Zuge einer 2019 gestarteten starken Wachstumsphase, was die Betriebstätigkeiten und demzufolge den Aufwand und Ertrag betrifft. Bereits mit dem Dienstvertrag über den Stadtverkehr (gültig ab dem 01.01.2020) stiegen die angebotenen Kilometerleistungen und die entsprechenden Erlöse im Vergleich zu früher stark an. Seit 2021 ist die Zahl der angebotenen Kilometer mit einem weiteren Zuwachs 2022 kontinuierlich gestiegen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über den ausserstädtischen Verkehrsdienst stieg die Kilometerleistung Ende 2021 noch weiter, was auch für das SASA-Einzugsgebiet galt.

2022 fand auch die Gesundheitskrise allmählich ein Ende, was zur potenziellen Überarbeitung der angebotenen Dienstleistungen stets im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen führte. Für 2023 ist mit einer weiteren Konsolidierung dieses Post-Pandemie-Szenarios zu rechnen, die strukturell werden dürfte.

Darüber hinaus besteht auch 2023 wie bereits 2022 die Möglichkeit, die direkt oder indirekt mit dem NARP verbundenen Mittel zumindest teilweise in Anspruch zu nehmen.

Der lokale wirtschaftliche und politische Kontext zeigt sich dagegen sowohl Ende 2022 als auch für das gesamte Jahr 2023 auch angesichts der bevorstehenden Landeswahlen äußerst komplex. Der lokale Markt der Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich des Personenverkehrsdienstes tätig sind, bleibt weiterhin komplex und stark mit früheren Logiken verbunden, die oft nicht durch einen Wettbewerbsansatz geprägt sind. Die Strategie betreffend das Insourcing und die Aufstockung des Fahr- und sonstigen Personals muss daher für das gesamte Jahr 2023 sowie die Folgejahre eine Triebfeder sein.

Im Rahmen dieses externen und internen Szenarios aktualisiert SASA zudem seine Zukunftsprognosen hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses laufen die Maßnahmen, deren Abschluss zumindest in der ersten Hälfte 2023 geplant ist.

Besorgniserregend sind die jüngsten Pressemeldungen hinsichtlich des Default-Risikos einiger internationaler Großbanken (Credit Suisse und die Silicon-Valley-Banken). Trotz der durch diese Ereignisse hervorgerufenen starken Unsicherheit dürfte sich das auf die Betriebstätigkeit der SASA nicht auswirken, die auch angesichts der Erneuerung des Dienstvertrags im Hinblick auf diese Dynamiken der internationalen Finanz ziemlich unabhängig tätig sein dürfte.

Die Preisentwicklungen, die sich im Lauf des Jahres 2022 erheblich auf die Beschaffungskosten und -zeiten auswirkten, scheinen sich langsam zu erholen, wie auch die Begebenheiten des Russland-Ukraine-Konflikts, der zwar noch in Gang ist, weniger Verzerrungseffekte auf den Markt zu haben scheinen.

3 SONSTIGE MITTEILUNGEN GEMÄSS ART. 2428 ZGB

In Erfüllung der Vorschriften laut Art. 2428 ZGB werden die folgenden Angaben geliefert:

- Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.
- Die Gesellschaft hat 2022 keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchgeführt.
- Die Gesellschaft besitzt weder eigene Aktien noch solche der Muttergesellschaft und hat solche weder gekauft noch verkauft, auch nicht über Treuhandgesellschaften oder vorgeschobene Personen.

- Die Gesellschaft hat 2022 keine derivativen Finanzinstrumente zur Bewertung der Vermögens- und Finanzlage und des wirtschaftlichen Betriebsergebnisses in Anspruch genommen.

BETRIEBSRISIKEN

Die Gesellschaft hat Abläufe und vorbeugende Kontrollen sowie einen Plan zur Versicherungsdeckung eingeführt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Risiken in Verbindung mit Unfällen, die Personenschäden und Schäden an Infrastrukturen hervorrufen können, einzuschränken. Die SASA setzt das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell in einer Version um, die geeignet ist, um die Straftaten gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/01 laut der Beschreibung im Kapitel „Betriebsführung“ zu vermeiden.

FINANZIELLE RISIKEN

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass der durch den laufenden Geschäftsbetrieb generierte Cashflow zusammen mit den verfügbaren Kreditlinien die Deckung des finanziellen Bedarfs sowohl für die kurz- als auch die langfristigen Verpflichtungen einschließlich auch der neuen Kreditlinie, die für den Kauf der künftigen Busse notwendig ist, garantiert.

Die Liquiditätsposition des Unternehmens ist besonders solide, da der eingehende Cashflow durch den DV Stadtverkehr garantiert ist, gemäß dem 95 % der im Lauf des Jahres vorgesehenen Kilometerleistung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt wird, während hinsichtlich des DV außerstädtischer Verkehr 90 % der geplanten Leistung in Rechnung gestellt wird. Gegenwärtig besitzt die Gesellschaft darüber hinaus einen signifikanten Kassenbestand, dank dessen auch etwaige unvorhergesehene Ereignisse bewältigt werden können.

Es wird ferner betont, dass den bestehenden Dienstverträgen, welche die SASA abgeschlossen hat, deren Überarbeitung und Anpassung vorgesehen ist, welche die SASA im Übrigen mit dem Auftraggeber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vereinbart.

UMWELTRISIKEN

Im Allgemeinen bevorzugt die Gesellschaft die Reduzierung der Schadstoffzeugung und investiert in Hightech-Anlagen und Fahrzeuge sowie die Wiederverwertung der Abfälle durch Fachunternehmen anstatt deren Entsorgung.

Das Unternehmen hat die Absicht, im Rahmen der bereits beschriebenen Maßnahmen neue Antriebstechniken, insbesondere emissionsfreie Busse, zu testen, die gegenwärtig noch nicht mit bestimmten Standards gleichzusetzen sind.

NORMATIVE RISIKEN

Die SASA bietet einen öffentlichen Dienst und unterliegt daher spezifischen Normvorschriften, welche sich auf die Mittel auswirken können, die dem öffentlichen Verkehr zufließen. Der Auferlegung von unvorhergesehenen Verpflichtungen und Aufwendungen könnten keine umgehenden Maßnahmen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen entgegenstehen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Sinne dem Erlass der Durchführungsdekrete des neuen Landesmobilitätsgesetzes und dem Mobilitätsplan im Allgemeinen sowie der Einleitung der Erörterungen bezüglich der Normenreform auf lokaler Ebene betreffend den öffentlichen Nahverkehr zu.

Steuerstreit:

Die gegenwärtig anhängigen Rechtsstreite, hinsichtlich derer die Gesellschaft SASA AG den Rechtsanwälten Lorenz Ebner vom Gericht Bozen, den Rechtsanwälten und Univ.-Prof. Carola Pagliarin und Francesco Volpe vom Gericht Padua zusammen mit der Rechtsanwältin Stefania Martin, welche die unmittelbare Absenderin dieses Schreibens ist, das Vertretungsmandat erteilt hat, basieren auf einer Steuerprüfung, die seitens der Finanzwache Finanzpolizeikommando Bozen durchgeführt und mit dem Feststellungsprotokoll vom 29.9.2014 abgeschlossen wurde. Auf diesem Protokoll basiert die Zustellung zweier Feststellungsbescheide vom 19.6.2015 und vom 23.6.2015 für die Jahre 2007 und 2008 sowie vom 21.12.2018 für das Jahr 2009 und vom 3.4.2019 für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013.

Die Vorhaltung betrifft die vorgebliche Hinterziehung der folgenden Steuern:

- Jahr 2007: IRAP Euro 353.230, MwSt. Euro 1.365.684,00;
- Jahr 2008: IRAP Euro 294.036, MwSt. Euro 1.449.999,00;
- Jahr 2009: IRES Euro 651.244, MwSt. Euro 1.643.416,00;
- Jahr 2010: IRES Euro 471.925, MwSt. Euro 1.653.267,00;
- Jahr 2011: IRES Euro 272.916, MwSt. Euro 1.720.526,00;
- Jahr 2012: IRES Euro 188.004, MwSt. Euro 1.666.160,00;
- Jahr 2013: IRES Euro 262.650, MwSt. Euro 1.785.963,00, IRAP Euro 429.803.

Der Grund für diese Steuerhinterziehung liege bekanntermaßen in der durch die Finanzwacht durchgeführte Neueinstufung, nach der es sich bei der Beziehung zwischen der SASA AG und der Autonomen Provinz Bozen als auftraggebende öffentliche Körperschaft nicht um eine „Konzession“ handeln würde, sondern diese dem Rechtsinstitut des sog. Dienstvertrags gleichzusetzen sei bzw. als solches einzustufen sei, wodurch der Zuschuss gemäß Art. 14 und 17 des Landesgesetzes über den Nahverkehr der Steuer zu unterwerfen sei.

Die Feststellungsbescheide (für die angegebenen Jahre) enthielten die bereits im Protokoll bemessene Forderung.

Die oben genannten Bescheide für die Jahre 2007 und 2008 wurden mit dem Urteil 162/2016 aufgehoben, das infolge der Verhandlung vom 27.10.2016 verkündet und am 14.11.2016 vom erstinstanzlichen Steuergericht Bozen in Stattgebung der von der SASA AG erhobenen Widersprüche hinterlegt wurde. Das Urteil wurde anschließend vom zweitinstanzlichen Steuergericht mit dem Urteil Nr. 104/2017 vom 6.11.2017 bestätigt.

Am 8.5.2018 wurde von der Agentur der Einnahmen ein Revisionsrekurs zugestellt, hinsichtlich dessen die SASA eine Beantwortung mit Anschlussrechtsmittel zugestellt hat.

Der oben genannte Rechtsstreit (in Bezug auf die Jahre 2007/2008) ist somit zum 31.12.2022 und auch gegenwärtig noch vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Am 21.12.2018 ging auch der Feststellungsbescheid für das Jahr 2009 ein, dessen Inhalt mit den vorherigen identisch ist. Bezüglich dieses Bescheids wurde am 18.2.2019 ein entsprechender Widerspruch eingelegt.

Am 3.4.2019 ff. gingen auch die Feststellungsbescheide für die restlichen Jahre (2010 bis 2013) ein, deren Inhalt den vorherigen Bescheiden gleicht. Hinsichtlich dieser Bescheide wurden die entsprechenden Widersprüche eingelegt.

Die Streitsachen 2009 bis 2013 sind zusammengelegt und vor dem erstinstanzlichen Steuergericht anhängig. (Auf gemeinsamen Antrag der Parteien wurde bei den anberaumten Verhandlungen zuerst die neue Einschreibung des Verfahrens angeordnet, d. h. eine Vertagung ohne Anberaumung eines Verhandlungstermins, da zwischen den Parteien ein Schlichtungsverfahren hinsichtlich einer Angelegenheit mit begrenztem Wert – wenige Tausend Euro – in Bezug auf nicht genau ausgewiesene Kosten für die Jahre 2009 bis 2013 anhängig ist; für die Jahre 2007/2008 wurde eine solche Schlichtungsvereinbarung bereits getroffen.) Nach einer Reihe von Vertagungen bezüglich der oben genannten Schlichtung ist das Verfahren bis heute für eine neue Einschreibung, d. h. ohne Anberaumung eines Verhandlungstermins, ausgesetzt.

Gegenwärtig ist die Forderung gegen die SASA nicht vollstreckbar. Die Rechtsstreite betreffend die Jahre 2007 und 2008, die an sich ursprünglich einer vollstreckbaren Forderung unterlagen, wurden, wie bereits erwähnt, zuerst ausgesetzt und waren dann Gegenstand eines Entscheids auf Aufhebung. Was die Folgejahre betrifft, wurde ebenso ein Beschluss auf Aussetzung der Vollstreckbarkeit der Akte erwirkt.

Insgesamt beläuft sich die Steuerforderung auf die Summe, die sich aus den Verwaltungsakten ergibt, in denen Zinsen vom Zeitpunkt der Zustellung des entsprechenden Akts sowie konkret verhängte Sanktionen in Höhe folgender Gesamtbeträge angegeben sind:

2007 € 4.234.714

2008 € 3.384.699

2009 € 3.169.038

2010 € 2.824.664

2011 € 2.688.706

2012 € 2.300.345

2013 € 3.104.064

(Hinweis: Die Sanktionen wurden einheitlich mittels der Anwendung des Verschärfungsgrundsatzes verhängt, wobei in den letzten Jahren im Wesentlichen keine Sanktionen mehr ausgewiesen sind.)

Wie bereits zum damaligen Zeitpunkt prognostiziert, war die Möglichkeit, dass der Streit mit dem Erlass der Verbindlichkeiten vor der Erstellung der Feststellungsbescheide und somit ohne Anfechtung beigelegt werden würde, als nicht sehr wahrscheinlich und somit abwegig einzustufen.

Zur Bestätigung der seinerzeit gegenüber der Rechnungsprüfungsgesellschaft dargelegten Ausführung, als von einem in jedem Fall möglichen Risiko des Unterliegens ausgegangen wurde, sind wir der Meinung, dass die Verteidigung der SASA angesichts der Prüfung der anschließend zugestellten Feststellungsbescheide und des Bekanntwerdens weiterer Entwicklungen des Rechtsstreits für andere Steuerpflichtige sowie der bisher für die SASA erwirkten positiven Beschlüsse als plausibel zu erachten ist. Unter den gebührenden Vorbehalten, die im Rahmen eines Rechtsstreits im Allgemeinen notwendig sind, vor allem wenn dieser von einer solchen Art und Tragweite ist, wobei in signifikanter Hinsicht darauf hinzuweisen ist, dass die Sache im Hinblick auf die spezifischen Aspekte, welche die SASA betreffen, im Panorama der Rechtsprechung neu erscheint, und wobei davon ausgegangen wird, dass der Rechtsstreit trotz des positiven Ausgangs in allen meritorischen Rechtzügen, risikobehaftet ist und bleibt, muss ein plausibles Risiko des Unterliegens in Betracht gezogen werden. Bei Unterliegen kann es (im Kontext) für wahrscheinlicher gehalten werden, dass die Sanktionen gestrichen werden.

Die Beträge, die bei Unterliegen ggf. gezahlt werden müssten, entsprechen den hier aufgeführten Summen, die in den erstellten Akten förmlich festgelegt wurden, zu denen sich jedoch die späteren Zinsen (und die etwaige Hebegebühr) gesellen: Eine Schätzung der entsprechenden vorstellbaren Verurteilung zur Zahlung der Verfahrenskosten zugunsten der Gegenpartei (die in jedem Fall hoch sein und sich auf mehrere Zehntausend Euro belaufen könnten, nicht unähnlich denen, die zugunsten der Verteidigung veranschlagt wurden) ist nicht möglich. Gegenwärtig ist eine Weiterführung der Streitsache in den nächsten Jahren bis zum Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof nahezu sicher.

Es liegen informelle Informationen vor, dass der Oberste Gerichtshof bei einem analogen Rechtsstreit auf Aufhebung des Stattgebungsurteils mit Verweisung an die Tatsacheninstanz erkannte, welche den informellen Informationen zufolge die Forderung anschließend aufhob. Auch angesichts dieser Informationen, anhand derer die effektive Auswirkung auf diesen Rechtsstreit in technischer Hinsicht nicht bewertet werden kann, da die tatsächlichen Entwicklungen der entschiedenen Streitsache nicht bekannt sind, ist das oben abgegebene Urteil im Hinblick auf das Risikoprofil des Rechtsstreits zu bekräftigen.

Die in der Liste aufgeführten Bewertungen gelten als von den Rechtsanwälten, denen die Mandate erteilt wurden, zum gegenwärtigen Stand der Sach- und Rechtslage abgegeben und ohne dass ein etwaiger anderer Ausgang der Streitsache im Vergleich zum vorgesehenen für diese irgendeine Haftung erwachsen lässt, auch in Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten und des hohen Maßes an Subjektivität dieser Prognosen.

Rechtsstreite

Zu verweisen ist auf ein von der LiBus, dem Zusammenschluss der Betriebe, die kraft einer Konzession der Landesregierung Beförderungsdienste durchführen, gegen die Autonome Provinz Bozen sowie die SASA AG angestregtes Berufungsverfahren betreffend die Abänderung des Urteils des regionalen Verwaltungsgerichts Bozen Nr. 119/2022. Dieser Berufungsrekurs wurde der SASA AG am 27.11.2022 zugestellt und am 22.12.2022 hinterlegt.

Die Einlassung ins Verfahren erfolgte mit der am 25.01.2023 hinterlegten Verteidigungsanzeige, wobei gemäß Art. 101 VwPO die in der ersten Instanz nicht geprüfte Einwendung der Unzulässigkeit erneut vorgebracht und die Unbegründetheit des Rekurses herausgestellt wurde, mit dem Vorbehalt, innerhalb der gesetzlichen Fristen weitere Verteidigungen auszuführen und Dokumente beizubringen.

Der Verhandlungstermin wurde noch nicht anberaunt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die SAD mit dem am 14.01.2020 zugestellten und am 15.01.2020 hinterlegten Rekurs den Beschluss Nr. 1126 der Landesregierung vom 17.12.2019 sowie weitere Beschlüsse der Stadtgemeinden Bozen, Leifers und Meran anfocht. Diesbezüglich wurde die Verhandlung vom 27.10.2022 anberaunt, nach der am 27. Februar 2023 der Beschluss Nr. 1960 erging, mit welchem eine neue Verhandlung zur Erörterung für den 30. März 2023 anberaunt wurde.

RISIKEN DURCH COVID-19 UND DIE ERHÖHUNG DER ROHSTOFFPREISE

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die durch Covid-19 hervorgerufene Pandemie im Jahr 2020 in erheblichem Maß auf die Erbringung des Dienstes auswirkte.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass diesbezüglich auch der Rechnungshof im Dokument „Richtlinien für die internen Kontrollen während der Covid-19-Krise“ mit dem Beschluss Nr. 18/Sezaut/2020/Inpr darlegte,

dass den in den am stärksten betroffenen Sektoren (Verkehr, kulturelle Tätigkeiten usw.) tätigen Organisationen besonderer Wert beigemessen werden sollte und die Möglichkeit für anpassende Maßnahmen hinsichtlich der Dienstverträge oder das Treffen von Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebstätigkeit bei positiver Feststellung angemessener Kontrollparameter bewertet werden sollte, wodurch die notwendige Unterstützung des Sektors, in dem die SASA tätig ist, in hohem Maß betont wurde.

Die durch Covid-19 ausgelöste Gesundheitskrise hatte, wenn auch in geringerem Maß als 2020, erhebliche Auswirkungen auf den Sektor des kollektiven Personenverkehrs, die auch im Jahr 2021 andauerten. Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die finanzielle, wirtschaftliche, organisatorische und verwaltungstechnische Struktur des öffentlichen Regional- und Nahverkehrssystems sind in ganz Italien erheblich.

Glücklicherweise erfolgte im Jahr 2022 stufenweise die Rückkehr zur Normalität. Die „langfristigen“ Effekte der Pandemie auf die Nutzer und den Dienst insgesamt sind jedoch nicht zu unterschätzen.

Erheblich und kritisch waren dagegen im Jahr 2022 die Wirkungen in Verbindung mit den Preisänderungen, die, was die SASA betrifft, in jedem Fall glücklicherweise auf Ertrags- und Vertragsebene durch deren Anpassungseffekt ausgeglichen wurden, wodurch keine Ungleichgewichte hinsichtlich der Ertrags- und/oder Finanzlage hervorgerufen wurden.

Im Lauf des Jahres 2022 vereinbarte die SASA nämlich mit dem Auftraggeber die korrekte und angemessene sowie vernünftige Auswirkung auf die Erlöse in Verbindung mit der Neubewertung der Kosten, die sich nur teilweise im Einklang mit der signifikanten Erhöhung der Inflationsindizes entwickelten.

Im Allgemeinen wird das Jahr 2023 somit weiterhin von Ungewissheit geprägt sein, die mit der Entwicklung der Beschaffungs- und Energiekosten auch angesichts der Entwicklung des Ukrainekriegs mit den entsprechenden unbekanntenen Auswirkungen auf die Beschaffungskosten im weiten Sinn verbunden ist. Die Effekte und die Nacheffekte der Pandemie, die nunmehr im Jahr 2020 begannen, dürften dagegen weiterhin zurückgehen.

4 BESCHLÜSSE DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Bei der Präsentation des SASA-Lageberichts für das Jahr 2022 richtet der Verwaltungsrat einen aufrichtigen Dank an die Aktionäre für die erfolgreiche Zusammenarbeit sowie an die Unternehmensleitung und das gesamte Personal für das hohe Maß an Professionalität und das geleistete Engagement.

Ein aufrichtiger Dank geht zudem an den Überwachungsrat, insbesondere an dessen Präsidenten Dr. Pircher, für die zeitnahe und wertvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, dem er seine Berufserfahrung zur Verfügung stellte und wertvolle Anregungen lieferte, um die korrekte Abwicklung unserer Tätigkeit zu schützen.

Dem Aufsichtsorgan versichern wir unsere Wertschätzung für die geleisteten Beratungsdienste.

Sehr geehrte Aktionäre, wir legen Ihnen den Jahresabschluss der SASA AG zum 31.12.2022 vor, der einen Jahresüberschuss von € 510.471 aufweist.

Zur Stärkung der Kapitalstruktur der Gruppe schlagen wir Ihnen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- € 25.523,55 als Jahresüberschuss, der in die gesetzliche Rücklage einfließt;
- € 484.947,45 als Jahresüberschuss, der in sonstige Rücklagen einfließt.

Bozen, 30.03.2023

Für den Verwaltungsrat

Präsidentin

Dr. Astrid Kofler

5 JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

- Bilanz
- Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Kapitalflussrechnung
- Anhang

Die Beträge sind in Euro ausgewiesen.

BILANZ

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A) FORDERUNGEN AN GESELLSCHAFTER AUF NOCH	0 €	0 €
B) ANLAGEVERMÖGEN	61.897.701 €	55.687.270 €
I – Immaterielle Vermögensgegenstände	727.111 €	430.791 €
1. Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens	0 €	0 €
2. Aufwendungen für Entwicklung	624 €	1.248 €
3. Rechte an gewerblichen Patenten und auf Nutzung geistiger Werke	194.246 €	136.523 €
4. Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	0 €	0 €
5. Geschäftswert	0 €	0 €
6. Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	0 €	0 €
7. Sonstige Vermögenswerte	532.241 €	293.020 €
II – Sachanlagen	61.170.591 €	55.256.479 €
1. Grundstücke und Bauten	11.064.647 €	11.102.907 €
2. Anlagen und Maschinen	0 €	0 €
3. Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743.754 €	3.304.852 €
4. Sonstige Güter	46.362.190 €	40.786.211 €
5. Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	0 €	62.509 €
III – Finanzanlagen	0 €	0 €
1. Beteiligungen an	0 €	0 €
a) abhängigen Unternehmen	0 €	0 €
b) verbundenen Unternehmen	0 €	0 €
c) beherrschenden Unternehmen	0 €	0 €
d) Unternehmen, die der Leitung der beherrschenden Unternehmen	0 €	0 €
d-bis) sonstigen Unternehmen	0 €	0 €
2. Forderungen an	0 €	0 €
a) abhängige Unternehmen	0 €	0 €
b) verbundene Unternehmen	0 €	0 €
c) beherrschende Unternehmen	0 €	0 €
d) Unternehmen, die der Leitung der beherrschenden Unternehmen	0 €	0 €
d-bis) andere	0 €	0 €
3. Sonstige Wertpapiere	0 €	0 €
4. Aktive und derivative Finanzinstrumente	0 €	0 €
C) UMLAUFVERMÖGEN	25.263.282 €	20.022.595 €
I – Vorräte	569.367 €	375.671 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	569.367 €	375.671 €
2. In Herstellung befindliche und halb fertige Erzeugnisse	0 €	0 €
3. In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	0 €	0 €

4. Fertige Erzeugnisse und Waren	0 €	0 €
5. Anzahlungen an Lieferanten	0 €	0 €

	31.12.2022	31.12.2021
II – Forderungen	19.205.047 €	11.025.324 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (fällig innerhalb von 12 Monaten)	14.433.540 €	7.548.989 €
2. Forderungen an abhängige Unternehmen	0 €	0 €
3. Forderungen an verbundene Unternehmen	0 €	0 €
4. Forderungen an beherrschende Unternehmen	0 €	0 €
5. Forderungen an Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	0 €	0 €
5-bis) Steuerforderungen	955.006 €	1.025.031 €
5-ter) Aktive latente Steuern	0 €	0 €
5-quater) Forderungen an andere	3.816.501 €	2.451.304 €
Forderungen an andere (fällig innerhalb von 12 Monaten)	944.609 €	2.379.493 €
Forderungen an andere (fällig nach 12 Monaten)	2.871.892 €	71.811 €
III – Finanzielle Vermögenswerte, die kein Anlagevermögen darstellen	0 €	0 €
1. Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	0 €	0 €
2. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0 €	0 €
3. Beteiligungen an beherrschenden Unternehmen	0 €	0 €
3-bis) Beteiligungen an Unternehmen, die der Leitung der beherrschenden Unternehmen unterliegen	0 €	0 €
4. Sonstige Beteiligungen	0 €	0 €
5. Aktive und derivative Finanzinstrumente	0 €	0 €
6. Sonstige Wertpapiere	0 €	0 €
IV – Liquide Mittel	5.488.868 €	8.621.601 €
1. Einlagen bei Banken und bei der Post	5.488.004 €	8.621.077 €
2. Schecks	0 €	0 €
3. Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	864 €	524 €
D) TRANSITORISCHE UND ANTIZIPATIVE AKTIVA	27.496 €	43.741 €
1. Transitorische Aktiva	0 €	0 €
2. Antizipative Aktiva	27.496 €	43.741 €
SUMME AKTIVA (A+B+C+D)	87.188.480 €	75.753.607 €

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A) EIGENKAPITAL	25.133.543 €	24.623.072 €
I. Gesellschaftskapital	19.470.346 €	19.470.346 €
II. Rücklage aus Aktienaufpreis	0 €	0 €
III. Wertberichtigungsrücklage	0 €	0 €
IV. Gesetzliche Rücklage	581.054 €	562.200 €
V. Satzungsmäßige Rücklage	693.308 €	693.308 €
VI. Sonstige Rücklagen, gesondert ausgewiesen	3.878.364 €	3.520.128 €
VII. Rücklage für Deckungsgeschäfte der erwarteten Zahlungsströme	0 €	0 €
VIII. Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0 €	0 €
X. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	510.471 €	377.090 €
B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	887.926 €	838.509 €
1. Rückstellungen für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verpflichtungen	0 €	0 €
2. Rück. für Steuern einschließlich latenter Steuern	0 €	0 €
3. Passive und derivative Finanzinstrumente	0 €	0 €
4. Sonstige Rückstellungen	887.926 €	838.509 €
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	1.177.587 €	1.437.764 €
D) VERBINDLICHKEITEN	32.689.744 €	22.428.163 €
1. Schuldverschreibungen	0 €	0 €
2. Wandelschuldverschreibungen	0 €	0 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen	0 €	0 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs	2.142.920 €	1.563.399 €
fällig nach dem nächsten Geschäftsjahr	16.717.477 €	8.402.398 €
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Banken	18.860.397 €	9.965.797 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0 €	0 €
6. Anzahlungen	0 €	0 €
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (fällig innerhalb von 12 Monaten)	8.111.094 €	5.645.125 €
8. Verbindlichkeiten aus Wertpapieren	0 €	0 €
9. Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	0 €	0 €
10. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 €	0 €
11. Verbindlichkeiten gegenüber beherrschenden Unternehmen	0 €	0 €
11-bis) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	0 €	0 €
12. Steuerverbindlichkeiten (fällig innerhalb von 12 Monaten)	713.636 €	505.724 €
13. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (< 12 Monate)	1.660.244 €	1.550.019 €
14. Sonstige Verbindlichkeiten	3.344.373 €	4.761.498 €
Sonstige Verbindlichkeiten (fällig innerhalb von 12 Monaten)	3.285.304 €	4.696.479 €

Sonstige Verbindlichkeiten (fällig nach 12 Monaten)	59.069 €	65.018 €
E) TRANSITORISCHE UND ANTIZIPATIVE PASSIVA	27.299.680 €	26.426.099 €
1. Transitorische Passiva	274.073 €	106.442 €
2. Antizipative Passiva	27.025.607 €	26.319.657 €
SUMME PASSIVA (A+B+C+D-E)	87.188.480 €	75.753.607 €

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

	31.12.2022	31.12.2021
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE	67.935.190 €	41.731.525 €
1. Umsatzerlöse	59.729.461 €	34.474.128 €
2. Veränderungen der Vorräte an in der Herstellung befindlichen, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen	0 €	0 €
3. Veränderungen an in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	0 €	0 €
4. Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistungen	0 €	0 €
5. Sonstige Erlöse und Erträge	8.205.729 €	7.257.397 €
a) Betriebszuschüsse	0 €	0 €
b. Sonstige Erlöse und Erträge	8.205.729 €	7.257.397 €
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	67.102.850 €	41.034.915 €
6. Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	12.168.520 €	5.516.860 €
7. Aufwand für Dienstleistungen	20.700.870 €	10.205.318 €
8. Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter	3.290.838 €	854.122 €
9. Personalaufwand	24.182.684 €	19.590.294 €
a) Löhne und Gehälter	17.383.707 €	14.404.476 €
b) Sozialabgaben	5.438.727 €	4.210.447 €
c) Abfertigungen	1.313.822 €	961.716 €
e) Sonstige Aufwendungen für Personal	46.428 €	13.655 €
10. Abschreibungen und Wertminderungen	6.661.979 €	4.689.794 €
a) Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände	196.761 €	138.567 €
b) Abschreibungen der Sachanlagen	6.465.218 €	4.551.227 €
c) Sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	0 €	0 €
d) Wertberichtigung der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	0 €	0 €
11. Veränderung des Bestands an Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen und Waren	-193.697 €	-117.485 €
12. Risikorückstellungen	0 €	0 €
13. Sonstige Rückstellungen	0 €	88.191 €
14. Andere betriebliche Aufwendungen	291.655 €	207.820 €
DIFFERENZ ZWISCHEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN (A-B)	832.341 €	696.610 €

	31.12.2022	31.12.2021
C) ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZBEREICH	-122,879 €	-186.455 €
15. Erträge aus Beteiligungen	0 €	0 €
16. Sonstige Erträge im Finanzbereich	39.797 €	10.192 €
a) aus im Anlagevermögen ausgewiesenen Forderungen	0 €	0 €
b) aus im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren, die keine Beteiligungen darstellen	0 €	0 €
c) aus im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapieren, die keine Beteiligungen darstellen	0 €	0 €
d) andere Erträge als die vorhergehenden	39.797 €	10.192 €
17. Zinsen und sonstige Aufwendungen im Finanzbereich	162.676 €	196.647 €
17-bis) Kursgewinne und Kursverluste	0 €	0 €
D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0 €	0 €
18. Aufwertungen	0 €	0 €
19. Abwertungen	0 €	0 €
ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)	709.461 €	510.156 €
20. Ertragsteuern, laufende, latente aktive und passive Steuern	0 €	0 €
a) laufende Steuern	198.990 €	133.066 €
b) auf Vorjahre entfallende Steuern	0 €	0 €
21. JAHRESÜBERSCHUSS (JAHRESFEHLBETRAG)	510.471 €	377.090 €

KAPITALFLUSSRECHNUNG - INDIREKTE METHODE

A) Kapitalflussrechnung aus der betrieblichen Tätigkeit	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	510.471	377.090
Ertragsteuern	198.990	133.066
Zinsaufwand (Zinserträge)	122.879	186.455
(Kapitalgewinne)/Kapitalverluste aus der Veräußerung von Aktiva	0	0
1. Jahresüberschuss (vor Ertragsteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen/-verlusten)	832.340	696.611
Nicht monetäre Elemente ohne Gegenbuchung im Umlaufvermögen		
Zuführung zu Rückstellungen	559.807	555.892
Abschreibungen und Wertminderungen bez. Anlagevermögen	6.661.980	4.689.794
Sonstige Berichtigungen für nicht monetäre Elemente	0	0
2. Kapitalfluss vor den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	8.054.127	5.942.297
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Abnahme/(Zuwachs) der Vorräte	-193.696	-117.485
Abnahme/(Zuwachs) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.884.551	-3.676.222
Zuwachs/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.465.969	-6.270.390
Zuwachs/(Abnahme) Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	16.245	-18.208
Zuwachs/(Abnahme) Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	873.581	5.261.716
Sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	966.896	-1.579.488
3. Kapitalfluss nach den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	5.298.571	-457.779
Sonstige Wertberichtigungen		
Vereinnahmte/(bezahlte) Zinsen	-122.879	-186.455
Mittelverwendung	0	0
Sonstige Einnahmen (Zahlungen)	-1.524.581	-1.053.248
Summe sonstige Wertberichtigungen	-1.647.460	-1.239.703
Kapitalflussrechnung aus der betrieblichen Tätigkeit (A)	3.651.111	-1.697.482
B) Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeiten		
Sachanlagen		
(Investitionen)	-12.429.339	-27.108.598
Realisierungswert Desinvestitionen	121.037	0
Immaterielle Vermögensgegenstände		

(Investitionen)	-564,110	-51,607
Realisierungswert Desinvestitionen	0	0
Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt		
(Investitionen)	-2.806.031	
Realisierungswert Desinvestitionen	0	735.316
Kapitalflüsse der Investitionstätigkeiten (B)	-15.678.443	-26.424.889
C) Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeiten		
Fremde Mittel		
Zuwachs (Abnahme) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0
Aufnahme von Finanzierungen	10.948.900	10.000.000
Rückzahlung von Finanzierungen	-2.054.301	-1.523.569
Eigenmittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung	0	16.659.346
Veräußerung (Kauf) eigener Aktien	0	0
Ausgeschüttete Dividenden (und Vorschüsse auf Dividenden)	0	0
Kapitalflüsse der Finanzierungstätigkeiten (C)	8.894.599	25.135.776
Zuwachs (Abnahme) der liquiden Mittel (a ± b ± c)	-3.132.732	-2.986.594
Liquide Mittel zum 1. Januar	8.621.600	11.608.194
Liquide Mittel zum 31. Dezember	5.488.868	8.621.600

ANHANG, ERSTER TEIL

Zusammen mit der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum 31.12.2022 legen wir Ihnen diesen Anhang vor, der auf der Grundlage von Art. 2423 des Zivilgesetzbuchs einen wesentlichen Bestandteil des Jahresabschlusses bildet.

Dieser Anhang liefert die notwendigen Erläuterungen zur Rechnungslage der Gesellschaft und dem Jahresabschluss, der Ihnen zur Feststellung unterbreitet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungskriterien denen im Vorjahr angewandten entsprechen.

Verwiesen wird auf die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2022:

Gesellschaftskapital	19.470.346
Gesetzliche Rücklage	581.054
Satzungsmäßige Rücklage	693.308
Sonstige Rücklagen	3.878.364
Jahresüberschuss	510.471
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2022	25.133.543

ZUR ERSTELLUNG DER JAHRESABSCHLUSSPOSTEN ANGEWANDTE KRITERIEN

Dieser Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV), Kapitalflussrechnung und Anhang, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Rechnungsunterlagen und wurde im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 2423 und 2423-bis des Zivilgesetzbuchs sowie den Rechnungslegungsgrundsätzen und den Rechnungslegungsempfehlungen des italienischen Standardsetzers OIC aufgestellt.

Sein Aufbau erfüllt die Vorgaben laut Art. 2424 und 2425 des Zivilgesetzbuchs auf der Grundlage der Prämissen laut Art. 2423-ter, während der Inhalt des Anhangs, der einen wesentlichen Bestandteil des Jahresabschlusses bildet, den Vorgaben laut Art. 2427, 2427-bis und allen sonstigen Bestimmungen, die sich auf ihn beziehen, gerecht wird. Das gesamte Dokument und die Teile, aus denen es besteht, wurde so erstellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind, wobei ggf. diesbezügliche zusätzliche ergänzende Informationen geliefert werden. Gemäß Art. 2423-ter des Zivilgesetzbuchs wird für jeden Posten der Vorjahresbetrag angegeben.

ZUR BEWERTUNG DER JAHRESABSCHLUSSPOSTEN ANGEWANDTE KRITERIEN

Form und Inhalt des Jahresabschlusses und Rechnungslegungsgrundsätze. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind in der Reihenfolge angegeben, in der die jeweiligen Posten in der Bilanz und in der GuV ausgewiesen sind.

Unter Bezugnahme auf die Angaben im einführenden Teil dieses Anhangs wird bestätigt, dass gemäß Art. 2423 Abs. 3 des Zivilgesetzbuchs die als notwendig erachteten ergänzenden Informationen geliefert werden, sofern die gemäß spezifischen Rechtsvorschriften geforderten Informationen nicht ausreichend sind, um die Unternehmenslage wahrheitsgetreu und korrekt darzustellen.

Außerordentliche Vorfälle, angesichts derer Abweichungen von den Vorgaben laut Art. 2423 Abs. 4 und 5 sowie Art. 2423-bis Abs. 2 des Zivilgesetzbuchs notwendig gewesen wären, sind nicht eingetreten.

Die Bewertung der Jahresabschlussposten erfolgte unter Einhaltung des Grundsatzes der Vorsicht und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis Abs. 1 Ziff. 1-bis des Zivilgesetzbuchs wurden die Posten unter Berücksichtigung des Inhalts des Geschäfts oder Vertrags erfasst und ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Aufwands- und Ertragsposten nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung unabhängig vom Zeitpunkt ihrer zahlenmäßigen Verbuchung bilanziert. Berücksichtigt wurden im Übrigen die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste, auch wenn diese erst nach dessen Abschluss bekannt wurden.

Die Bilanz, die GuV und die Buchungsinformationen, die in diesem Anhang enthalten sind, stehen im Einklang mit den Rechnungsunterlagen, aus denen sie direkt abgeleitet wurden.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der GuV wurden keine Zusammenfassungen der Posten mit vorangestellten arabischen Ziffern durchgeführt, wie es hingegen auf freiwilliger Basis gemäß Art. 2423-ter des Zivilgesetzbuchs vorgesehen ist.

Der Jahresabschluss wurde deutlich aufgestellt und stellt wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögens- und Finanzlage sowie das Wirtschaftsergebnis im Einklang mit den zum 31. Dezember 2022 geltenden gesetzlichen Bestimmungen dar, ausgelegt von den und ergänzt durch die Rechnungslegungsgrundsätze des Standardsetzers OIC in ihrer aktuellen Version und, sofern fehlend und zutreffend, gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards.

Im Jahresabschluss und somit im entsprechenden Anhang sind die Werte in Euro ausgewiesen und kommentiert.

Insbesondere wurden folgende Bewertungskriterien bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandt:

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum Anschaffungswert bilanziert und ohne die im Lauf der Geschäftsjahre durchgeführten und direkt den einzelnen Posten zugerechneten Abschreibungen ausgewiesen.

Bezüglich eines jeden Bilanzstichtags prüft die Gesellschaft gemäß OIC 9, ob ein Hinweis darauf vorliegt, dass ein Vermögensgegenstand eine Wertminderung erlitten haben könnte. Sollte ein solcher Hinweis

vorliegen, würde der einbringliche Wert des Vermögensgegenstands geschätzt werden, und eine Wertminderung würde nur dann durchgeführt werden, wenn dieser unter dem entsprechenden Nettobuchwert liegt. Ohne Hinweise auf potenzielle Wertverluste ermittelt die Gesellschaft den einbringlichen Wert nicht.

Bei der Prüfung, ob ein Hinweis darauf vorliegt, dass ein Vermögensgegenstand einen dauerhaften Wertverlust erlitten haben könnte, berücksichtigt die Gesellschaften mindestens die im oben genannten Rechnungslegungsgrundsatz angegebenen Anzeichen für potenzielle Wertverluste.

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses keine Hinweise auf einen potenziellen Wertverlust vorliegen.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen und durch die entsprechenden auflaufenden Abschreibungen berichtigt.

Beim zu bilanzierenden Wert werden die Nebenaufwendungen und die für die Nutzung des Vermögensgegenstands aufgewandten Kosten berücksichtigt, wobei die Handelsrabatte und die Barzahlungsrabatte relevanter Höhe von den Kosten abgezogen werden.

Ist die Zahlung im Vergleich zu den üblichen Marktbedingungen bei ähnlichen oder gleichwertigen Geschäften aufgeschoben, wird der Vermögenswert zum der Verbindlichkeit entsprechenden Wert gemäß den Vorgaben laut OIC 19 Verbindlichkeiten zuzüglich der Nebenaufwendungen bilanziert.

Die in der GuV erfassten Abschreibungsquoten wurden unter Berücksichtigung der Verwendung, der Zweckbestimmung und der wirtschaftlich-technischen Dauer der Vermögenswerte auf der Grundlage der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit berechnet, wobei wir der Meinung sind, dass dieses Kriterium durch die nachfolgend angegebenen Anteile, die sich im Vergleich zum Vorjahr nicht änderten, gut dargestellt ist:

Insbesondere wurden die Abschreibungsquoten der Vermögenswerte nach den im Folgenden aufgeführten Anteilen berechnet:

Vermögenswerte	Anteil	Abschreibungen 2022
Gebäude	3 %	69.909
Busse (7, 10 und 12 Jahre)	14,29/10/8,33 %	5.536.682
Bordausstattungen	20 %	156.279
Software (3 und 5 Jahre)	33,33 %/20 %	75.590
Hardware (3 und 5 Jahre)	33,33 %/20 %	146.153
Aufwendungen für Entwicklung	10 %	624
Werkstattausrüstungen	10 %	41.093
Industrieanlagen	10 %	255.602
Fahrzeuge und Hilfsfahrzeuge	20 %	170.326
Möbel und Einrichtungen	12 %	17.525
Kleine Büromaschinen	100 %	620
Arbeiten sonstige Anlagen	10 %	71.029

Arbeiten Depot Bozen	Vertragsdauer	0
Arbeiten Depot Meran	Vertragsdauer	82.017
Arbeiten Büros Bozen	Vertragsdauer	12.336
Arbeiten Fahrkartenschalter Meran	Vertragsdauer	17.630
Arbeiten Fahrerraum Bozen	Vertragsdauer	4.631
Arbeiten Fahrerraum Meran	Vertragsdauer	3.933
SUMME		6.661.979

Bezüglich eines jeden Bilanzstichtags prüft die Gesellschaft gemäß OIC 9, ob ein Hinweis darauf vorliegt, dass ein Vermögensgegenstand eine Wertminderung erlitten haben könnte. Sollte ein solcher Hinweis vorliegen, würde die Gesellschaft den einbringlichen Wert des Vermögensgegenstands schätzen und eine Wertminderung nur dann durchführen, wenn dieser unter dem entsprechenden Nettobuchwert liegt. Ohne Hinweise auf potenzielle Wertverluste ermittelt die Gesellschaft den einbringlichen Wert nicht. Bei der Prüfung, ob ein Hinweis darauf vorliegt, dass ein Vermögensgegenstand einen dauerhaften Wertverlust erlitten haben könnte, berücksichtigt die Gesellschaften mindestens die im oben genannten Rechnungslegungsgrundsatz angegebenen Anzeichen für potenzielle Wertverluste.

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses keine Hinweise auf einen potenziellen Wertverlust vorliegen.

Wenn die Voraussetzungen für die Wertminderung in den Folgejahren wegfallen, wird der ursprüngliche Wert wiederhergestellt, der lediglich um die Abschreibungen berichtigt wird.

Der Aufwand im Rahmen der normalen Wartung wurde in vollem Umfang unter den Passiva in der GuV ausgewiesen, während die wertsteigernden Instandhaltungskosten (sofern bestehend) den Vermögenswerten zugeordnet werden, auf die sie sich beziehen, und in Bezug auf deren verbleibende Nutzungsmöglichkeiten abgeschrieben.

Zuschüsse

Betriebs- und Investitionszuschüsse werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem sie auf der Grundlage der Gewährungs- und Zahlungsbedingungen gemäß den entsprechenden Beschlüssen der gewährenden Einrichtung als sicher gelten.

Von öffentlichen Körperschaften angesichts von Investitionsplänen erhaltene Anlagenzuschüsse werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem die Gewährung je nach den durchgeführten Investitionen sicher feststeht: Sie werden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung in der GuV unter den sonstigen Erträgen und Erlösen mit der Technik der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte beziehen sich auf die Betriebsstoffe und die Ersatzteile, die zum Bilanzstichtag auf Lager sind, und werden zu den Anschaffungskosten einschließlich der direkt auf sie entfallenden Nebenaufwendungen bilanziert und entweder zum Anschaffungswert oder zum Marktwert, je nachdem, welcher Wert geringer ist,

bilanziert, wobei als Kriterium zur Ermittlung der Kosten die gewichtete Durchschnittsmethode herangezogen wurde.

Überalterte oder sich langsam umschlagende Vorräte wurden unter Berücksichtigung ihrer Nutzungs- oder Veräußerungsmöglichkeit abgewertet.

Forderungen

Die Forderungen sind zum voraussichtlichen Realisierungswert ausgewiesen. Die Angleichung des Nennwerts der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert erfolgt mittels einer entsprechenden Rückstellung für uneinbringliche Forderungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und branchenspezifischen Bedingungen sowie des Länderrisikos.

Die Forderungen werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der auf den Forderungen basierenden Kapitalflüsse erlöschen oder wenn alle Risiken, welche die Forderung, die Gegenstand der Flüssigmachung ist, betreffen, übertragen wurden.

Die Forderungen wurden nicht nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Anwendung dieses Kriteriums laut Abs. 33 des Rechnungslegungsgrundsatzes OIC 15 Forderungen im Hinblick auf die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung keine relevanten Effekte beinhaltet hätte.

Rechnungsabgrenzung

Die antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen und zeitlichen Zurechnung ermittelt.

Unter den transitorischen und antizipativen Aktiva sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Erträge, die in den Folgejahren fällig werden, sowie die Kosten, die bis zum Bilanzstichtag aufgewandt wurden, jedoch auf spätere Geschäftsjahre entfallen, ausgewiesen.

Unter den transitorischen und antizipativen Passiva sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, die in den Folgejahren fällig werden, sowie die Erträge, die bis zum Bilanzstichtag eingenommen wurden, jedoch auf spätere Geschäftsjahre entfallen, ausgewiesen.

Unter diesen Posten können lediglich die Aufwands- und Ertragsanteile bilanziert werden, die auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre entfallen und deren Ausmaß zeitabhängig variiert.

Abfertigung

Die Rückstellung für die Abfertigungen an Arbeitnehmer wird angesetzt, um sämtliche aufgelaufene Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitenden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Arbeitsverträgen zu decken, wobei jede Art von Entgelt kontinuierlicher Art berücksichtigt wurde. Die Rückstellung entspricht der Summe der einzelnen, zugunsten der Mitarbeitenden zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Bezüge nach Abzug der gewährten Vorauszahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach dem 1. Januar 2007 auflaufenden Anteile der Abfertigung für Arbeitnehmer bei Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten gemäß den Vorgaben des Gv.D. Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 (dessen Inkrafttreten durch das Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 vorgezogen wurde) nach Entscheidung des Arbeitnehmers entweder

- Zusatzrentenformen zugeführt werden oder
- im Unternehmen beibehalten werden, wobei der Arbeitgeber jedoch in diesem Fall verpflichtet ist, diese monatlich dem beim NISF gebildeten Schatzfonds zuzuführen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen dienen der Deckung sicherer oder wahrscheinlicher Verluste oder Passiva, deren Höhe oder Zeitpunkt zum Bilanzstichtag jedoch nicht bestimmbar war. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen wurden die allgemeinen Grundsätze der Vorsicht und Periodenabgrenzung berücksichtigt, und die Ansätze repräsentieren die bestmögliche Schätzung der verfügbaren Elemente.

Im Einklang mit dem Rechnungslegungsgrundsatz OIC 31 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen und Abfertigung sind die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen unter den Posten der Geschäftstätigkeit ausgewiesen, auf welche sich die Transaktion bezieht, da das Kriterium der Bilanzierung nach Art der Kosten vorherrschen muss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Die Verbindlichkeiten wurden nicht nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Anwendung dieses Kriteriums laut Abs. 42 des Rechnungslegungsgrundsatzes OIC 19 Verbindlichkeiten im Hinblick auf die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung keine relevanten Effekte beinhaltet hätte.

Ertragsteuer des Geschäftsjahrs

Die laufenden Steuern werden auf der Grundlage einer realistischen Prognose der zu erfüllenden Verpflichtungen in Anwendung der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen ermittelt. Die entsprechende Verbindlichkeit ist nach Abzug von Vorauszahlungen, abgeführten Einbehalten und verrechnungsfähigen Steuerforderungen unter dem Posten „Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ergibt sich eine Forderung, wird der Betrag unter dem Posten „Steuerforderungen“ des Umlaufvermögens bilanziert.

Aufwendungen und Erträge

Diese sind nach dem Grundsatz der Vorsicht und der Periodenabgrenzung bilanziert.

ANHANG, AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen sind nach homogenen Kategorien in diesem Anhang gemäß den Vorgaben laut Art. 2427 Punkt 2 ZGB ausgewiesen.

Gemäß den Angaben in der Tabelle im ersten Teil des Anhangs belaufen sich die ordentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, die im Lauf des Geschäftsjahrs ausgeführt wurden, auf € 6.661.979. Die kumulierten aufgelaufenen Abschreibungen betragen insgesamt € 38.682.111.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände

AKTIVA B I 2	Aufwendungen für Entwicklung	Buchwert	624
		Anfangsbestand	1.248
		Zugänge	0
		Abschreibungen	624
		Endbestand	624
		Kumulierte aufgelaufene Abschreibungen	394.262
AKTIVA B I 3	Rechte an gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	Buchwert	194.246
		Anfangsbestand	136.523
		Zugänge	133.313
		Abschreibungen	75.590
		Endbestand	194.246
		Kumulierte aufgelaufene Abschreibungen	477.417
AKTIVA B I 5	Geschäftswert	Buchwert	0
		Anfangsbestand	0
		Zugänge	0
		Abschreibungen	0
		Endbestand	0
		Kumulierte aufgelaufene Abschreibungen	0.00
AKTIVA B I 7	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Buchwert	532.241
		Anfangsbestand	293.020
		Zugänge	359.768
		Abgänge	0
		Abschreibungen	120.547
		Endbestand	532.241

		Kumulierte aufgelaufene Abschreibungen	8.054.508
--	--	--	-----------

Im Lauf des Geschäftsjahrs 2022 bilanzierte die Gesellschaft keine mehrjährigen Aufwendungen, da die notwendigen Bedingungen für deren Kapitalisierung nicht eingetreten sind.

Sachanlagen

Bewegungen der Sachanlagen

Wert zum Beginn des Geschäftsjahrs	Grundstücke und Bauten	Fahrzeuge und Ausstattung	Andere Sachanlagen	Im Entstehen befindliche Sachanlagen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Aufw.	11.135.338	8.360.000	62.270.290	62.508	81.828.136
Abschreibungen (aufgelaufene Abschreibungen)	32.430	5.055.149	21.484.079		26.571.658
Buchwert	11.102.907	3.304.851	40.786.211	62.508	55.256.478
Veränderungen im Geschäftsjahr					
Wertzuwächse infolge von Anschaffungen	30.316	1.062.203	11.405.997	1.048.597	13.547.113
Verringerungen aus Veräußerungen und Abgängen (des Buchwerts)	0	39.213	56.744	1.111.106	1.207.063
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	68.577	623.300	5.773.274		6.465.151
Summe Veränderungen	-38.261	399.690	5.575.979	-62,508	5.874.899
Wert zum Ende des Geschäftsjahrs					
Aufw.	11.165.654	9.382.990	70.377.871	0	90.926.515
Abschreibungen (aufgelaufene Abschreibungen)	101.007	5.639.237	24.015.681	0	29.755.925

Buchwert	11.064.646	3.743.754	46.362.190	0	61.170.590
-----------------	-------------------	------------------	-------------------	----------	-------------------

Die Investitionen in Höhe von insgesamt € 12.990.449 beziehen sich vorwiegend auf:

- insgesamt € 10.947.900,00 für den Kauf von 8 neuen Elektrobussen und 110 Gebrauchtbussen. Bei den neuen Bussen handelt es sich um Solaris Urbino Electric E9 LE, die für insgesamt € 3.816.000 erworben wurden. Bei den Gebrauchtfahrzeugen handelt es sich um: 9 Citaro Mercedes zu 18 m, 27 Evobus Setra zu 12 m, 7 Mercedes Sprint zu 7 m, 67 Iveco Crossway zu 12 m in einem Wert von insgesamt € 7.131.900,00;
- € 523.150 für den Kauf von 5 Hyundai-Brennstoffzellenfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb (€ 308.145), 2 Toyota Mirai (€ 49.610) 3 Toyota-Brennstoffzellenfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb (€ 165.395);
- € 30.316,00 für Arbeiten an Gebäuden bezüglich des Zufahrtstors (€ 16.986,71), der Restaurierung des Pfortnerraums (€ 7.380,00) und Asphaltierungsarbeiten;
- Kauf von Hardware und Büromaschinen in Höhe von € 291.594. Dazu gehören die Blackboxes für die Wasserstofffahrzeuge (€ 8.400), die Badge-Leser für die Zugangskontrolle (€ 29.000), die Durchfahrtslesegeräte für die Einfahrt der Busse (€ 44.358), 10 neue Dell-Computer (€ 14.409), Computer-Monitore (€ 22.400), TV-Bildschirme für die Direktionsräume (€ 14.520), ein neuer Server (€ 62.070) und GPS-Tracker (€ 53.385);
- Werkstattausrüstungen für € 61.988, darunter 1 Linde-Gabelstapler (€ 14.500), 1 Digital-Drehmomentschlüssel (€ 11.940), Bodensicherheitseinrichtungen (€ 5.000);
- Industrieanlagen in Höhe von € 177.612,00: € 109.000 für die Fertigstellung der Wasserstofftankstelle, € 48.403 für ein Tankmanagementsystem TGI Tank, 3.060 € für die Klimatisierungsanlage des Pfortnerraums in der Bruno-Buozzi-Straße;
- € 298.049 für Bordausstattungen und Geräte, darunter € 71.200 für Fahrrad-, Skiträger und Tag-System an den ehemaligen SAS-Bussen, € 36.133 für LED-Fahrtrichtungsanzeiger und -Anzeigen für Busse sowie € 102.690 für 163 Bussteuergeräte;
- € 319.072 für Arbeiten im Depot Meran: insbesondere € 299.630 für die Planung und Ausführung der Ladeinfrastruktur des Depots und € 13.826 für eine Absturzsicherung und Schutzeinrichtungen;
- € 34.231 für Arbeiten in den Büros Bozen, darunter € 25.500 für die Elektroanlage der neuen Büros und € 8.730 für Trennwände aus Gipskarton;
- € 95.974,00 für sonstige Arbeiten, darunter € 77.996,00 für Bauarbeiten betreffend die externen Parkplätze und € 17.978 für die Installation der Beleuchtung der Parkplätze in Salurn und in der Gobetti-Straße in Bozen;
- € 133.312 für Software: u. a. für den Kauf eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in Höhe von € 55.840,00 und die Implementierung der IVU-Software in Höhe von € 15.030;
- € 31.400 für Möbel und Einrichtungen: Ausstattung der Arbeitsplätze neu eingestellter Mitarbeitender.

Gegenüber den oben beschriebenen Investitionen ist darauf hinzuweisen, dass 13 Busse und 4 Fahrzeuge, die fast vollständig abgeschrieben waren, für einen Wert von € 3.280.884 veräußert wurden (Veräußerungsgewinn insgesamt € 16.850).

Die für Verbesserungen an Gütern Dritter aufgewandten Kosten werden mit einem Anteil abgeschrieben, welcher der Dauer der verschiedenen Miet-/Leasingverträge entspricht.

Finanzierungsleasinggeschäfte

Bereits im Vorjahr übernahm das Unternehmen 4 Leasingverträge mit CNH Industrial Financial, die den Kauf von 73 Bussen für den Überlandverkehr der Klasse II Low Entry, die unter den Bedarf an Fahrzeugen für den außerstädtischen Verkehrsdienst fallen, der am 14.11.2021 aufgenommen wurde, im Rahmen eines Finanzierungsleasings (Vertragsdauer bis 07.03.2028).

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

AKTIVA C I 1	Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	Endbestand (Buchwert)	569.367
		Anfangsbestand	375.671

Veränderungen der Vorräte

Anfang 2021 beliefen sich die Lagervorräte auf € 375.671, während der Endbestand € 569.367 betrug und die Werte aller 4 bestehenden Depots (zwei in Bozen und zwei in Meran) für den städtischen und den außerstädtischen Verkehr umfasst.

Auch in diesem Geschäftsjahr wurde eine Wertminderung des Lagerbestands nicht für notwendig gehalten, da keine früheren, nicht verwendbaren Bestände vorliegen. Der Wert von zirka € 59.000, von denen € 29.000 auf Bozen und € 20.000 auf Meran entfallen, in Bezug auf im Lauf des Jahres 2022 nicht von Bewegungen betroffenen Materialien betrifft eine Reihe von Bussen, für welche die Ersatzteile noch im Jahr 2023 verwendet werden können.

IM UMLAUFVERMÖGEN AUSGEWIESENE FORDERUNGEN

Veränderungen der Forderungen

AKTIVA C II 1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Endbestand (Buchwert)	14.433.540
		Veränderung im Geschäftsjahr	6.884.551
		Anfangsbestand	7.548.989
AKTIVA C II 5-bis	Steuerforderungen	Endbestand (Buchwert)	955.006
		Veränderung im Geschäftsjahr	-70.024
		Anfangsbestand	1.025.031
AKTIVA C II 5-quater	Forderungen an andere	Endbestand (Buchwert)	3.816.501
		Veränderung im Geschäftsjahr	1.365.197
		Anfangsbestand	2.451.304

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 14.433.540 beziehen sich auf die SASA-Geschäftstätigkeit. Die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen

- eine Forderung an die APB für im Dezember ausgestellte Rechnungen über das monatliche Entgelt (städtischer und außerstädtischer Verkehr) in Höhe von € 4.212.157;
- Forderungen für auszustellende Rechnungen in Höhe von € 9.779.752. Darunter zu erwähnen sind die Beträge für die auf die APB auszustellenden Entgeltrechnungen gemäß DV, die mit Abrechnung bestätigt wurden (€ 9.521.536), eine auf die Stadtgemeinde Bozen lautende Rechnung für den Weihnachtsmärktedienst 2022 (Rechnungsbetrag insgesamt € 19.917), auf die Gemeinden Lagund, Ulten, Lana, Burgstall, Vöran und Gargazon für den Citybus-Dienst auszustellende Rechnungen (insgesamt € 213.552); schließlich Rechnungen, die auf die SAD für Servicetätigkeiten (€ 15.456) und auf Subauftragnehmer für Schadensersatzzahlungen (€ 7.556) auszustellen sind.

Diese Forderungen können als innerhalb von 12 Monaten fällig eingestuft werden.

Steuerforderungen

Die Steuerforderungen in Höhe von € 955.006 betreffen Folgendes:

- zwei im Lauf des Geschäftsjahrs abgeführte IRAP-Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt € 133.045;
- € 10.335 für abgeführte Einbehalte auf Zinserträge und Einkünfte aus Provisionen in Bezug auf Lieferungen hinsichtlich der Photovoltaikanlage;
- eine Forderung an die Zollagentur in Höhe von € 334.871,10 hinsichtlich der Verbrauchssteuer auf Kraftstoffe der Quartale des Geschäftsjahrs, für welche die Vergünstigung berechnet werden konnte (nicht über das ganze Jahr), die mittels der F24-Vordrucke (Steuern) 2023 zu verrechnen ist;
- eine Steuerforderung für 2021 und 2022 angeschaffte Investitionsgüter mit einem Restwert von € 176.000,00. Einige Beträge wurden bereits per F24 verrechnet;
- eine MwSt.-Forderung aus den Vorjahren in Höhe von € 300.756, die per F24 nach der Einreichung der Mehrwertsteuererklärung verrechnet wird.

Forderungen an Andere

Die sonstigen, *innerhalb von 12 Monaten* fälligen Forderungen belaufen sich auf € 944.609 und betreffen u. a.

- Forderungen aufgrund eines an die Versicherungsgesellschaft im März 2022 für Haftpflicht-, Diebstahl-/Brand- und sonstige Versicherungen geleistete Vorauszahlung in Höhe von insgesamt € 337.950 für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2023.
- Weitere sonstige Restforderungen in Höhe von € 603.765 betreffen vorwiegend die bis Ende 2023 zu beziehenden Zuschüsse zur Deckung der Betriebskosten für das Jive-Projekt (Wasserstofffahrzeuge) (€ 237.101), für das Life-Projekt (€ 219.123), für das Mentor-Projekt (€ 29.112) und für das Mehrlin-Projekt (€ 74.192) sowie schließlich andere Versicherungserstattungen infolge der von unseren Fahrzeugen erlittenen Schäden (€ 44.237).

Die nach 12 Monaten fälligen Forderungen belaufen sich auf € 2.871.892 und betreffen:

- € 77.461 für Kautionshinterlegungen (Miete/Pacht und Versorgungsleistungen) sowie für den Fonds für Ökonomatsausgaben;
- € 2.794.431 für zu beziehende Zuschüsse für getätigte Investitionen, die unter die oben genannten Projekte fallen (Jive, Life, Mentor und Mehrlin).

Die Gesellschaft besitzt keine Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

Die bilanzierten Forderungen beziehen sich ausschließlich auf in Italien ansässige Subjekte.

Im Umlaufvermögen ausgewiesene Forderungen in Bezug auf Termingeschäfte mit Rückübertragungsverpflichtung

Die SASA S.p.A./AG besitzt keine bestehenden Kaufverträge in Bezug auf Termingeschäfte mit Rückübertragungsverpflichtung.

Finanzielle Vermögenswerte, die kein Anlagevermögen darstellen

In der Bilanz sind keine Beteiligungen ausgewiesen.

Liquide Mittel

AKTIVA C IV 1	Einlagen bei Banken und bei der Post	Endbestand (Buchwert)	5.488.004
		Anfangsbestand	8.621.077
AKTIVA C IV 3	Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	Endbestand (Buchwert)	864
		Anfangsbestand	524

Zum 31. Dezember 2022 weist die Banksituation einen positiven Saldo von € 5.488.004 auf.

KAPITALISIERTE FINANZAUFWENDUNGEN

Im Lauf des zum 31.12.2022 abgeschlossenen Geschäftsjahrs wurden keine Finanzaufwendungen kapitalisiert.

ANHANG, PASSIVA UND EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL

Veränderungen des Gesellschaftskapitals

PASSIVA A I	Gesellschaftskapital	Endbestand (Buchwert)	19.470.346
		Erhöhung	0
		Anfangsbestand	19.470.346

Veränderungen der anderen Posten des Eigenkapitals

PASSIVA A IV	Gesetzliche Rücklage	Endbestand (Buchwert)	581.054
		Zugänge	18.854
		Anfangsbestand	562.200
PASSIVA A V	Satzungsmäßige Rücklage	Endbestand (Buchwert)	693.308
		Anfangsbestand	693.308
PASSIVA A VI 3	Sonstige Rücklagen	Endbestand (Buchwert)	3.878.364
		Zugänge	358.236
		Anfangsbestand	3.520.128

Was die Möglichkeit zur Verwendung der Rücklagen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sowohl die gesetzliche Rücklage als auch die satzungsmäßige Rücklage ihren maximalen Bestand laut Art. 17 jeweils Punkt a) und b) der Satzung nicht erreicht haben, während die Möglichkeit zur Nutzung (A = Deckung von Verlusten, B = Kapitalerhöhung, C = Ausschüttung) auf den Posten „sonstige Rücklagen“ bezogen werden könnte, da diese auf Gewinnen basieren.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN - SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

PASSIVA B 4	Risikorückstellungen	Endbestand (Buchwert)	887.926
		Verwendung der „Risikorückstellungen“	88.191
		Zugänge	137.608
		Anfangsbestand	838.509

Risikorückstellungen

Was die **Risikorückstellungen** (€ 887.926) betrifft, sind die Veränderungen (+ € 49.417) mit der Verwendung und Freistellung von € 88.191 der 2021 bilanzierten Rückstellung angesichts einer Schadensersatzforderung seitens der Agentur der Einnahmen, die 2022 abgeschlossen wurde, sowie

erhöhten Rückstellungen von € 137.609 für weitere Risiken in Verbindung mit dem Personalaufwand, die im Folgenden näher beschrieben sind, verbunden.

Hinsichtlich der Freistellung von € 88.191 wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag, der im Vorjahr zurückgestellt wurde, sich auf eine Zahlungsaufforderung seitens der Agentur der Einnahmen für ein 2017 durchgeführtes Verrechnungsgeschäft hinsichtlich der MwSt.-Forderung bezieht. Diese 2022 erfolgte Zahlung belief sich auf € 19.276, wobei die Differenz bei den periodenfremden Erträgen ausgewiesen wurde. Die Rücklage beläuft sich daher zum 31. Dezember 2022 auf null.

Ebenfalls hinsichtlich der Risikorückstellungen wird auf die Erhöhung der Rückstellungen von insgesamt € 137.608 verwiesen. Dabei handelt es sich um einen voraussichtlichen Gesamtbetrag zur Deckung von Anpassungen der Urlaubsrückstellung, vertraglicher Einmalzahlungen und eines möglichen Rechtsstreits: Somit handelt es sich um Ausgaben im Rahmen des Personalaufwands. Der Gesamtbestand dieser Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf € 558.624.

Der im Jahresabschluss 2021 bilanzierte Posten in Verbindung mit der INAIL-Schadensersatzforderung, die vor ungefähr 15 Jahren erhoben wurde, bleibt vollumfänglich ausgewiesen. Diese Forderung wurde bereits 2021 dem Rechtsberater der Gesellschaft zur Abgabe einer Stellungnahme unterbreitet, der deren Wahrscheinlichkeit und Messbarkeit bestätigte. Da die Schuldvermutung zulasten des Arbeitgebers gilt, muss die SASA, um die Abweisung der Klage seitens INAIL zu erwirken, einen stichhaltigen Beweis erbringen, dass sie im Beschäftigungszeitraum des Arbeitnehmers sämtliche Verpflichtungen, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und erfahrungsbasiert vorgeschrieben sind, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber Asbest (die Krankheit scheint auf den Kontakt mit diesem Material zurückzuführen sein) sowie im Allgemeinen die Gefährdung durch Risiken in Verbindung mit der Arbeitstätigkeit zu vermeiden, vollumfänglich erfüllt und alle gebührenden und zweckmäßigen Maßnahmen zu dessen Schutz getroffen hat. Im Übrigen hatte die SASA bei der Meldung der Berufskrankheit bereits erklärt, dass das Dach des Depots (auf dem der Mitarbeitende gearbeitet hatte) Asbest enthielt. Der Gesamtbestand dieser Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf € 329.302.

Zusammenfassend ist der Endbestand der Risikorückstellungen aus folgenden Posten zusammengesetzt:

- Rückstellung für die INAIL-Schadensersatzforderung € 329.302;
- Anpassung der Parameter und Zulagen angesichts der kürzlich erfolgten Gewerkschaftsvereinbarungen € 558.624.

ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

PASSIVA C	Abfertigung für Arbeitnehmer	Endbestand (Buchwert)	1.177.587
		Rückstellungen	1.313.822
		Zuführungen zu Rückstellungen	-1.313.822
		Verwendung	-260.167
		Anfangsbestand	1.437.764

Die Rückstellung für Abfertigungen für Arbeitnehmer weist einen Saldo 2022 von € 1.177.587 auf und besteht aus der Differenz zwischen der Rückstellung des Geschäftsjahrs in Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und den Verwendungen betreffend die den Mitarbeitenden gezahlten Beträge. Die

Gesamtrückstellung des Geschäftsjahrs 2022 einschließlich derer für andere Rückstellungen in der GuV beläuft sich auf € 1.313.822 und besteht aus € 559.807, die an das NISF abgeführt wurden, sowie € 754.015, die anderen Rücklagen zugeschlagen wurden.

VERBINDLICHKEITEN

Veränderungen der Verbindlichkeiten

PASSIVA D 4	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Endbestand (Buchwert)	18.860.397
		davon fällig innerhalb des Geschäftsjahrs	2.142.920
		davon fällig nach dem Geschäftsjahr	16.717.477
		Anfangsbestand	9.965.797
PASSIVA D 7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Endbestand (Buchwert)	8.111.094
		Anfangsbestand	5.645.125
PASSIVA D 12	Steuerverbindlichkeiten	Endbestand (Buchwert)	713.636
		Anfangsbestand	505.724
PASSIVA D 13	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	Endbestand (Buchwert)	1.660.244
		Anfangsbestand	1.550.019
PASSIVA D 14	Sonstige Verbindlichkeiten	Endbestand (Buchwert)	3.344.373
		Anfangsbestand	4.761.498

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

- Zum 31. Dezember 2022 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von € 18.860.397. Dazu gehören die drei bestehenden Darlehen: Es wird darauf hingewiesen, dass am 31.12.2022 eine Finanzierung getilgt wurde, die 2014 für den Kauf von Fahrzeugen aufgenommen und vollumfänglich von der APB übernommen worden war, die im Berichtsjahr ablief und einen Restbetrag von € 761.250 aufwies. Die Verbindlichkeiten beinhalten die zwei im Lauf des Geschäftsjahrs bei zwei neuen Bankinstituten neu aufgenommenen Darlehen. Deren Vertragswerte beliefen sich vor den Abschreibungen auf € 7.131.900 bei der Raiffeisenkasse Ritten für den Kauf von 110 Gebrauchtfahrzeugen und auf € 3.817.000 für den Kauf von 8 neuen Elektrobussen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf € 8.111.093, sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und beziehen sich vorwiegend auf Verbindlichkeiten für

die Lieferung von Kraftstoff, die Erbringung von weitervergebenen Dienstleistungen und zu erhaltende Rechnungen. Hinsichtlich der Erhöhung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die Tätigkeit im Rahmen des DV außerstädtischer Verkehr zu berücksichtigen, die sich im Vorjahr nur relativ auswirkten.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 713.636 sind auf die IRPEF-Steuer auf die Entlohnungen Dezember 2022 und auf das 13. Monatsentgelt sowie auf die IRAP-Steuer (€ 189.908), die IRES-Steuer (€ 9.082) und die MwSt. für Dezember 2022 in Höhe von € 48.539 (Abführung per F24 im Januar 2023) zurückzuführen.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen € 1.660.244 für Verbindlichkeiten gegenüber dem NISF und anderen Sozialversicherungsträgern, stets in Verbindung mit den zum Jahresende gezahlten Löhnen und Gehältern.

Der Posten umfasst die Beträge für Sozialabgaben, die im Verhältnis zu den Ergebnisprämien sowie den nicht genutzten Urlaubstagen und Überstunden, die auf das Geschäftsjahr 2022 entfallen, geschätzt wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von € 3.344.373 umfasst:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von *weniger als 12 Monaten*, die u. a. Folgendes betreffen:

- Vorschüsse der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von insgesamt € 542.109 auf die Ergänzungszuschüsse der noch nicht abgewickelten Geschäftsjahre (2016 bis 2019). Die Verbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen den früheren Einnahmen und den auf der Grundlage der Kriterien laut dem Gesetz Nr. 16 vom 2. Dezember 1985 aufgelaufenen Beträgen nach der Periodenabgrenzung gemäß den Vorgaben laut dem Ausgleichsmechanismus des alten Systems zur Finanzierung des ÖPNV, das für jedes Jahr die Zahlung von Vorschüssen und eine Schlussrechnung beinhaltete. Bei diesem Betrag wurde auch eine Anpassung zulasten der SASA in Höhe von zirka € 31.000 für Zinsen berücksichtigt, die auf der Grundlage der Zahlungsfristen der Vorschüsse auf die Zuschüsse vor 2021 berechnet wurden;
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal und freien Mitarbeitern in Höhe von € 1.449.935 (in Bezug auf Ergebnisprämien, nicht genutzten Urlaub und Überstunden 2022);
- € 21.255 für geringfügige Verbindlichkeiten, u. a. die gegenüber dem Personal getätigten Einbehalte, die an verschiedene Einrichtungen oder Gesellschaften abzuführen sind (Gewerkschaftsorganisationen, SNMSF, CRAL, Abtretung eines Fünftels der Entlohnung);
- Verbindlichkeiten für vom Europäischen Fonds bezogene Vorschüsse in Höhe von € 1.011.684, die zur Entwicklung der Projekte Life-Chic (Wasserstoff), Jive (Kauf von Wasserstoffbussen und Instandhaltung) und Mehrlin (Wasserstoffanlage) zu verwenden sind.
- Unter den Verbindlichkeiten ist der Betrag in Höhe von € 267.264 in Bezug auf die Position des Schatzkontos zugunsten der STA ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von *mehr als 12 Monaten* betreffen Verbindlichkeiten in Höhe eines Gesamtbetrags von € 59.068, die unter der entsprechenden „Unfallrückstellung“ bilanziert sind, die gebildet wurde, um unter besonderen Umständen Maßnahmen zugunsten des Personals gemäß der betriebsinternen Gewerkschaftsvereinbarung zu ergreifen.

Die Gesellschaft besitzt keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.

Mit Ausnahme der geringfügigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, die in der Europäischen Union ansässig sind, entstanden die Verbindlichkeiten gegenüber in Italien ansässigen Gesellschaften.

Verbindlichkeiten, für die auf Gütern der Gesellschaft dingliche Sicherheiten bestehen

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die durch dingliche Sicherheiten besichert sind, liegen nicht vor.

Verbindlichkeiten in Bezug auf Termingeschäfte mit Rückübertragungsverpflichtung

Die Gesellschaft besitzt keine Verbindlichkeiten in Bezug auf Geschäfte, die für den Erwerber die Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)

PASSIVA E 1	Transitorische Passiva	Endbestand (Buchwert)	274.073
		Anfangsbestand	106.441
PASSIVA E 2	Antizipative Passiva	Endbestand (Buchwert)	27.025.607
		Anfangsbestand	26.319.657

Der Posten „antizipative Passiva“ beläuft sich auf insgesamt € 27.025.607, davon € 26.648.940 für für Projekte oder Fahrzeuge bezogene Zuschüsse (siehe nachfolgende detaillierte Tabelle) und € 376.667 für Steuerforderungen auf Investitionsgüter.

Der Posten „transitorische Passiva“ weist eine Höhe von insgesamt € 274.073 auf und umfasst den Betrag der zum 31.03.2023 abgerechneten und auf das Jahr 2022 entfallenden Versicherungspolizzen.

Kapitalfin. für Busse und Pkw	€ 25.508.631
Kapitalfin. f. Ger. u. Bordausst.	€ 62.206
Kapitalfin. versch. Betriebsausstatt.	€ 14.419
Kapitalfin. Industrieanlagen	€ 887.810
Kapitalfin. Arbeiten an Gütern Dritter und sonst. immat. Vermögensg.	€ 175.874
SUMME	€ 26.648.940

ANHANG, GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitskategorie

ERLÖSE A 1	Umsatzerlöse nach Tätigkeitskategorie	Buchwert	59.729.461
		Erträge durch Entgelt laut DV	59.723.662
		Erträge aus besonderen Dienstleistungen	5.799

Die Umsatzerlöse sind durch das Entgelt (für den städtischen und den außerstädtischen Verkehr) dargestellt, welches der Autonomen Provinz Bozen für die tatsächlich erbrachte Kilometerleistung in Rechnung gestellt wird.

Sonstige Erlöse und Erträge

Aufteilung der sonstigen Erlöse und Erträge

ERLÖSE A 5a	Betriebszuschüsse	Buchwert	0
		Landeszusatzbeitrag	0
ERLÖSE A 5b	Sonstige	Buchwert	8.205.729
		Eingenommene Verwaltungsstrafen	63.906
		Schadensersatzzahlungen	880.547
		Verwendung der Landeszuschussrückstellungen auf Investitionen	4.038.487
		Zuschüsse für Projekte	388.108
		Erlöse aus Vermietung	151.440
		Sonstige Erträge	758.458
		Erlöse aus dem Servicegeschäft	977.910
		Erlöse aus dem städtischen und außerstädtischen Verkehrsdienst	946.873

Die Verwendung der Rückstellungen „Landeszuschüsse auf Investitionen“ (€ 4.038.487) ergibt sich aus deren Abschreibungsanteil bezüglich des bezogenen Kapitalzuschusses und fungiert als Korrektur des Aufwands für die Abschreibungen hinsichtlich der Vermögenswerte, bezüglich derer die Landesstelle die Zuschüsse gewährte.

Die Erlöse aus dem Servicegeschäft umfassen die Beträge, die Dritten für den Full Service bezüglich des entsprechenden Fuhrparks sowohl in Verbindung mit dessen Instandhaltung als auch dessen Reinigung in Rechnung zu stellen sind (€ 977.910).

Die Erlöse aus dem städtischen und außerstädtischen Verkehrsdienst (€ 946.873) umfassen den Verkehrsdienst, der außerhalb der normalen Dienstzeit sowohl auf städtischer als auch außerstädtischer Ebene erbracht wurde:

Verwiesen wird auf die wichtigsten Posten:

- Entgelt für die Stärkung der Schulfahrten: € 638.819;
- Entgelt Citybus Lana (für die Gemeinden Lana, Algund, Burgstall, Gargazon und Vöran) sowie die Linie 243 in der Gemeinde Ulten: € 235.552;
- Entgelt Stadtgemeinde Bozen für die Kostenbeteiligung Linie 15 und Weihnachtsmärkte 2022: € 72.502.

Die „sonstigen Erträge“ (€ 758.458) umfassen u. a.

- Bonusleistungen in Form von Steuerforderungen für den Kauf von Investitionsgütern: € 50.667;
- Bonusleistungen in Form von Steuerforderungen zugunsten von nicht energieintensiven Unternehmen (Gas und Strom): € 22.195;
- € 240.850 für Vertragsstrafen (laut Vertrag) für Fehler, die gegen den Lieferanten beim Kauf der verschiedenen Lose in Bezug auf die 110 Gebrauchtfahrzeuge verhängt wurden;
- € 24.132 für Vertragsstrafen, die gegen Subkonzessionsnehmer für Betriebsausfälle verhängt wurden;
- € 202.220 für die Vermietung von Bussen an Subkonzessionsnehmer zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Dienste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vermietung von Wasserstoff-Pkw im Rahmen des europäischen Projekts Life Europe H2 weitergeführt wurde, deren Erlöse sich auf € 151.440 („Erlöse aus Vermietung“) belaufen.

Die geografische Verteilung wird als irrelevant eingestuft.

KOSTEN FÜR ROH- UND BETRIEBSSTOFFE

- Die **Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** erhöhen sich um € 6.651.660, was vorwiegend auf die Erhöhung der Kraftstoffkosten um zirka € 5.300.000 zurückzuführen ist, teils aufgrund der 2022 gegenüber 2021 erhöhten Kilometerleistung und teils aufgrund der Erhöhung der Kraftstoffkosten. Gestiegen sind auch die Kosten für das Material zur Instandhaltung des Fuhrparks (+ € 855.329), was natürlich auf die höhere Zahl an Bussen im Bestand zurückzuführen ist.

AUFWAND FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Beim **Aufwand für Dienstleistungen** im Allgemeinen ist ein Anstieg von € 10.495.552 zu verzeichnen, der größtenteils auf den außerstädtischen Verkehr zurückzuführen ist, da das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021, in dem die entsprechenden Kosten nur 1,5 Monate betrafen, als volles Jahr zu berücksichtigen ist. Insbesondere bezogen sich die aufgewandten Mehrkosten auf Folgendes:

- Subkonzessionsnehmer: + € 7.372.979
- Versicherungen: + € 530.136
- Reinigung: + € 645.453

- Bearbeitungen durch externe Werkstätten: + € 602.165
- Full Service: + € 579.374
- Essensgutscheine: + € 232.790

KOSTEN FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER

Die Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter steigen um € 2.436.716 gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Erhöhung der Kosten für Miete und Leasing: € 1.774.009 für Betriebsfahrzeuge (für Leasingzinsraten in Bezug auf die Ablösung des ausscheidenden Betreibers beim außerstädtischen Verkehrsdienst hinsichtlich 4 Verträgen für 73 Fahrzeuge, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings Ende 2021 erworben wurden);
- Erhöhung der Pachtkosten: 662.707 € für die Pacht der Depots und Standorte, die der Erbringung der Dienste dienlich sind.

PERSONALAUFWAND

Gemäß der Beschreibung im Lagebericht erhöhte sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um € 4.592.390 (+23,44 % gegenüber 2021). Die Gründe hierfür stehen vorwiegend mit der erhöhten Zahl an Arbeitskräften mit einem Zuwachs von +110 VZÄ gegenüber dem Vorjahr in Verbindung, obwohl sich die Entlohnungen im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Entgeltmix reduzierten (– € 400.000). Urlaub, Überstunden und sonstige Aufwendungen für Sozialleistungen und Zulagen machen bei der Erhöhung zirka € 900.000 aus, was ebenfalls auf die Erhöhung des Personalbestands zurückzuführen ist.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen wuchsen um € 1.972.185 (+42,05 % gegenüber 2021), was vorwiegend auf die Erneuerung des Fuhrparks mit dem Kauf von 110 Gebrauchtfahrzeugen und 8 neuen Elektrobussen und deren Inbetriebnahme für den Linienverkehr ab dem zweiten Halbjahr zurückzuführen ist.

VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE

Beim Wert der Endbestände ist eine Gesamterhöhung von € 76.212 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen: Ein Großteil der Differenz ist auf die Erhöhung der Vorräte an Diesel (+ € 24.725) und Reifen (+ € 41.022) zurückzuführen, was durch die Aufstockung des Fahrzeugbestands zur Deckung des städtischen und des neuen außerstädtischen Verkehrsdienstes gerechtfertigt ist.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Wert beläuft sich auf 0: Der Posten vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um € 88.191. In diesem Jahr wurden nämlich eben diese € 88.191 für eine Sanktion aufgrund einer nicht zustehenden, 2017 durchgeführten Verrechnung einer MwSt.-Forderung zurückgestellt.

ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die anderen betrieblichen Aufwendungen steigen um € 83.834: Relevant ist der Betrag von + € 59.824 für Kfz-Steuer, der durch die erhöhte Zahl an Fahrzeugen im Bestand gerechtfertigt ist. Die sonstigen Posten entsprechen den Werten von 2021.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZBEREICH

Erträge aus Beteiligungen

Abgesehen von Dividenden sind keine anderen Erträge aus Beteiligungen laut Art. 2425 Ziff. 15 ZGB zu verzeichnen.

Sonstige Erträge im Finanzbereich

Aufteilung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen im Finanzbereich nach Art der Verbindlichkeiten

ERTRÄGE C 16	Sonstige Erträge im Finanzbereich	Buchwert	39.797
		Zinserträge Banken	39.748
		Erträge aus Gutschriften	49

Zinsen und sonstige Aufwendungen im Finanzbereich

Aufteilung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen im Finanzbereich nach Art der Verbindlichkeiten

AUFWAND C 17	Zinsen und sonstige Aufwendungen im Finanzbereich	Buchwert	162.676
		Zinsaufwand auf Darlehen	130.727
		Bankspesen	24.576
		Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich	7.373

ERTRAGSTEUER DES GESCHÄFTSJAHR, LAUFENDE STEUERN, AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die IRES-Bemessungsgrundlage ist geringfügig positiv und, wie oben erwähnt, hat sich die Gesellschaft bereits seit der Berechnung der IRAP-Steuer für das Geschäftsjahr 2017 an die durch das Stabilitätsgesetz 2015 eingeführten Änderungen gehalten, gemäß denen die für das mit unbefristetem Arbeitsvertrag eingestellte Personal aufgewandten Lohnkosten in vollem Umfang abgesetzt werden können.

Aufgrund der Anwendung dieses Grundsatzes für das Geschäftsjahr 2022 wurden eine laufende IRAP-Steuer für das Geschäftsjahr in Höhe von € 189.908 sowie eine IRES-Steuer in Höhe von € 9.082 berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Steuervorauszahlungen auf frühere Steuerverluste nicht ausgewiesen wurden, da die Wirtschafts- und Finanzpläne (WFP) der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht genehmigt waren.

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUM PERSONALBESTAND

Die Durchschnittszahl der Beschäftigten 2022 beträgt 520,83. Die Aufteilung ist der Tabelle unten zu entnehmen. Die Depotleiter wurden den Verwaltungsangestellten zugerechnet.

Leitende Angestellte	3,00
Verwaltungsangestellte	67,83
Betriebspersonal und Mitarbeitende in Beförderung und Verkehr	389,45
Arbeiter	60,55

DEN VERWALTERN UND ÜBERWACHUNGSRÄTEN GEWÄHRTE BEZÜGE, VORSCHUSSZAHLUNGEN UND KREDITE UND AUF DEREN RECHNUNG ÜBERNOMMENE VERPFLICHTUNGEN

Im Folgenden ist die Summe der 2022 jeweils den Verwaltern, den Mitgliedern des Überwachungsrats und den Mitgliedern des Aufsichtsorgans gezahlten Bezüge aufgeführt.

Den Verwaltern gezahlte Bezüge	90.571
Den Mitgliedern des Überwachungsrats gezahlte Bezüge	35.013
Den Mitgliedern des Aufsichtsorgans gezahlte Bezüge	15.080

Es wird darauf hingewiesen, dass das Entgelt der Mitglieder des Überwachungsrats im Jahr 2022 gemäß den Vorgaben der Rechtsvorschriften den Teil der Rechnungsprüfung nicht umfasst, da diese Tätigkeit (in Höhe eines Betrags von € 13.726) von der Gesellschaft TREVOR durchgeführt wurde, der (bereits 2018) der Zuschlag bei der Ausschreibung des Lands Südtirol zur Vergabe der Rechnungsprüfungen an eigene Inhouse-Gesellschaften erteilt wurde, welcher dann von der Gesellschafterversammlung im Juni 2021 für weitere drei Jahre bestätigt wurde.

Die Gesellschaft hat den Verwaltern und Überwachungsratsmitgliedern weder Vorschusszahlungen noch Kredite gewährt.

VON DER GESELLSCHAFT EMITTIERTE AKTIENKATEGORIEN

Das Grundkapital der SASA S.p.A./AG besitzt einen Nennwert von € 19.470.346 und ist wie folgt aufgeteilt:

Aktionär	Stammaktien	Nennwert	Nennwert des Grundkapitals	%
----------	-------------	----------	----------------------------	---

Stadtgemeinde Bozen	23.866	51,65	1.232.679	6,33
Stadtgemeinde Meran	14.909	51,65	770.050	3,95
Stadtgemeinde Leifers	5.969	51,65	308.299	1,58
Autonome Provinz Bozen	332.223	51,65	17.159.318	88,14
SUMME	376.967		19.470.346	100 %

VON DER GESELLSCHAFT EMITTIERTE WERTPAPIERE

Die Gesellschaft hat weder Genussaktien noch Wandelschuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere oder Werte emittiert.

DETAILLIERTE ANGABEN ZU DEN ANDEREN, VON DER GESELLSCHAFT EMITTIERTEN FINANZINSTRUMENTEN

Die SASA S.p.A./AG hat keine anderen Finanzinstrumente genutzt.

POTENZIELLE VERPFLICHTUNGEN, BÜRGschaften UND PASSIVA, DIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen nicht vor.

ANGABEN ZU VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Die SASA S.p.A./AG besitzt weder Vermögenswerte noch Finanzierungen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind.

ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft hat keine signifikanten Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, die nicht zu üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden.

ANGABEN ZU VEREINBARUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

Die SASA S.p.A./AG hat keine Vereinbarungen abgeschlossen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage sowie das Wirtschaftsergebnis der Gesellschaft auswirken können.

ANGABEN ZU NENNENSWERTEN VORFÄLLEN NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHR

Weitere nennenswerte Vorfälle nach Abschluss des Geschäftsjahrs sind nicht zu verzeichnen.

UNTERNEHMEN, DIE DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR EINE GRÖßERE/KLEINERE UNTERNEHMENSGRUPPE AUFSTELLEN, ZU DER SIE ALS ABHÄNGIGE UNTERNEHMEN GEHÖREN

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an und ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die Daten der Gesellschaft werden in die konsolidierten Abschlüsse aufgenommen, welche die Autonome Provinz Bozen und die Stadtgemeinden Bozen, Meran und Leifers aufstellen müssen.

ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN GEMÄSS ART. 2427-BIS ZGB

Die SASA S.p.A./AG hält weder derivative Finanzinstrumente, noch hat sie während des Geschäftsjahrs Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT, DIE DIE LEITUNGS- UND KOORDINIERUNGSTÄTIGKEIT AUSÜBT

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Autonome Provinz Bozen.

VORSCHRIFTEN GEMÄSS ART. 1 ABS. 125–129 DES GESETZES NR. 124 VOM 4. AUGUST 2017 ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM HINBLICK AUF TRANSPARENZ UND VERÖFFENTLICHUNG

Gemäß den Vorgaben in den genannten Artikeln wird eine Tabelle mit der Liste der Transaktionen zwischen der SASA und öffentlichen Körperschaften oder solchen mit öffentlicher Beteiligung mit den Inhalten laut dem Gesetz Nr. 124 beigefügt (Landeskapitalzuschüsse, bei denen es sich nicht um vertragliches Entgelt handelt):

Name des Subjekts	Steuernummer	Betrag	Inkassodatum	Grund und Beschreibung
Autonome Provinz Bozen	00390090215	1.298.000,00	14.02.2022	Kapitalzuschuss Beschluss 930/2019

Der in der Tabelle ausgewiesene Betrag ist die letzte Teilzahlung von Zuschüssen für den Kauf von Wasserstofffahrzeugen im Rahmen des Jive-Projekts und wurde 2022 eingenommen.

VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DER GEWINNE ODER DECKUNG DER VERLUSTE

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf € 510.471,00.

Gemäß Art. 2430 ZGB sowie den Vorgaben der Satzung wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 25.523,55 der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von € 484.947,45 sonstigen Rücklagen zuzuführen.